



Ausbildungsrichtlinie für die staatlich anerkannten Kranken- und Kinderkrankenpflegesschulen in NRW

VORWORT

Zum 1. Januar 2004 tritt mit dem Gesetz über die Berufe in der Krankenpflege und zur Änderung anderer Gesetze vom 16.07.2003 (BGBl. I S. 1442) sowie mit der geltenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege (KrPflAPrV) eine neue Konzeption für die Kranken- und Kinderkrankenpflegeausbildung in Kraft.

Diese neue Ausbildungskonzeption ist den Kranken- und Kinderkrankenpflegesschulen in Nordrhein-Westfalen seit 1998 mit dem zum damaligen Zeitpunkt durch mein Haus vorgelegten Entwurf einer Empfehlenden Richtlinie für die Kranken- und Kinderkrankenpflegeausbildung bereits bekannt. Diese Richtlinie wurde im Rahmen eines von meinem Hause durchgeführten pragmatisch angelegten Modellprojekts mit 30 Kranken- und Kinderkrankenpflegesschulen bei Unterstützung durch Expertinnen und Experten sowie einer gezielten Lehrerfortbildung mit sehr gutem Erfolg erprobt. Den beteiligten Schulen und Expertinnen/Experten möchte ich für ihr Engagement danken.

Die anliegende Ausbildungsrichtlinie für die Gesundheits- und Krankenpflege sowie für die Gesundheits- und Kinderkrankenpflege ist ab 01.01.2004 verbindliche Orientierung für die Ausbildungsplanung und –durchführung der Kranken- und Kinderkrankenpflegesschulen aller neu beginnenden Ausbildungen in Nordrhein-Westfalen. Nach fünf Jahren wird die Richtlinie überprüft.

Die Ausbildungsrichtlinie berücksichtigt die Anregungen aus dem o.g. Modellprojekt und die neuen Ausbildungsanforderungen nach dem Krankenpflegegesetz und der geltenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnung. Das neue Ausbildungskonzept erfordert auch neue Lernkontroll- und Prüfungsverfahren. Diese werden rechtzeitig bis zum Jahr 2007 durch die Schulen selbst bei Unterstützung durch eine entsprechende Lehrerfortbildung und durch die zuständigen Behörden zu entwickeln sein.

Ich habe durch die Beauftragung der Fachhochschule Bielefeld und der Kath. Fachhochschule Köln mit der Entwicklung eines Lehrerfortbildungskonzeptes dafür Sorge getragen, dass alle Lehrerinnen und Lehrer der Kranken- und Kinderkrankenpflegesschulen in Nordrhein-

Westfalen ab dem Frühjahr 2004 an der Fachhochschule Bielefeld und an der Kath. Fachhochschule Köln die Möglichkeit einer landeseinheitlichen und zielgerichteten Lehrerfortbildung haben werden, damit die notwendige Unterstützung für den erforderlichen praxisbegleitenden Kompetenzerwerb erfolgt.

Der Fachhochschule Bielefeld, der Kath. Fachhochschule Köln und der Fachhochschule Münster mit ihren Fachbereichen Pflege und Gesundheit danke ich für die Bildung eines Fachhochschulnetzwerks zur Unterstützung der Kranken- und Kinderkrankenpflegesschulen bei der Durchführung der Kranken- und Kinderkrankenpflegeausbildungen nach der neuen Ausbildungskonzeption u.a. durch das rechtzeitige Angebot von besonderen Informationsveranstaltungen.

Dank sagen möchte ich auch den Autorinnen der Ausbildungsrichtlinie, die seit 1998 in enger Zusammenarbeit mit meinem Hause die Ausbildungsrichtlinie entwickelt, erprobt und weiterentwickelt haben.

Ich bin mir dessen bewusst, dass die Durchführung der Ausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege nach dem neuen Ausbildungskonzept eine große Herausforderung für die Kranken- und Kinderkrankenpflegesschulen bedeutet. Die notwendige Anpassung der Ausbildungsabläufe kann aber auf der Grundlage dieser von mir vorgegebenen Ausbildungsrichtlinie leichter geplant und umgesetzt werden.

Ich würde mich freuen, wenn die Kranken- und Kinderkrankenpflegesschulen in den Regionen in den Erfahrungsaustausch über die neuen Ausbildungsanforderungen und Ausbildungserfahrungen eintreten, wie dies im Rahmen des o.g. Modellprojektes bereits erfolgt ist, so dass auf diesem Wege auch gegenseitig Hilfestellung gegeben werden kann.



Birgit Fischer
Ministerin für Gesundheit,
Soziales, Frauen und Familie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Richtlinie für die Ausbildung in der Gesundheits- und Kranken- pflege sowie in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege

**Im Auftrag des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen
und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Dr. Uta Oelke, Institut für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld,
Juli 1998**

**Anpassung: Gertrud Hundenborn / Cornelia Kühn, Deutsches Institut für
angewandte Pflegeforschung e.V.,
November 2003**

Inhalt

Teil A

Intentionen und didaktische Kommentierung der Ausbildungsrichtlinie	1
I Intentionen der Ausbildungsrichtlinie	2
1 Berücksichtigung neuer Anforderungen an die Ausbildung in den Pflegeberufen	2
2 Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben für die Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege	3
3 Intentionen und pflegewissenschaftliche Standortbestimmung der Ausbildungsrichtlinie	5
II Didaktische Kommentierung der Ausbildungsrichtlinie	8
1 Inhaltlicher Aufbau	8
2 Übergreifende Zielsetzung	9
3 Gestaltung von Lernprozessen	10
4 Lernkontrollen und Leistungsbeurteilungen	11
5 Verbindung von Theorie und Praxis	12
6 Praktische Hinweise zur Nutzung der Ausbildungsrichtlinie	13
Überblick: Lernbereiche und Lerneinheiten	15

Teil B

Lernbereich I: Pflegerische Kernaufgaben	21
Lernbereich II: Ausbildungs- und Berufssituation von Pflegenden	54
Lernbereich III: Zielgruppen, Institutionen und Rahmenbedingungen pflegerischer Arbeit	73
Lernbereich IVa: Gesundheits- und Krankenpflege bei bestimmten PatientInnengruppen	84
Lernbereich IVb: Gesundheits- und Kinderkrankenpflege bei bestimmten PatientInnengruppen	101

Teil C

Anhang 1: Vorschlag zur Verteilung der Lerneinheiten auf die integrierte Ausbildungsphase	118
Anhang 2a: Vorschlag zur Verteilung der Lerneinheiten auf die Differenzierungsphase in der Gesundheits- und Krankenpflege	121
Anhang 2b: Vorschlag zur Verteilung der Lerneinheiten auf die Differenzierungsphase in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege	123
Anhang 3: Stundenzuordnung der Lerneinheiten zu den Wissensgrundlagen der KrPflAPrV – Integrierte Ausbildungsphase	125
Anhang 4a: Stundenzuordnung der Lerneinheiten zu den Wissensgrundlagen der KrPflAPrV – Differenzierungsphase Gesundheits- und Krankenpflege	129
Anhang 4b: Stundenzuordnung der Lerneinheiten zu den Wissensgrundlagen der KrPflAPrV – Differenzierungsphase Gesundheits- und Kinderkrankenpflege	131
Anhang 5: Zuordnung der Lerneinheiten zu den Themenbereichen der KrPflAPrV	133

TEIL A

Intentionen und didaktische Kommentierung der Ausbildungs- richtlinie

I Intentionen der Ausbildungsrichtlinie

Die Richtlinie für die Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege will – wie bereits der Richtlinienentwurf vom Juli 1998 - die neuen Anforderungen an die Ausbildung in den Pflegeberufen aufgreifen, die aus gesellschaftlichen Entwicklungen und Veränderungen resultieren und die inzwischen auch ihren Niederschlag im Krankenpflegegesetz (KrPflG) vom 16. Juli 2003 sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (KrPflAPrV) in der jeweils geltenden Fassung gefunden haben.

1 Berücksichtigung neuer Anforderungen an die Ausbildung in den Pflegeberufen

Infolge der *soziodemographischen Entwicklung* und des *gewandelten Krankheitspanoramas* werden beruflich Pflegende immer mehr ältere, insbesondere sehr alte, multimorbide Menschen und solche mit chronisch-degenerativen Erkrankungen pflegen. Dieses Klientel, zu dem auch die Angehörigen der Pflegebedürftigen zählen, setzt ein vorrangig auf Unterstützung und Begleitung, Hilfe bei der Lebensbewältigung, Förderung, Beratung und Anleitung ausgerichtetes pflegerisches Selbstverständnis und Handeln voraus, das sich deutlich von der traditionellen Orientierung an somatischer Behandlung bzw. medizinischer Kuration akuter Krankheit unterscheidet.

Komplementär hierzu bildet sich mit der *Etablierung der Pflege- und Gesundheitswissenschaften* eine auf Gesundheitsförderung bezogene Wissensbasis heraus, die Voraussetzung für und gleichzeitig Herausforderung an entsprechendes pflegepraktisches Handeln ist. Diesbezüglich zeigen vorliegende Erkenntnisse bereits jetzt, dass Pflegende sehr viel mehr in ihrer kommunikativen und empathischen Kompetenz gestärkt werden müssen, um die von ihnen gepflegten Menschen in ihrer Selbstbestimmung und -verantwortung, ihrer Aktivierung von Selbstpflegepotentialen und individuellen Ressourcen zu fördern, gleichzeitig jedoch nicht zu überfordern.

Auch aus den *veränderten Strukturen des Gesundheits- und Sozialwesens* ergeben sich neue Anforderungen: Im Zusammenhang mit der Pflegeversicherung und dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ erhöhen sich auf der einen Seite die Anforderungen an eigenständiges, selbstverantwortliches Pflegehandeln, auf der anderen Seite aber auch die an koordinierendes, kooperierendes interdisziplinäres Arbeiten. Aus den gesetzlichen Vorgaben des SGB XI und des SGB V ergeben sich neue, anspruchsvolle Aufgaben im Bereich der Kontrolle und Sicherung von Pflegequalität. Und nicht zuletzt erfordert die wachsende Vielfalt von Versorgungssystemen im stationären, teilstationären und ambulanten Bereich, dass die Pflegenden in immer mehr Arbeitsfeldern zurecht kommen, mit den dort Beschäftigten kooperieren und die Pflege von Menschen, die diese verschiedenen Einrichtungen „durchlaufen“, koordinieren können.

Zusammengefasst heißt das: Eine Pflegeausbildung, die sich einseitig auf die akute, vorrangig somatische Behandlung von Krankheit in einem einzigen Versorgungssystem - dem Krankenhaus - konzentriert, wird den genannten Herausforderungen nicht mehr gerecht. Daraus folgt, dass *die zentrale Anforderung der Zukunft*, so wie es seit mehreren Jahren von den verschiedenen pflegerischen oder pflegebezogenen Interessenvertretungen gefordert wird und in dem Bericht der AGLMB-Arbeitsgruppe zur „Qualitätssicherung in der Pflege, Strukturreform der Pflegeausbildung“ (aus der GMK, 20./21. November 1997) formuliert ist, in einer *einheitlich und generalistisch ausgerichteten Qualifizierung* liegt, die die Pflegenden befähigt, Menschen unterschiedlicher Altersgruppen in verschiedenen Versorgungssystemen auf der Grundlage pflegewissenschaftlich fundierter Konzepte in ihrer Gesundheit zu fördern und in der Bewältigung krankheits- oder altersbedingter Belastungen zu unterstützen.

Auch aus *pädagogisch-didaktischer* Sicht ergeben sich neue Anforderungen an die Ausbildung in den Pflegeberufen: In einer Gesellschaft, in der laufend und in immer kürzerer Zeit neues Wissen produziert wird und das vorhandene Wissen entsprechend schnell verfällt, kann es nicht mehr darum gehen, die Auszubildenden mit möglichst vielen Detailkenntnissen auszustatten. Auch erscheint es in Zeiten, in denen immer weniger Menschen ihren ursprünglich erlernten Beruf bis zum Lebensende ausführen, unangemessen, einen Bildungsgang ausschließlich auf den Erwerb einzelner beruflicher Spezialfertigkeiten auszurichten. Stattdessen bedarf es einer Bildung, die darauf abzielt, den Auszubildenden eine Schnittmenge auf berufsbezogenen und –übergreifenden Qualifikationen zu vermitteln, die sie zur Bewältigung unterschiedlicher, sich wandelnder beruflicher Anforderungen sowie zu deren aktiver Gestaltung befähigt. In Anbetracht dieser Zielsetzung und in Fortführung allgemeinbildender Ziele ist somit der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung ein entsprechend hoher Stellenwert einzuräumen.

Zusammengefasst heißt das für die zukünftige Ausbildung in den Pflegeberufen, Lernprozesse so zu planen und zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler als *aktiv und kritisch Lernende* in ihrer *Handlungskompetenz* gestärkt werden. Eine solche Leitvorstellung geht mit einer Abkehr vom traditionellen Lernbegriff einher, nach dem Lernen vorrangig Reproduktion überprüfbareren Wissens ist, und rückt statt dessen die Konzipierung und Umsetzung von Lernsituationen in den Vordergrund, in denen die Fragen, Erfahrungen und Probleme der Auszubildenden eine wichtige Rolle spielen und die auf den Erwerb von Fähigkeiten, Einstellungen und Strategien im Sinne umfassender beruflicher und persönlicher Kompetenzen abzielen.

2 Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben für die Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege

Der Rahmen, innerhalb dessen sich die Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege bewegen muss, ist vom 1. Januar 2004 an maßgeblich durch die Vorgaben des Krankenpflegegesetzes (KrPflG) vom 16. Juli 2003 und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (KrPflAPrV) in der jeweils geltenden Fassung abgesteckt.

Von besonderer Bedeutung – auch für die Richtlinie – ist das in § 3 KrPflG formulierte *Ausbildungsziel*, das für beide Ausbildungsgänge gleichermaßen gilt. Danach sollen den zukünftigen Gesundheits- und Krankenpflegerinnen / Gesundheits- und Krankenpflegern sowie den zukünftigen Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen / Gesundheits- und Kinderkrankenpflegern in der Ausbildung fachliche, personale, soziale und methodische Kompetenzen zur verantwortlichen Mitwirkung insbesondere bei der Heilung, Erkennung und Verhütung von Krankheiten vermittelt werden. Dabei soll die Ausbildung insbesondere dazu befähigen:

1. die folgenden Aufgaben eigenverantwortlich auszuführen:
 - a) Erhebung und Feststellung des Pflegebedarfs, Planung, Organisation, Durchführung und Dokumentation der Pflege,
 - b) Evaluation der Pflege, Sicherung und Entwicklung der Qualität der Pflege,
 - c) Beratung, Anleitung und Unterstützung von zu pflegenden Menschen und ihrer Bezugspersonen in der individuellen Auseinandersetzung mit Gesundheit und Krankheit,
 - d) Einleitung lebensnotwendiger Sofortmaßnahmen bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes,

2. die folgenden Aufgaben im Rahmen der Mitwirkung auszuführen:
 - a) eigenständige Durchführung ärztlich veranlasster Maßnahmen,
 - b) Maßnahmen bei der medizinischen Diagnostik, Therapie oder Rehabilitation,
 - c) Maßnahmen in Krisen- und Katastrophensituationen,
3. interdisziplinär mit anderen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten und dabei multidisziplinäre und berufsübergreifende Lösungen von Gesundheitsproblemen zu entwickeln.

Weiterhin wird im Ausbildungsziel neben der kurativen die präventive, rehabilitative und palliative Dimension des Pflegehandelns hervorgehoben. Betont wird der Anspruch einer auf Selbständigkeit und Selbstbestimmung ausgerichteten Pflege, die sich auf Menschen unterschiedlicher Lebensphasen und in unterschiedlichen Pflege- und Lebenssituationen bezieht. Darüber hinaus soll die Ausbildung auf der Grundlage pflegewissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse erfolgen.

Ebenfalls von Bedeutung für die Richtlinie ist der in § 1 KrPflAPrV vorgegebene *Mindestumfang* von 2 100 Stunden für den theoretischen und praktischen Unterricht und von 2 500 Stunden für die praktische Ausbildung. Die Ausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege umfassen eine Differenzierungsphase von jeweils 1 200 Stunden. Die in der Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 vorgenommene Aufschlüsselung des theoretischen und praktischen Unterrichts gibt zum einen 12 Themenbereiche vor, denen jeweils Ziele zugeordnet sind; zum anderen werden die innerhalb der Themenbereiche zu vermittelnden Wissensgrundlagen vier Gebieten zugeordnet, die jeweils mit Gesamtstundenvorgaben versehen sind. Von diesen Wissensgrundlagen entfallen 500 Stunden auf die jeweilige Differenzierungsphase in der Gesundheits- und Krankenpflege bzw. in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege. Die Vorgaben für die praktische Ausbildung unterscheiden zwischen einem allgemeinen Bereich, der für beide Ausbildungsgänge gleichermaßen gilt, und einem Differenzierungsbereich für die Gesundheits- und Krankenpflege einerseits sowie für die Gesundheits- und Kinderkrankenpflege andererseits. Im allgemeinen Bereich entfallen 800 Stunden auf Einsatzgebiete in der stationären Versorgung und 500 Stunden auf Einsatzgebiete in der ambulanten Versorgung, wobei der kurativen, rehabilitativen und palliativen Ausrichtung in unterschiedlichen Fachgebieten Rechnung getragen wird. Die Differenzierungsphase von 700 Stunden entfällt jeweils auf stationäre Einsätze in spezifischen Fachgebieten. Weitere 500 Stunden stehen zur Verteilung auf den allgemeinen Bereich sowie auf den Differenzierungsbereich zur Verfügung. Nicht zuletzt kommt auch den in den Abschnitten 2 und 3 KrPflAPrV formulierten Prüfungsbestimmungen für die Gesundheits- und Krankenpflege bzw. für die Gesundheits- und Kinderkrankenpflege eine Relevanz zu.

Hieraus ergeben sich zusammenfassend folgende markante Punkte:

- Das traditionelle medizinisch-krankheitsorientierte Pflegeverständnis wird durch eine Vorstellung von Pflegehandeln ersetzt, das unter der Zielsetzung von Selbständigkeit und Selbstbestimmung der zu pflegenden Menschen neben der kurativen Ausrichtung gesundheitsfördernde, präventive, rehabilitative und palliative Dimensionen einschließt. Diese neue Ausrichtung findet ihren Niederschlag ebenso in den neuen Berufsbezeichnungen „Gesundheits- und Krankenpflegerin“ / „Gesundheits- und Krankenpfleger“ bzw. „Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin“ / „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger.“
- Unter dieser Zielsetzung wird auch den beratenden, anleitenden und unterstützenden Aufgaben gegenüber den Menschen mit Pflegebedarf und ihren Bezugspersonen in anderer Weise als bislang Rechnung getragen. Dies schließt notwendigerweise eine entsprechende Förderung kommunikativer Kompetenzen ein.

- Die Entwicklung einer eigenen pflegerischen Expertise wird durch die Ausweisung eigenverantwortlich auszuführender Aufgaben, durch die Forderung nach einer prozessorientierten Pflege sowie durch eine Ausweitung pflege- und gesundheitsbezogener Wissensgrundlagen der Ausbildung maßgeblich unterstützt.
- Intra- und interdisziplinäre Zusammenarbeit – verbunden mit dem Erwerb von Kooperations- und Koordinationskompetenz - gewinnen angesichts zunehmender Komplexität in der Gesundheitsversorgung und der Entstehung von Netzwerken erheblich an Bedeutung und werden in den gesetzlichen Grundlagen entsprechend hervorgehoben.
- Die vorrangige Ausrichtung der Ausbildung am Lebensalter bzw. an Lebensphasen der zu pflegenden Menschen wird aufgegeben zugunsten einer Ausrichtung auf die Pflege von Menschen aller Altersgruppen. Diese schließt die Pflege von Kindern und Jugendlichen ebenso ein wie die Pflege von erwachsenen Menschen und die Pflege von alten kranken Menschen. Hieraus folgt, dass die Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege künftig als zweijährige integrierte Ausbildung zu planen und durchzuführen ist. Lediglich in der jeweiligen Differenzierungsphase im dritten Ausbildungsjahr erfolgt eine Orientierung an spezifischen Pflegesituationen, die auf das Lebensalter der Menschen mit Pflegebedarf bezogen sind.
- Der Bedeutung der ambulanten Versorgung unter Berücksichtigung präventiver, kurativer, rehabilitativer und palliativer Gebiete wird durch eine deutliche Anhebung der Stundenzahlen auch im Rahmen der praktischen Ausbildung Rechnung getragen. Damit sind die Möglichkeiten gegeben, in der Ausbildung Kompetenzen in den unterschiedlichen Versorgungssystemen zu erwerben.
- Ausbildungsziel sowie die den Themenbereichen zugewiesenen Ziele fordern neben der Vermittlung berufsbezogener Kompetenzen die Förderung personaler und damit zugleich berufsübergreifender Kompetenzen ein. Diese Kompetenzorientierung schlägt sich auch in den Prüfungsbestimmungen nieder.

3 Intentionen und pflegewissenschaftliche Standortbestimmung der Ausbildungsrichtlinie

Unter Berücksichtigung der genannten neuen Anforderungen und der gesetzlichen Rahmenvorgaben liegen der Richtlinie für die Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege folgende zentrale **Intentionen** zugrunde:

- Durch ihren *fächerintegrativen Aufbau* will sie dazu beitragen, dass die Vermittlung berufsbezogener und –übergreifender Qualifikationen im Ausbildungsmittelpunkt steht und nicht mehr vorrangig fachspezifisches Detailwissen gelehrt und reproduziert wird.
- Der *Aufbau in vier Lernbereiche*, von denen drei gleichermaßen für die Pflege von Menschen aller Altersgruppen, d.h. für Kinder und Jugendliche, für Erwachsene wie für alte kranke Menschen, gelten und nur der vierte speziell auf die Pflege von Erwachsenen bzw. von Kindern und Jugendlichen bezogen ist, soll der geforderten Vereinheitlichung der Ausbildung in den Pflegeberufen entgegenkommen.
- Durch die *Auswahl der Themen* werden zum einen sowohl die neuen Anforderungen im Sinne von Gesundheitsförderung, Prävention, Rehabilitation und Palliation als auch die Forderung nach Beratung und Anleitung von Menschen verschiedenen Alters sowie nach intra- und interdisziplinärer Zusammenarbeit erfüllt. Zum anderen wird auch den Anforderungen an beruflich Pflegenden in unterschiedlichen Versorgungseinrichtungen Rechnung getragen. In diesem Sinne ist beispielsweise auch die differenzierte Verwendung der

Begriffe „Pflegerbedürftige“ einerseits und „Patienten bzw. Patientinnen“ andererseits zu verstehen. Weiterhin soll die Themenauswahl gewährleisten, dass nicht nur das zu pflegende Klientel und sein soziales Umfeld im Mittelpunkt der Ausbildung steht, sondern gleichermaßen die Pflegenden selbst, das heißt: die Schülerinnen und Schüler.

- Die *Offenheit* der Zielformulierungen – zu der auch der Verzicht auf operationalisierte Lernziele gehört – soll dazu beitragen, im Sinne des oben formulierten Bildungsverständnisses eine Abkehr vom traditionellen Lernbegriff zu fördern und die hierfür wichtigen Freiräume des Lehrens und Lernens zu gewährleisten.
- Die *Klarheit* der Angaben zielt vorrangig darauf ab, den Lehrenden eine Orientierungshilfe zur didaktischen Gestaltung der Ausbildung zu geben. Sie hat auch zum Ziel, jenen Ausbildungsprozessen etwas entgegenzusetzen, die auf völliger Beliebig- und Zufälligkeit beruhen bzw. in denen die Zeitressourcen und persönlichen Vorlieben einzelner Lehrkräfte ein größeres Gewicht einnehmen als ein klares didaktisches Konzept.

Der Stellenwert, den ***pflegewissenschaftliche Erkenntnisse*** im Rahmen der Ausbildungsrichtlinie einnehmen, lässt sich folgendermaßen charakterisieren:

Die Ausbildungsrichtlinie ist bewusst *nicht* an einem Pflegemodell ausgerichtet. Dies geschieht aus zwei Gründen: Zum einen ist es ein Widerspruch in sich, ein fächerintegrativ aufgebautes Konzept nach der Systematik *einer* Fachwissenschaft (hier sogar nur: eines pflegewissenschaftlichen Modells) zu strukturieren. Zum anderen wäre es nicht im Sinne eines rationalen wissenschaftlichen Diskurses, wenn eines von mehreren Pflegemodellen durch eine staatliche Ausbildungsrichtlinie besonders exponiert und ihm damit der Anschein „universeller Gültigkeit“ verliehen würde.

Auf der anderen Seite sind Erkenntnisse der Pflegewissenschaft und angrenzender Disziplinen – also der Gesundheits-, Sozial-, Naturwissenschaften und der Medizin – selbstverständlich in die Ausbildungsrichtlinie eingegangen. Die Auseinandersetzung mit theoretischen Ansätzen, Forschungsergebnissen, wissenschaftlichen Kontroversen und Fragestellungen war eine wichtige Grundlage für die Gewinnung, Auswahl und Formulierung von Richtlinienzielen und -inhalten. Im Einzelnen bedeutet dies, dass auf folgende wissenschaftlich beleuchtete Dimensionen des Gegenstandsbereiches „Pfleger“ Bezug genommen wird:

Pfleger als ...

- persönliche Beziehung zwischen Pflegenden, Zu-Pflegenden und sozialem Umfeld (interaktive Dimension von Pfleger);
- „body to body“ Beziehung, als Tätigkeit mit unmittelbarem, intemem Körperkontakt (körperlich-taktile Dimension von Pfleger);
- Förderung von Selbständigkeit, Selbstpflegepotentialen und Gesundheitsressourcen, als Unterstützung bei der Bewältigung des Lebensalltags, als Begleitung bei Leiden, Kontroll- und Autonomieverlust und beim Sterben (existentielle Dimension von Pfleger)
- Arbeit mit technisch-instrumentellen, apparativen Komponenten (technische Dimension von Pfleger)
- Beratung und Anleitung (pädagogische Dimension von Pfleger)
- Beruf in veränderten und sich verändernden historisch-gesellschaftlichen Bedingungen (historisch-gesellschaftliche Dimension von Pfleger)
- Beruf/Profession mit veränderten bzw. neuen Anforderungen, Aufgaben und Rollen (professionelle Dimension von Pfleger)

Im Blick auf die *Umsetzung* der Ausbildungsrichtlinie wird davon ausgegangen, dass es eine Aufgabe der Lehrenden ist, die Vermittlung der in der Richtlinie empfohlenen Ziele und Inhalte durch den Transfer aktueller Erkenntnisse der Fachwissenschaft, für die sie kompetent und zuständig sind, zu gewährleisten. Bezogen auf Pflegewissenschaft heißt das: So, wie erwartet wird, dass Lehrkräfte anderer Disziplinen (z.B. Ärztinnen/Ärzte, Psychologinnen/Psychologen) auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse unterrichten, wird auch erwartet, dass Lehrerinnen und Lehrer für Pflege wichtige pflegewissenschaftliche Erkenntnisse in ihren Unterricht einbringen. Diese Forderung entspricht dem im Ausbildungsziel formulierten Anspruch, die Ausbildung auf der Grundlage pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse sowie auf der Grundlage weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse zu gestalten.

II Didaktische Kommentierung der Ausbildungsrichtlinie

1 Inhaltlicher Aufbau

Die Ausbildungsrichtlinie ist in vier fächerintegrative Lernbereiche untergliedert, die sich durch ihre inhaltlichen Schwerpunkte wie folgt unterscheiden:

- *Lernbereich I „Pflegerische Kernaufgaben“*: Wie der Begriff bereits andeutet, dient dieser Lernbereich schwerpunktmäßig der umfassenden Qualifizierung für die Aufgaben, von denen angenommen wird, dass sie gegenwärtig und zukünftig den Kern pflegeberuflichen Handelns ausmachen, und zwar: Aktivierend und/oder kompensierend pflegen; bei der medizinischen Diagnostik und Therapie assistieren und in Notfällen handeln; Gespräche führen, beraten und anleiten; Organisieren, planen und dokumentieren; Menschen in besonderen Lebenssituationen oder mit spezifischen Belastungen betreuen.
- *Lernbereich II „Ausbildungs- und Berufssituation von Pflegenden“*: Im Mittelpunkt dieses Lernbereichs steht die berufliche und persönliche Situation der Schülerinnen und Schüler. Hierbei geht es zum einen um ihre Rolle „als Lernende bzw. Auszubildende“, also um Themen, die vom „sozialen Lernen“ über die „Einführung in die praktische Ausbildung“ bis hin zur „persönlichen Gesunderhaltung“ reichen. Zum zweiten geht es um die Rolle der Schülerinnen und Schüler als „Angehörige der Pflegeberufe“, die anhand von Themen wie beispielsweise „Grundfragen und Modelle beruflichen Pflegens“, „Ethische Herausforderungen an Pflegenden“, „Pflege als Wissenschaft“ beleuchtet wird. Zum dritten sollen ausgewählte Themen dazu beitragen, die Situation der Schülerinnen und Schüler „als Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen“ in das Blickfeld zu nehmen. Viertens gibt es einen Teilbereich, in dem die Situation der Schülerinnen und Schüler als „Betroffene schwieriger sozialer Situationen“ ausdrücklich thematisiert wird, z.B. im Blick auf „Macht und Hierarchie“, „Helfen und Hilflos-Sein“, „Angst und Wut“, „Ekel und Scham“.
- *Lernbereich III „Zielgruppen, Institutionen und Rahmenbedingungen pflegerischer Arbeit“*: Der Schwerpunkt des Teilbereichs „Zielgruppen pflegerischer Arbeit“ liegt in der Auseinandersetzung mit der psychischen, sozialen, kulturellen sowie gesellschaftlichen und ökonomischen Situation junger und alter, kranker und behinderter Menschen. Bei den „Institutionen und Rahmenbedingungen pflegerischer Arbeit“ steht die Bearbeitung struktureller und politischer Fragen nicht nur in bezug auf das Gesundheits- und Sozialsystem, sondern auch bezogen auf das staatliche und ökologische Umfeld im Vordergrund.
- *Lernbereich IVa) „Gesundheits- und Krankenpflege bei bestimmten Patientengruppen“ bzw. IVb) „Gesundheits- und Kinderkrankenpflege bei bestimmten Patientengruppen“*: Dieser Lernbereich dient im wesentlichen dazu, am Beispiel ausgewählter Patientengruppen die im Lernbereich I vermittelten Qualifikationen zu vertiefen und zu erweitern. Das heißt, die „pflegerischen Kernaufgaben“ werden hier aus einem neuen Blickwinkel nochmals beleuchtet und um gesundheits- und kranken- bzw. gesundheits- und kinderkrankenpflegespezifische Besonderheiten ergänzt.

Die Lernbereiche I bis III gelten gleichermaßen für die Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, nur der Lernbereich IV ist in einen a) gesundheits- und krankenpflegespezifischen und b) gesundheits- und kinderkrankenpflegespezifischen Teil ausdifferenziert.

Ein Überblick über die Lernbereiche und die ihnen zugeordneten Themen befindet sich auf den Seiten 15 ff. Dort finden sich auch die Seitenangaben der zu den Themen gehörenden Lerneinheiten.

2 Übergreifende Zielsetzung

Die bereits betonte Wichtigkeit einer berufsübergreifenden Qualifizierung legt eine Zielorientierung am Konzept der *Schlüsselqualifikationen* nahe. Die an diesem Konzept ausgerichtete, gleichzeitig aber auch auf das pflegeberufliche Handeln bezogene - und damit konkrete Ausbildungserfahrungen und -probleme der Schülerinnen und Schüler berücksichtigende - sowie mit einem emanzipatorischen Anspruch verbundene übergreifende Zielsetzung der Ausbildungsrichtlinie lässt sich wie folgt charakterisieren: Es sollen sowohl fachliche als auch sozial-kommunikative, methodische und personale Kompetenzen vermittelt werden, und zwar im einzelnen

- *Fachliche Kompetenz:* Übergreifend zählen hierzu alle Einsichten, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die erforderlich sind, Pflegekonzepte so anzuwenden, dass sie der jeweiligen Situation des Pflegebedürftigen – seiner Gesundheit und Selbständigkeit, Aktivierung oder Schonung, seiner Gebrechlichkeit oder seinem bevorstehenden Tod – entsprechen. Im Einzelnen gehört hierzu, dass die Schülerinnen und Schüler Einsichten und Fähigkeiten erwerben, das pflegerische Handeln an der Frage „Was erhält gesund?“ – und nicht mehr nur an der Frage „Was macht krank?“ - auszurichten. Weiterhin sollen sie lernen, traditionell asymmetrische Strukturen der helfenden Beziehung kritisch zu hinterfragen, Pflegebedürftige in ihren sozialen Lebensbezügen zu sehen und insbesondere die im Einzelfall vorhandenen (Selbstpflege-)Ressourcen der Pflegebedürftigen und ihrer jeweiligen Lebensumwelt zu suchen und zu stärken. Und ihnen sollen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten vermittelt werden, die es ihnen ermöglichen, ihr Klientel zu beraten und anzuleiten sowie in krankheits- oder altersspezifischen Krisensituationen gezielt zu intervenieren bzw. diese durch vorbeugende Maßnahmen möglichst zu verhindern.
- *Sozial-kommunikative Kompetenz:* Ein zentrales Ziel der Entwicklung sozialer Kompetenz ist es, die Schüler und Schülerinnen in der Fähigkeit zu stärken, Beziehungen zu anderen Menschen aufzubauen, zu halten und zu beenden (interaktive Kompetenz). Ein weiteres Ziel liegt darin, dass sie lernen, die Welt des Pflegebedürftigen bzw. der Patientin zu verstehen und aus seiner bzw. ihrer Perspektive zu sehen, dass sie also empathische Fähigkeiten auf- bzw. ausbauen. Des Weiteren gehört zur Vermittlung sozialer Kompetenz, die Schülerinnen und Schüler im Blick auf ihr Klientel *und* die Zusammenarbeit mit anderen Berufstätigen in ihrer Konfliktfähigkeit, ihrer (Selbst-)Kritikfähigkeit sowie Frustrationstoleranz zu stärken. In Bezug auf die kommunikative Kompetenz geht es vorrangig darum, die Schülerinnen und Schüler darin zu fördern, ihren eigenen Standpunkt zu artikulieren und argumentativ zu vertreten, Gedanken und Beobachtungen präzise mündlich und schriftlich wiederzugeben sowie Gespräche gezielt zu initiieren, zu leiten und zu beenden.
- *Methodische Kompetenz:* Um Pflege als Prozess planen, durchführen und evaluieren zu können, um Pflegequalität zu sichern oder um Aufgaben im Rahmen von Koordination und einrichtungs- bzw. berufsgruppenübergreifender Kooperation erfüllen zu können, benötigen Pflegendе verschiedene methodische Kompetenzen. Das heißt, die Schülerinnen und Schüler müssen wiederum im Blick auf ihr Klientel *und* die Zusammenarbeit mit anderen Berufstätigen lernen, Informationen einzuholen und zu verarbeiten, Entscheidungen zu treffen, Prioritäten zu setzen sowie Probleme gezielt und systematisch zu bearbeiten. In dem Zusammenhang kommt der Förderung kognitiver Fähigkeiten, wie dem analytischen, vorausschauenden und abstrahierenden Denken sowie der Problemlösungs- und Beurteilungsfähigkeit, eine wichtige Bedeutung zu. Nicht zuletzt sind den Schülern und Schülerinnen im Sinne des „lebenslangen Lernen des Lernens“ entsprechende Strategien, zumindest aber Einsichten zu vermitteln.
- *Personale Kompetenz:* Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der sie erwartenden Belastungen persönlich zu stärken. Pflegerische Arbeit ist immer unmittelbare Nähe zum Körper eines anderen - fremden - Menschen, zu dessen körperlichem, seeli-

schem und sozialem Leid. Sie ist Nähe zum Altwerden, zum Unheilbar-krank-Sein, zum Behindert-Sein, zum Sterben. Diese Nähe stellt ein hohes Belastungspotential dar. Sich selbst darauf einlassen und gleichzeitig vor den Belastungen schützen zu können, ohne den anderen zu einem „Routineobjekt“ werden zu lassen – also eine Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden –, ist ein zentraler Bestandteil personaler Kompetenz. Hierzu gehört auch, dass die Schülerinnen und Schüler ihre persönliche Haltung zu existentiellen und ethischen Fragen klären oder zumindest reflektieren. Weiterhin sollen sie Gelegenheit erhalten, die Wirkung ihrer eigenen Person bei der Pflege bzw. im Umgang mit Kollegen und Kolleginnen einschätzen und berücksichtigen zu lernen. Auch sollen ihre Einsichten und Fähigkeiten zur Mitverantwortung und Mitbestimmung bei der Gestaltung der beruflichen und gesellschaftlichen Gegenwart und Zukunft - oder einfach gesagt: ihr politisches Bewusstsein – gestärkt werden. Nicht zuletzt sollen sie - unabhängig von konkreten beruflichen Anforderungen - Vertrauen in sich selbst entwickeln.

Diese Ziele bilden sowohl die Basis als auch den Bezugspunkt für jede im Zusammenhang mit den Lerneinheiten formulierte Einzelzielsetzung der Ausbildungsrichtlinie. Sie sind *allen* Lernprozessen der Ausbildung – also sowohl denen in der theoretischen als auch denen in der praktischen Ausbildung – übergeordnet.

3 Gestaltung von Lernprozessen

Aus den Intentionen und der übergreifenden Zielsetzung der Ausbildungsrichtlinie leiten sich bestimmte Anforderungen an die Gestaltung von Lernprozessen ab. Gemeinsam ist ihnen, dass sie mit einer Abkehr vom lehrerzentrierten, nur auf die Vermittlung von Faktenwissen oder Spezialfertigkeiten konzentrierten Vorgehen einhergehen. Dies soll allerdings nicht heißen, dass die Schülerinnen und Schüler in ihrer Ausbildung auf Lernsituationen verzichten müssen, in denen sie Hintergrund-, Begründungs- und Kontextwissen erwerben, das es ihnen ermöglicht, Vorgänge und Phänomene zu verstehen und sich Zusammenhänge zu erklären. Folgende „Lernorientierungen“ erscheinen besonders relevant:

- *Soziales Lernen*: Soziales Lernen bedeutet, dass die gesamte Ausbildung auch als sozialer Erfahrungsraum betrachtet und gelebt wird. Hierzu zählt, dass zwischenmenschliche Konflikte bzw. solche, die sich aus Interessengegensätzen ergeben, frühzeitig zum Gegenstand gemeinsamer Reflexion gemacht werden. Dabei sollen alle Beteiligten nach Mitteln und Wegen zu ihrer Lösung suchen, aber auch Spannungen ertragen und mit ihnen leben. Zum sozialen Lernen gehört auch, dass die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit haben, sich an der Gestaltung ihrer Ausbildung mit zu beteiligen. Außerdem ist es ihnen zu ermöglichen, sich selbst und andere in ihren Leistungen einzuschätzen und zu beurteilen. Selbstverständlich steht ihnen hierbei – wie insgesamt - das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung und auch das Recht auf Beschwerde zu. Den Lehrenden kommen im Kontext sozialen Lernens insbesondere initiierende, organisierende, modellierende, beratende und unterstützende Funktionen zu.
- *Problemorientiertes Lernen*: Charakteristisch für die Gestaltung von Lernprozessen im Sinne problemorientierten Lernens ist, dass den Lernenden eine Problemaufgabe gestellt wird, die sie ohne Hilfe der Lehrenden bearbeiten. Dazu gehört, dass sie in kleinen Gruppen das ihnen gestellte Problem definieren, analysieren, sich zu den dabei auftretenden Fragen selbständig neue Informationen beschaffen, diese erneut systematisieren und damit der Lösung des Problems näher kommen. Problemorientiertes Lernen ist gleichzeitig *exemplarisches Lernen*. Anhand von Exempeln, d.h. Beispielen, die das Allgemeine am Besonderen verdeutlichen, sollen die Lernenden sowohl Einsichten in übergreifende Prinzipien und Zusammenhänge als auch neue Zugangsweisen und Handlungsstrategien erwerben. Für problemorientiertes Lernen sind exemplarische Fallbeispiele zum beruflichen Alltag erforderlich, die entweder in Form didaktischer Materialien bereits vorliegen oder von den Lehrenden selbst konzipiert werden müssen.

- *Erfahrungsorientiertes Lernen:* Erfahrungsorientiertes Lernen setzt bei den subjektiven Erfahrungen der Lernenden an. Im Mittelpunkt erfahrungsorientierten Lernens steht die Haltung, die Menschen in sozialen Situationen zeigen. „Haltung“ meint dabei sowohl „innere“ Gefühle, Phantasien und Einstellungen (innere Haltung) als auch „äußere“ körperliche und sprachliche Ausdrucksformen (äußere Haltung). Lernen mit und an Haltungen bedeutet also, dass der eigene Körper und auch die Gefühle in den Lernprozess eingebracht werden. Ein weiteres Merkmal erfahrungsorientierten Lernens ist, dass alle (und nicht nur einige besonders aktive) Lernende ihre Erfahrungen einbringen sollen und können. Das durch gegenseitige Rückmeldung und Reflexion geprägte Lernen bewirkt zum einen, dass sich die Lernenden ihrer eigenen Haltung bewusster werden, und zum anderen, dass sie sich besser in die Haltung anderer Menschen einfühlen können.
- *Handlungsorientiertes Lernen:* Charakteristische Merkmale handlungsorientierten Lernens sind, dass die Schülerinnen und Schüler zum selbständigen Handeln ermuntert werden, dass sie mit „Kopf, Herz und Hand“ lernen und dass dieses Lernen auch außerhalb der Schule bzw. Ausbildungsstätte erfolgen kann. Ein typisches Beispiel handlungsorientierten Lernens ist der „Projektunterricht“, dessen Zielbestimmung, Planung, Durchführung und Auswertung maßgeblich durch das eigeninitiative Entscheiden und Handeln der Schüler und Schülerinnen geprägt ist. Weitere Möglichkeiten bzw. Verfahren handlungsorientierten Lernens sind Spiele (z.B. Plan- und Rollenspiele), das Üben und Auswerten von Handlungssequenzen (z.B. mit Video) oder das Erstellen bestimmter Handlungsprodukte (z.B. Broschüren, Zeitungen, Ausstellungen).

Die angeführten Leitgedanken sind insoweit in die Richtlinie eingeflossen, als durch bestimmte Begrifflichkeiten wie „Reflexion“, „Einfühlung“, „Diskussion“, „Erfahrungsaustausch“, „Übungen“ tendenziell zu einer gewissen Vorgehensweise angeregt werden soll, ohne dabei durch allzu spezifische methodische Vorgaben den Lehr-Lern-Prozess einengen bzw. in seinen vielen verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten einschränken zu wollen.

4 Lernkontrollen und Leistungsbeurteilungen

Lernkontrollen und Leistungsbeurteilungen sollen pädagogische Funktionen erfüllen, das heißt, den Lernenden eine Rückmeldung über ihren Lernstand, ihre Lernfort- bzw. -rückschritte geben, für sie eine Lernhilfe, -bestätigung oder -korrektur und damit auch eine Lernmotivation sein. Den Lehrenden geben Lernkontrollen die Möglichkeit, ihre Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen und ggf. zu verbessern. Nicht zuletzt dienen Lernkontrollen und Leistungsbeurteilungen auch der übenden Vorbereitung des Abschlußexamens.

Die Kriterien der Lernkontrollen und Leistungsbeurteilungen sollen sich - neben den konkreten inhaltlichen Aspekten - an der übergreifenden Zielsetzung orientieren, das heißt, nicht nur auf Fachkompetenz bezogen sein, sondern auch zu Rückmeldungen im Bereich sozial-kommunikativer, methodischer und personaler Kompetenz anregen.

Die Entscheidung, wie häufig und in welcher Form Lernkontrollen und Leistungsbeurteilungen durchgeführt werden, liegt in der Hand der Ausbildungseinrichtungen. Hier soll lediglich darauf hingewiesen werden, dass sich das Prinzip der Fächerintegration auch in Lernkontrollen niederschlagen muss, dass im Sinne sozialen Lernens Gruppenleistungen sowie der Eigenbeurteilung der Schüler und Schülerinnen eine besondere Bedeutung zukommt, dass im Sinne handlungsorientierten Lernens nicht nur das Schreiben und Reden, sondern auch andere eigenständig erbrachte Handlungen als Leistung zu werten sind und dass im Sinne problemorientierten Lernens die Analyse und Lösung eines Problems bedeutsamer ist als das Auswendiglernen von Fakten.

5 Verbindung von Theorie und Praxis

Im Unterschied zu fächer- oder disziplinentorientierten Richtlinien liegen in einem auf Handlungsorientierung ausgerichteten Werk wie diesem neben Vorgaben zur Gestaltung des theoretischen und praktischen Unterrichts zugleich immer auch deutliche Hinweise und Impulse für die Gestaltung der praktischen Ausbildung. Sowohl die Schlüsselqualifikationen als auch die Zielsetzungen der Lerneinheiten gelten grundsätzlich gleichermaßen für die theoretische wie für die praktische Ausbildung.

Lehrende in der Schule und PraxisanleiterInnen in der Pflegepraxis erfüllen einen gemeinsamen Ausbildungsauftrag. Will man die Pflegepraxis dabei nicht als bloßen „Anwendungsfall“ von Theorie betrachten, sind die Beiträge zur Ausbildung, die von den Lehrenden in der Schule einerseits und von den PraxisanleiterInnen in der Pflegepraxis andererseits erwartet werden, durchaus unterschiedlich. Während die Aufgabe der Schule vorrangig in der Vermittlung von generellem Regelwissen, von Prinzipien, von übergreifenden Konzepten und Modellen liegt und – mit der Übernahme des Schlüsselqualifikationskonzeptes – auf eine Einweisung in einzelne spezifische Pflegepraktiken verzichtet wird, ist die Aufgabe der PraxisanleiterInnen vor allem darin zu sehen, die SchülerInnen zu befähigen, diese vermittelten Regeln, Prinzipien, Konzepte und Modelle in der Pflegepraxis vor dem Hintergrund der Besonderheit einer jeden Situation, im Hinblick auf die Individualität des Menschen mit Pflegebedarf sowie vor dem Hintergrund der spezifischen institutionellen Rahmenbedingungen angemessen zu nutzen, flexibel zu handhaben und hierbei ebenso eine Einweisung in spezielle Pflegepraktiken vorzunehmen. Das situative Abwägen zwischen Regelwissen einerseits und personenbezogenen wie situations- und institutionsspezifischen Besonderheiten andererseits erfordert sowohl eine hohe pflegfachliche und –pädagogische Kompetenz als auch eine intensive Absprache zwischen Lehrenden und PraxisanleiterInnen.

Diese Verbindung zwischen Theorie und Praxis lässt sich über die Formulierung von Lernaufgaben für die praktische Ausbildung sicherstellen, die sich auf die jeweiligen Lerneinheiten beziehen. Dabei sind die generellen Aufgaben von der Schule auf der Grundlage ihrer Gesamtverantwortung für die Ausbildung vorzugeben und zur Abstimmung auf die besonderen Lernchancen und spezifischen Gegebenheiten der jeweiligen Praxisorte mit diesen zu konkretisieren und abzuklären, d.h. es bedarf einer entsprechenden Ausbildungsplanung sowie der Absprache und Zusammenarbeit mit den PraxisanleiterInnen. In den Lernaufgaben sind die von der Schule geleisteten Voraussetzungen auszuweisen, auf denen die PraxisanleiterInnen, deren Beitrag im Rahmen der Lernaufgabe ebenfalls ersichtlich werden muss, in der Anleitungssituation aufbauen können. Hier bietet es sich auch an, die in einer Praxisphase bearbeiteten Lernaufgaben in der folgenden Theoriephase mit allen SchülerInnen gemeinsam auszuwerten.

Dabei eignen sich die Lerneinheiten des Lernbereichs I in der integrierten Ausbildungsphase sowie die Lerneinheiten des Lernbereichs IV in der Differenzierungsphase in besonderer Weise für die Formulierung von Lernaufgaben. Da die Lerneinheiten des Lernbereichs I auf die Pflege von Menschen aller Altersgruppen und in unterschiedlichen institutionellen Kontexten ausgerichtet sind, können hier – dem Prinzip der didaktischen Parallelität folgend – die Lernaufgaben in einem engen zeitlichen Zusammenhang mit der Vermittlung der entsprechenden Lerneinheiten im theoretischen und praktischen Unterricht stehen und die Lernprozesse hierdurch optimiert werden. Das Prinzip der didaktischen Parallelität kann dagegen in der Differenzierungsphase nicht mehr in gleicher Weise berücksichtigt werden, da hier die Lerneinheiten durch spezifische Pflegeerfordernisse gekennzeichnet sind, die nicht in allen praktischen Ausbildungseinsätzen eine Entsprechung finden. Hier kommt der gemeinsamen Vorbereitung auf die Lernaufgaben sowie einer gemeinsamen Auswertung der Lernaufgaben in Kleingruppen, die einen vergleichbaren Praxiseinsatz absolvieren, eine besondere Bedeutung zu. Vorbereitung, Begleitung und Auswertung sollen durch Lehrende im Rahmen ihrer Praxisbegleitung und PraxisanleiterInnen gemeinsam erfolgen. In besonderer Weise eignet sich in diesem Rahmen die Bearbeitung von konkreten Fällen. Hieran können

die SchülerInnen lernen, die Besonderheiten einer Problem- oder Entscheidungssituation zu erkennen, die sich nicht ausschließlich mit Hilfe des in der Schule vermittelten Regelwissens erklären lassen. Sie können dabei zugleich die Erklärungsstärken und –schwächen sowie die Reichweite unterschiedlicher Konzepte erfassen und Flexibilität im situativen Umgang mit Konzepten und Modellen entwickeln. Auf diese Weise können sie auch ein zunehmendes Verständnis für die Unterschiede zwischen den Lernorten Theorie und Praxis entwickeln, die lediglich aufgeklärt, jedoch nicht aufgehoben werden können.

Weitere Lernaufgaben für die praktische Ausbildung lassen sich zu den Lerneinheiten des Lernbereichs III entwickeln. Da diese Lerneinheiten sich jedoch weniger auf das unmittelbare Pflegehandeln beziehen als vielmehr Zielgruppen und ihre besonderen Merkmale einerseits sowie Institutionen und Rahmenbedingungen andererseits behandeln, müssen die Lernaufgaben in diesem Lernbereich grundsätzlich anders beschaffen sein als die Lernaufgaben der Lernbereiche I und IV. Hier bietet sich insbesondere die Formulierung konkreter Beobachtungs- und Erkundungsaufträge an, die für die Schülerinnen mit einer entsprechenden Informationsbeschaffung und –bewertung in den Einrichtungen verbunden sind und von den PraxisanleiterInnen entsprechende Unterstützung und Begleitung, jedoch keine unmittelbare Anleitung erfordern.

Damit Systematik und Kontinuität auch im praktischen Ausbildungsprozess gewährleistet sind, sind für jeden Praxiseinsatz verbindliche Lernaufgaben zu planen, die von PraxisanleiterInnen und / oder Lehrenden entsprechend zu begleiten sind und allen Ausbildungsverantwortlichen wie auch den SchülerInnen frühzeitig bekannt sein müssen.

6 Praktische Hinweise zur Nutzung der Ausbildungsrichtlinie

Abschließend sei noch auf einige Besonderheiten bei der Nutzung der Richtlinie für die Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege eingegangen:

- Die Unterteilung in Lernbereiche und Lerneinheiten sowie deren Nummerierung hat keine zeitliche Dimension. Sie erfolgte ausschließlich aus inhaltlichen bzw. pragmatisch-ordnenden Gesichtspunkten. Um es deutlich hervorzuheben: Es ist nicht so, dass erst alle Lerneinheiten des Lernbereichs I, dann die des Lernbereichs II etc. unterrichtet werden sollen. Und es ist auch nicht so, dass der Lerneinheit mit der Nummer 2 die mit der Nummer 3 folgen muß. Ein Vorschlag, wie die Lerneinheiten auf die drei Ausbildungsjahre verteilt werden können, findet sich für die gemeinsame Ausbildungsphase in Anhang 1, für die Differenzierungsphase in Anhang 2 a und 2 b.
- Die Lerneinheiten sind grundsätzlich in zwei Rubriken unterteilt: „Zielsetzung“ und „Inhalte“. In Lerneinheiten, bei denen zwischen deutlichen inhaltlichen Schwerpunkten zu unterscheiden ist, wurde die Rubrik „Inhalte“ nochmals aufgeschlüsselt – und zwar der Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 KrPflAPrV folgend – in „Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege und Gesundheitswissenschaften“, „Pflegerrelevante Inhalte der Naturwissenschaften und der Medizin“, „Pflegerrelevante Inhalte der Geistes- und Sozialwissenschaften“ und „Pflegerrelevante Inhalte aus Recht, Politik und Wirtschaft.“ Eine Zuordnung der Lerneinheiten zu den Themenbereichen der KrPflAPrV findet sich am Ende einer jeweiligen Lerneinheit sowie in einer Übersichtsdarstellung im Anhang 5.
- Die Stundenempfehlungen sind das, was der Name sagt: *Empfehlungen* und keine Vorgaben. Die Richtlinie bezieht sich auf ein Unterrichtsangebot von insgesamt 2 100 Stunden. Diese Stundenzahlen sind lediglich Mindestangaben. Darüber hinaus sind weitere

200 Stunden von den Schulen zur Gewährleistung der so genannten Vorhaltekapazität in die Ausbildungsplanung einzubeziehen.

- Die Lerneinheiten sind mit ihren Stundenempfehlungen den „Wissensgrundlagen“ laut KrPflAPrV zugeordnet worden, so dass die gesamte Ausbildungsrichtlinie mit den rechtlichen Bestimmungen kompatibel ist. Hierzu findet sich ein Überblick im Anhang 3 für die gemeinsame Ausbildungsphase sowie für die Differenzierungsphase in den Anhängen 4 a und b. Diese Anhänge können ggf. auch als Hilfe bei der Einplanung der Lehrkräfte genutzt werden.

Überblick: Lernbereiche und Lerneinheiten

Lernbereich I: Pflegerische Kernaufgaben

	Seite
<i>Teilbereich: Aktivierend und/oder kompensierend pflegen (bezogen auf:)</i>	
• Haut und Körper pflegen, ankleiden	22
• Mund und Zähne pflegen	23
• Sich bewegen	23
• Sehen und hören	24
• Essen und trinken	25
• Ausscheiden	26
• Atmen	27
• Wach sein und schlafen	28
<i>Teilbereich: Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie assistieren und in Notfällen handeln</i>	
• Hygienisch arbeiten	29
• Vitalzeichen kontrollieren	29
• Medikamente verabreichen	30
• Injizieren	31
• Bei der Wundbehandlung assistieren	31
• Bei der Infusionstherapie assistieren	32
• Bei der Transfusionstherapie assistieren	33
• Bei Diagnose- und Therapieverfahren assistieren	34
• Als Erst-HelferIn in Notfall- und Katastrophensituationen handeln	35
• Beim Schock handeln	35
<i>Teilbereich: Gespräche führen, beraten und anleiten</i>	
• Gespräche führen	37
• Beraten und anleiten	37
• Gespräche mit Pflegebedürftigen und Angehörigen führen	38
• Gespräche mit KollegInnen und Vorgesetzten führen	38
• Zu pflegeinhalten Fragen beraten und anleiten	39
<i>Teilbereich: Organisieren, planen und dokumentieren</i>	
• Pflege planen und dokumentieren	41
• Pflege nach einem System organisieren	41
• Pflege nach einem Standard planen	42
• Mit anderen Berufsgruppen zusammenarbeiten	42
• Besprechungen und Visiten durchführen	43
• Die Pflegebedürftigen aufnehmen, verlegen und entlassen	44
<i>Teilbereich: Menschen in besonderen Lebenssituationen oder mit spezifischen Belastungen betreuen</i>	
• Schwangere und Wöchnerinnen pflegen	45
• Neugeborene und kranke Kinder pflegen	46
• Fieberkranke Menschen pflegen	46
• Schmerzbelastete Menschen pflegen	47
• Psychisch beeinträchtigte und verwirrte Menschen pflegen	48
• Chronisch kranke Menschen pflegen	49
• Tumorkranke Menschen pflegen	50
• Menschen nach Unfällen pflegen	51
• Sterbende Menschen pflegen	52

Lernbereich II: Ausbildungs- und Berufssituation von Pflegenden

	Seite
<i>Teilbereich: Die SchülerInnen als Lernende bzw. Auszubildende</i>	
• Rechtliche Regelung der Ausbildung	55
• Lernen und Lerntechniken	55
• Soziales Lernen	56
• Einführung in die praktischen Ausbildungseinsätze	56
• Lernen in der praktischen Ausbildung	57
• Persönliche Gesunderhaltung	58
 <i>Teilbereich: Die SchülerInnen als Angehörige der Pflegeberufe</i>	
• Grundfragen und Modelle beruflichen Pflegens	60
• Geschichte der Pflegeberufe	61
• Pflegen als Beruf	61
• Pflege als Wissenschaft	62
• Ethische Herausforderungen für Angehörige der Pflegeberufe	62
• EDV in der Pflege	63
• Qualitätssicherung in der Pflege	63
• Zivil- und strafrechtliche Aspekte für Angehörige der Pflegeberufe	64
• Haftungsrechtliche Aspekte für Angehörige der Pflegeberufe	64
 <i>Teilbereich: Die SchülerInnen als ArbeitnehmerInnen</i>	
• Arbeitsrechtliche Grundlagen	66
• Betriebliche ArbeitnehmerInnenvertretung	66
• Betrieblicher Arbeitsschutz – Betriebliche Gesundheitsförderung	67
• Unfallverhütung	67
• Dienstplangestaltung	68
 <i>Teilbereich: Die SchülerInnen als Betroffene schwieriger sozialer Situationen</i>	
• Macht und Hierarchie	69
• Gewalt	69
• Helfen und Hilflos-Sein	70
• Angst und Wut	70
• Ekel und Scham	71
• Sexuelle Belästigung	71

Lernbereich III: Zielgruppen, Institutionen und Rahmenbedingungen pflegerischer Arbeit

	Seite
<i>Teilbereich: Zielgruppen pflegerischer Arbeit</i>	
• Kinder und Jugendliche	74
• Alte Menschen	74
• Behinderte Menschen	75
• Menschen aus fremden Kulturen	76
• „Arme“ und „reiche“ Menschen	76
• PatientInnen und „BewohnerInnen“ stationärer Einrichtungen	77
• Pflegebedürftige und ihre Angehörigen im ambulanten Bereich	77
<i>Teilbereich: Institutionen und Rahmenbedingungen pflegerischer Arbeit</i>	
• Institutionen des Gesundheitswesens	79
• Gesundheitsförderung und Prävention	79
• Das deutsche Sozial- und Gesundheitssystem	80
• Der freiheitlich-demokratische Rechtsstaat	80
• Ökologische Rahmenbedingungen	81
• Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	81

Lernbereich IV a): Gesundheits- und Krankenpflege bei bestimmten PatientInnengruppen

	Seite
• Pflege psychisch kranker und/oder abhängiger PatientInnen	87
• Pflege herzkranker PatientInnen	88
• Pflege von PatientInnen mit Störungen oder Erkrankungen des Kreislaufs	89
• Pflege von PatientInnen mit Störungen oder Einschränkungen der Beweglichkeit	90
• Pflege von PatientInnen mit Störungen oder Erkrankungen des zentralen Nervensystems	91
• Pflege von PatientInnen mit Atemstörungen oder Erkrankungen der Atemorgane	92
• Pflege von PatientInnen mit Störungen oder Erkrankungen des Ernährungs- und Verdauungssystems	93
• Pflege von PatientInnen mit Leber-, Gallen-, Pankreas- sowie Stoffwechselerkrankungen	94
• Pflege von PatientInnen mit Störungen der hormonellen Regulationsfunktion	95
• Pflege von PatientInnen mit Urinausscheidungsstörungen	95
• Pflege von PatientInnen mit Störungen der Sexualfunktionen oder Erkrankungen der Genitalorgane	96
• Pflege von PatientInnen mit Störungen der Immunreaktion	97
• Pflege von PatientInnen mit Störungen der Blutbildung und –gerinnung	98
• Pflege hautkranker PatientInnen	98
• Pflege seh- oder hörerkrankter PatientInnen	99

Lernbereich IVb): Gesundheits- und Kinderkrankenpflege bei bestimmten PatientInnengruppen

• Pflege von Neu- und Frühgeborenen	104
• Pflege herzkranker Kinder	104
• Pflege psychisch kranker und/oder abhängiger Kinder und Jugendlicher	105
• Pflege von Kindern mit Störungen oder Erkrankungen des zentralen Nervensystems	106
• Pflege von Kindern mit Störungen oder Einschränkungen der Beweglichkeit	107
• Pflege von Kindern mit Atemstörungen oder Erkrankungen der Atemorgane	108
• Pflege von Kindern mit Ernährungs-, Verdauungs- und Stoffwechselstörungen bzw. –erkrankungen	109
• Pflege von Kindern mit Leber-, Gallen-, Pankreaserkrankungen	111
• Pflege von Kindern mit Störungen der hormonellen Regulationsfunktionen	111
• Pflege von Kindern mit Urinausscheidungsstörungen	112
• Pflege von PatientInnen mit Störungen der Geschlechtsentwicklung oder Erkrankungen im Urogenitalbereich	113
• Pflege von Kindern und Jugendlichen mit Störungen der Immunreaktion	114
• Pflege von Kindern mit Störungen der Blutbildung und –gerinnung	114
• Pflege hautkranker Kinder	115
• Pflege seh- oder hörerkrankter Kinder	116
• Pflege infektionserkrankter Kinder	116
• Pflege von Kindern mit Verbrennungen und Verbrühungen	117

TEIL B

Lernbereiche und Lerneinheiten der integrierten Ausbildungsphase

Lernbereich I: Pflegerische Kernaufgaben

	Seite
<i>Teilbereich: Aktivierend und/oder kompensierend pflegen (bezogen auf:)</i>	
• Haut und Körper pflegen, ankleiden	22
• Mund und Zähne pflegen	23
• Sich bewegen	23
• Sehen und hören	24
• Essen und trinken	25
• Ausscheiden	26
• Atmen	27
• Wach sein und schlafen	28
<i>Teilbereich: Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie assistieren und in Notfällen handeln</i>	
• Hygienisch arbeiten	29
• Vitalzeichen kontrollieren	29
• Medikamente verabreichen	30
• Injizieren	31
• Bei der Wundbehandlung assistieren	31
• Bei der Infusionstherapie assistieren	32
• Bei der Transfusionstherapie assistieren	33
• Bei Diagnose- und Therapieverfahren assistieren	34
• Als Erst-HelferIn in Notfall- und Katastrophensituationen handeln	35
• Beim Schock handeln	35
<i>Teilbereich: Gespräche führen, beraten und anleiten</i>	
• Gespräche führen	37
• Beraten und anleiten	37
• Gespräche mit Pflegebedürftigen und Angehörigen führen	38
• Gespräche mit KollegInnen und Vorgesetzten führen	38
• Zu pflegeinhalten Fragen beraten und anleiten	39
<i>Teilbereich: Organisieren, planen und dokumentieren</i>	
• Pflege planen und dokumentieren	41
• Pflege nach einem System organisieren	41
• Pflege nach einem Standard planen	42
• Mit anderen Berufsgruppen zusammenarbeiten	42
• Besprechungen und Visiten durchführen	43
• Die Pflegebedürftigen aufnehmen, verlegen und entlassen	44
<i>Teilbereich: Menschen in besonderen Lebenssituationen oder mit spezifischen Belastungen betreuen</i>	
• Schwangere und Wöchnerinnen pflegen	45
• Neugeborene und kranke Kinder pflegen	46
• Fieberkranke Menschen pflegen	46
• Schmerzbelastete Menschen pflegen	47
• Psychisch beeinträchtigte und verwirrte Menschen pflegen	48
• Chronisch kranke Menschen pflegen	49
• Tumorkranke Menschen pflegen	50
• Menschen nach Unfällen pflegen	51
• Sterbende Menschen pflegen	52

Lerneinheit I.1: Haut und Körper pflegen

Zielsetzung

Zum einen sollen sich die Lernenden mit dem Thema „Berührung“ – als einem zentralen Bestandteil nicht nur der Haut- und Körperpflege, sondern der pflegerischen Arbeit insgesamt – auseinandersetzen. Zum zweiten sollen sie Kenntnisse zur Hautbeobachtung und Verwendung von Haut- und Körperpflegemitteln – auch unter dem Aspekt der Prävention von Hautschädigungen - erwerben. Hierzu benötigen sie entsprechendes naturwissenschaftliches Hintergrundwissen. Dieses ist auch erforderlich, um dann – drittens – die Durchführung einzelner Arbeitsschritte zur Haut- und Körperpflege verstehen zu können. Hierbei wie im Zusammenhang mit der „Unterstützung beim An- und Auskleiden“ sollen die Lernenden nicht nur das „technische Handling“ vermittelt bekommen, sondern auch angeregt werden, sich mit der Befindlichkeit von Menschen auseinanderzusetzen, die auf solche Hilfestellungen angewiesen sind.

Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Einfühlung/Reflexion: Den Körper/die Haut eines anderen/fremden Menschen berühren bzw. sich von diesem berühren lassen
- Berührung bzw. Körperpflege durch beruflich Pflegende: Be- und Entlastungen für die Beteiligten
- Haut- und Körperpflege: individuelle Bedürfnisse, soziokultureller Kontext, altersabhängige Besonderheiten
- Hautbeobachtung
- Verwendung von Haut- und Körperpflegemitteln
- Durchführung der Ganzkörperwäsche, des Duschens, Badens, der Augen-, Nasen- und Ohrenpflege, der Intimpflege, der Haarwäsche, Nagelpflege sowie altersspezifischer Maßnahmen wie z. B. Nabelpflege, Gesichtsrasur
- Prinzipien zur Wahrnehmungsförderung, z.B. Basale Stimulation, Bobath, Kinästhetik / Infant Handling
- Einfühlung/Reflexion: Sich mit einem bewegungseingeschränkten Körperteil an- und/oder auskleiden
- Unterstützung der/des Pflegebedürftigen beim An- und Auskleiden

Pflegerelevante Inhalte der Naturwissenschaften und der Medizin:

- die Zelle (Aufbau, Energie- und Baustoffwechsel)
- Aufbau und Eigenschaften der Grundgewebearten, der Haut (incl. Schweißsekretion), der Hautanhangsgebilde, der Geschlechtsorgane, Nervensystem
- die physiologische Flora der (Schleim-)Haut und pflegerelevante pathologische Veränderungen
- pH-Wert und Säure-Basen-Haushalt, Aufbau und Eigenschaften von Pflegemitteln (z. B. Seife, Paste, Emulsion)

Stundenempfehlung: 46 Std.

Zuordnung:

1 Pflege: 38 Std.

2 Naturwissenschaften: 8 Std.

Beachte: Ggf. Sequenz aus Lerneinheit I.23 anschließen

Beachte: Ggf. Sequenz aus Lerneinheit II.6 anschließen

Themenbereich der KrPflAPrV:

1. Pflegesituationen bei Menschen aller Altersgruppen erkennen, erfassen und bewerten

Lerneinheit I.2: Mund und Zähne pflegen

Zielsetzung

Zum einen sollen sich die Lernenden damit auseinandersetzen, was es bedeutet, einem anderen Menschen die Zähne zu putzen bzw. sich diese von ihm putzen zu lassen. Zum zweiten geht es um Beobachtungs- und Unterstützungsmaßnahmen bei der Mund- und Zahnpflege sowie um besondere Interventionen zur Vermeidung von bzw. bei aufgetretenen Mund- und Zahnproblemen. Hierzu sind auch entsprechende naturwissenschaftliche Grundkenntnisse zu vermitteln.

Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Einfühlung/Reflexion: Einem anderen/fremden Menschen die Zähne putzen bzw. sich von diesem putzen lassen
- Umgang mit Intimität und Tabuzonen
- Zahnputztechnik, Mund- und Zahnpflegeutensilien, Prothesenpflege
- Inspizieren der Mundhöhle
- Zusammenhang zwischen Mund- / Zahnproblemen und Ernährung
- altersabhängige Pflegeinterventionen bei bzw. zur Vermeidung von Mund- und Zahnproblemen: Soor- und Parotitisprophylaxe, Spülen und Auswischen der Mundhöhle, Anregen der Kautätigkeit und Speichelsekretion, Auftragen medikamentöser Substanzen

Pflegerrelevante Inhalte der Naturwissenschaften und der Medizin:

- Bestandteile der Mundhöhle, ihr Aufbau und ihre Funktionen; Speicheldrüsen und Speichelsekretion
- Die physiologische Mundflora und pflegerrelevante pathologische Veränderungen

Stundenempfehlung: 20 Std. *Beachte:* Ggf. Sequenz aus Lerneinheit I.23 anschließen

Zuordnung:

1 Pflege: 12 Std.

2 Naturwissenschaften: 8 Std.

Themenbereich der KrPfiAPrV:

1. Pflegesituationen bei Menschen aller Altersgruppen erkennen, erfassen und bewerten

Lerneinheit I.3: Sich bewegen

Zielsetzung

Erstens sollen sich die Lernenden mit der Bedeutung der Beweglichkeit für das menschliche Wohlbefinden auseinandersetzen und für verschiedene menschliche Körperhaltungen (einschließlich deren Aussagekraft) sensibilisiert werden. Zweitens sollen sie einschätzen lernen, wie sie mit welchen Methoden die Beweglichkeit diesbezüglich eingeschränkter Menschen fördern oder wiederherstellen und wie sie diese vor Folgeschädigungen schützen können. Hierzu sollen Möglichkeiten u. a. zur Mobilisation, zum Lagern sowie zur Kontrakturen-, Decubitus- und Thromboseprophylaxe erklärt und geübt werden. Die hierfür erforderlichen pflegerrelevanten Kenntnisse zum Bewegungsapparat sowie zu Kontraktur, Decubitus und Thrombose sind als naturwissenschaftliche Grundlagen zu vermitteln. Hier soll auch ein Einblick in physikalisch-mechanische Gesetzmäßigkeiten gegeben werden, die bei der Bewegung eine Rolle spielen.

Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Bewegen und Wohlbefinden

- Einfühlung/Reflexion: Bewegen mit „eingeschränkten Gelenkfunktionen“ oder mit Hilfsmitteln; verschiedene menschliche Körperhaltungen ausprobieren, beobachten und interpretieren
- Kinästhetische Grundprinzipien
- Aktive und passive Bewegungsübungen
- Betten der/des bettlägerigen Pflegebedürftigen (mit Übungen)
- Mobilisieren der/des Pflegebedürftigen (mit Übungen)
- Lagern der/des Pflegebedürftigen (mit Übungen)
- Erkennen und Einschätzen der Kontrakturen-, Decubitus- und Thrombosegefährdung
- Durchführen kontrakturen-, decubitus-, thromboseprophylaktischer Maßnahmen (mit Übungen); Einschätzung des Dekubitusrisikos und prophylaktische Maßnahmen anhand ausgewiesener Standards, z.B. „Expertenstandard Dekubitus“

Pflegerelevante Inhalte der Naturwissenschaften und der Medizin:

- Aufbau des passiven Bewegungsapparats und Funktionen von Knochen, Gelenken, Skelett; Aufbau des aktiven Bewegungsapparates und Funktionen von Muskeln, Sehnen, Bändern; Innervation des Bewegungsapparates; Ursachen und Folgen von Bewegungsbeeinträchtigungen (Kontraktur, Decubitus, Thrombose)
- Mechanische Grundbegriffe und –prinzipien zur Erklärung der menschlichen Bewegung

Stundenempfehlung: 58 Std. *Beachte:* Ggf. Sequenz aus Lerneinheit I.23 anschließen
Fachzuordnung: *Beachte:* Ggf. Sequenz aus Lerneinheit II.6 anschließen
 1 Pflege 48 Std.
 2 Naturwissenschaften: 10 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

1. Pflegesituationen bei Menschen aller Altersgruppen erkennen, erfassen und bewerten

Lerneinheit I.4: Sehen und Hören

Zielsetzung

In dieser Lerneinheit geht es *nicht* um spezielle Pflegetechniken bei besonderen Seh- und Hörerkrankungen. Vielmehr ist es Ziel, daß die Pflegenden solche Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, die sie für den alltäglichen Umgang und Kontakt – insbesondere mit Kindern oder älteren Menschen - benötigen, die in ihrer Seh- und Hörfähigkeit eingeschränkt sind. Zum Verständnis des Seh- und Hörvorgangs und seiner Störungen sollen entsprechende naturwissenschaftliche Grundkenntnisse vermittelt werden.

Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Einfühlung/Reflexion: Was bedeutet es, wenn ich nicht mehr (richtig) hören oder sehen kann?
- Pflegerische Unterstützung sehbehinderter/blinder Menschen: Hilfsmittel für Menschen mit Sehbehinderungen und Blinde sowie deren Nutzung und Integration ins pflegerische Handeln, kommunikationsfördernde Maßnahmen, Verabreichung von Augentropfen und -salben
- Pflegerische Unterstützung schwerhöriger/gehörloser Menschen: kommunikationsfördernde Maßnahmen, Einsatz von und Umgang mit Gehörgeräten, Verabreichung von Ohrentropfen und -salben

Pflegerelevante Inhalte der Naturwissenschaften und der Medizin:

- Aufbau des Seh- und Gehörapparates, Prozeß des Sehens und Hörens, häufige Seh- und Hörstörungen (i. b. im Kindesalter und im höheren Alter), Zusammenhang zwischen Sehen und Gleichgewicht, Schwerhörigkeit und Gefahren, z.B. Orientierungsprobleme

- Optische und akustische Grundbegriffe und –prinzipien zur Erklärung des menschlichen Seh- und Hörvorgangs

Pflegerelevante Inhalte der Geistes- und Sozialwissenschaften:

- Psychische und soziale Auswirkungen von Sehbehinderungen und Hörbeeinträchtigungen, z.B. Lernschwierigkeiten, Isolation, Ausgrenzung

Stundenempfehlung: 28 Std.

Zuordnung:

- 1 Pflege: 10 Std.
- 2 Naturwissenschaften: 6 Std.
- 3 Sozialwissenschaften: 12 Std.

Themenbereich der KrPfiAPrV:

1. Pflegesituationen bei Menschen aller Altersgruppen erkennen, erfassen und bewerten

Lerneinheit I.5: Essen und Trinken

Zielsetzung

Zunächst sollen sich die Lernenden damit auseinandersetzen, dass „Essen und Trinken“ mehr als nur Nährstoffversorgung ist, das heißt, beides in seinem psychosozialen und soziokulturellen Kontext beleuchten. Vor diesem Hintergrund sollen sie dann Fragen zur Beobachtung und Kontrolle des Ernährungszustandes nicht nur im Blick auf objektive Befunde und technische Meßvorgänge, sondern auch hinsichtlich der Berücksichtigung und Förderung individuellen Wohlbefindens bearbeiten. Des Weiteren sollen die SchülerInnen Anregungen erhalten bzw. selbst Vorschläge entwickeln, wie sie Menschen mit eingeschränkter Eß- und Trinkfähigkeit unterstützen und in ihrer Selbständigkeit fördern können. Hierbei sollen auch mögliche Be- und Entlastungen aller beim Essenreichen Beteiligten thematisiert werden. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten zur enteralen Ernährung. Als pflegerelevantes Hintergrundwissen sind naturwissenschaftliche Kenntnisse zum Verdauungstrakt und –vorgang zum menschlichen Nährstoffbedarf, zu gesundheitsfördernden bzw. –beeinträchtigenden Ernährungsweisen, zu den Kohlenhydraten, Fetten und Eiweißen als Nährstoffe zu vermitteln. Darüber hinaus ist ein Einblick in Kernaussagen des deutschen Lebensmittelrechts zu geben.

Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Essen und Trinken - mehr als nur Nährstoffversorgung
- Ernährung, Gesundheit und Krankheit: veränderte Ernährungsgewohnheiten und ihre gesundheitlichen Folgen; Schadstoffe in Lebensmitteln; Bedeutung von Genussmitteln; gesundheitsfördernde Ernährung
- Beobachtung des Ernährungszustandes, Kontrolle des Körpergewichts
- Unterstützung von Menschen beim Essen und Trinken
- Förderung von Menschen mit eingeschränkter Eß- und Trinkfähigkeit, Nutzung und Integration altersentsprechender Hilfsmittel
- Einfühlung/Reflexion: Das Essenreichen - Be- und Entlastungen für die Beteiligten
- Schlucktraining (einfache Übungen)
- Die enterale Ernährung: Zielgruppen enteraler Ernährung, Legen der Sonde, Pflege der liegenden Sonde, Verabreichung von Sondenkost; Vermeidung von Unterernährung, insbesondere beim alten Menschen

Pflegerelevante Inhalte der Naturwissenschaften und der Medizin:

- Lage, Aufbau und Funktion der einzelnen Verdauungsorgane; die motorische Weiterleitung des Speisebreis von der Mundhöhle bis zum Darmausgang; Verdauung und Resorption der Nährstoffe; pflegerelevante Ernährungsstörungen (exemplarisch)

- Bildung, Aufbau und Eigenschaften von Kohlenhydraten, Fetten und Eiweißen
- Altersabhängiger Bedarf an energieliefernden Nährstoffen; Energiegehalt und –zufuhr häufig verzehrter Lebensmittel
- Bedarf an nicht-energieliefernden Nährstoffen

Pflegerelevante Kenntnisse Geistes- und Sozialwissenschaften:

- Ess- und Trinkgewohnheiten im gesellschaftlich-kulturellen Kontext

Pflegerelevante Kenntnisse aus Recht, Politik und Wirtschaft

- Ziele des deutschen Lebensmittelrechts und dessen Überwachung
- Verordnungen zu/r Kennzeichnung von Lebensmitteln, Zulassung von Zusatzstoffen, diätetischen Lebensmitteln, Nährwertangaben, Schadstoffbelastung

Stundenempfehlung: 48 Std.

Beachte: Ggf. Sequenz aus Lerneinheit I.23 anschließen

Zuordnung:

Beachte: Ggf. Sequenz aus Lerneinheit II.6 anschließen

1 Pflege: 28 Std.

2 Naturwissenschaften: 12 Std.

3 Sozialwissenschaften: 6 Std.

4 Recht/Politik/Wirtsch.: 2 Std.

Themenbereich der KrPfiAPrV:

1. Pflegesituationen bei Menschen aller Altersgruppen erkennen, erfassen und bewerten

Lerneinheit I.6: Ausscheiden

Zielsetzung

Analog zum „Essen und Trinken“ gilt es, das Thema „Ausscheiden“ in seinem psycho-sozio-kulturellen Kontext zu beleuchten und dabei die Situation von Menschen zu thematisieren, die nicht mehr kontrolliert oder selbständig ausscheiden können. Weiterhin ist aufzuzeigen, wie Pflegendе bettlägerige Personen beim Ausscheiden unterstützen und dabei die Belastungen aller so gering wie möglich halten können. Ein drittes Ziel der Lerneinheit liegt in der Vermittlung von Beobachtungsfähigkeiten und technischen Fertigkeiten im Zusammenhang mit dem Thema „Ausscheiden“ (Katheterisieren, Darm spülen etc.). Viertens sollen die Lernenden grundlegende Kompetenzen zur Betreuung von Menschen mit Ausscheidungsstörungen (i. b. Inkontinenz) und mit künstlicher Harnableitung/künstlichem Darmausgang erwerben. Entsprechende pflegerelevante naturwissenschaftliche Grundlagen sind in diesem Zusammenhang zu vermitteln.

Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Ausscheiden – mehr als nur ein physiologischer Vorgang (Bedeutung psychischer und soziokultureller Komponenten wie z. B. Kontrollfähigkeit, Selbständigkeit, Scham, Sauberkeitsnormen)
- Kontrolle über Ausscheidungsvorgänge in Abhängigkeit vom Lebensalter
- Einfühlung/Reflexion: Was ist, wenn ich die Kontrolle über meinen Körper verliere?
- Pflegerische Hilfen für Bettlägerige, Be- und Entlastungen für alle Beteiligten
- Die Beobachtung der Urinausscheidung
- Methoden der Uringewinnung
- Katheterisieren der Harnblase (evtl. mit Übungen)
- Die Beobachtung der Stuhlausscheidung
- Spülen, Reinigen und Stimulieren des Darmes (evtl. mit Übungen)
- Pflegerische Unterstützung bei Urin- und Stuhlinkontinenz, Harnverhalten, Enuresis
- Pflegerische Unterstützung bei sowie Prophylaxe von Obstipation, Diarrhoe

- Pflegerische Unterstützung beim Erbrechen
- Betreuung eines Pflegebedürftigen mit künstlicher Harnableitung
- Betreuung eines Pflegebedürftigen mit einem künstlichen Darmausgang

Pflegerrelevante Inhalte der Naturwissenschaften und der Medizin:

- Lage, Aufbau und Funktionen der Nieren; Harnbildung sowie Regulation des Wasser- und Salzhaushaltes; Harnableitung und Aufbau des harnableitenden Systems
- Wiederholung der Grundlagen aus der Lerneinheit I.5
- Inkontinenz, Übelkeit, Erbrechen, Obstipation, Diarrhoe

Stundenempfehlung: 40 Std. Beachte: Ggf. Sequenz aus Lerneinheit I.23 anschließen

Zuordnung:

1 Pflege: 30 Std.

2 Naturwissenschaften: 10 Std.

Themenbereich der KrPfiAPrV:

1. Pflegesituationen bei Menschen aller Altersgruppen erkennen, erfassen und bewerten

Lerneinheit I.7: Atmen

Zielsetzung

Zum einen sollen sich die Lernenden mit der existentiellen Bedeutung des Atmens auseinandersetzen. Zum zweiten sind Fähigkeiten zur Beobachtung der Atmung sowie zum Erkennen und Einschätzen von Atemgefährdungen zu vermitteln. Drittens sollen die SchülerInnen unterschiedliche ventilationsfördernde und sekretlösende Pflegemaßnahmen gezielt anwenden lernen. Die pflegerrelevanten naturwissenschaftlichen Kenntnisse u. a. über Atemmechanik, -steuerung und -funktionsstörungen sowie Kenntnisse zum Gasaustausch und -transport sollen sie in diesem Zusammenhang erwerben.

Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Einfühlung/Reflexion: Die existentielle Bedeutung der Atmung
- Beobachtung der Atmung, des Hustens und des Sputums
- Erkennen und Einschätzen der Atemgefährdung
- Ventilationsfördernde Pflegemaßnahmen (mit Übungen): Sorge für eine gute Innenluftqualität, ventilationsfördernde Lagerungen, atemgymnastische Übungen, Totraumvergrößerung, Atemstimulierende Einreibung
- Sekretlösende Pflegemaßnahmen (mit Übungen): Drainagelagerungen, Perkussion und Vibration, Anlegen von Wickeln, Inhalationen, produktive Hustentechnik, Absaugen der oberen Atemwege
- Medikamentöse Maßnahmen: Verabreichung von Medikamenten zur Steigerung der Bronchialsekretion, zur Beeinflussung des Bronchialtonus, zur Schleimhautregeneration, Verabreichung von Sauerstoff

Pflegerrelevante Inhalte der Naturwissenschaften und der Medizin:

- Lage, Aufbau und Funktionen der Atemorgane; Atemmechanik und -arbeit; Atemsteuerung; Atemfunktionsstörungen (exemplarisch, z. B. Atemwegs- und Lungeninfektion, Asthma bronchiale)
- Diffusion, Perfusion, Osmose; Gasaustausch und -transport bei der menschlichen Atmung

Stundenempfehlung: 38 Std.

Zuordnung:

1 Pflege: 28 Std.

2 Naturwissenschaften: 10 Std.

Beachte: Ggf. Sequenz aus Lerneinheit I.23 anschließen

Beachte: Ggf. Sequenz aus Lerneinheit II.6 anschließen

Themenbereich der KrPflAPrV:

1. Pflegesituationen bei Menschen aller Altersgruppen erkennen, erfassen und bewerten

Lerneinheit I.8: Wach sein und schlafen

Zielsetzung

Nachdem die SchülerInnen über den „Schlaf“ sowie ihn beeinflussende und beeinträchtigende Faktoren informiert worden sind, sollen ihnen verschiedene schlafunterstützende Pflegemaßnahmen vorgestellt und erklärt werden. Im Blick auf das „Wach sein“ steht die Vermittlung von Kenntnissen zur Bewußtseinsbeobachtung im Vordergrund. In diesem Zusammenhang sind Grundlagen zum Nervensystem in einfachen Kernaussagen (d.h. unter Verzicht auf neurologische Details) zu erläutern. Des Weiteren soll eine Einführung in das Thema „Schlafmedikamente, deren Wirkungen und erwünschte Wirkungen“ erfolgen, das aus pflegerischer Sicht vertiefend zu diskutieren ist.

Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Schlafen: Schlaf-Wach-Rhythmus und Schlafstadien; Schlafdauer und -muster im Zusammenhang mit dem Lebensalter; Schlafgewohnheiten; Schlafstörungen
- Schlafunterstützende Pflegemaßnahmen (evtl. mit Übungen): Erfassen und Berücksichtigen individueller Schlafgewohnheiten, Herstellen schlaffördernder Rahmenbedingungen, schlafförderndes Lagern, Maßnahmen zum Beruhigen und Entspannen
- Beobachtung des Bewußtseins: Anzeichen und Ursachen von Bewußtseinsstörungen; Überprüfen und Einschätzen der Bewußtseinslage
- Verabreichung von Schlafmedikamenten

Pflegerrelevante Inhalte der Naturwissenschaften und der Medizin:

- Das zentrale und periphere Nervensystem als „Verbindungsorgan“ zwischen Organismus und Umwelt; Entwicklung und Einteilung des ZNS; Aufbau, Lage und Funktionen der einzelnen Gehirn- und Rückenmarksabschnitte; Hirn- und Rückenmarkshäute; Gehirn - Bewußtsein – Schlaf
- Erwünschte, unerwünschte und Wechselwirkungen von Schlafmitteln

Stundenempfehlung: 24 Std. Beachte: Ggf. Sequenz aus Lerneinheit II.6 anschließen

Zuordnung:

1 Pflege: 16 Std.

2 Naturwissenschaften: 8 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

1. Pflegesituationen bei Menschen aller Altersgruppen erkennen, erfassen und bewerten

Teilbereich: Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie assistieren und in Notfällen handeln

Lerneinheit I.9: Hygienisch arbeiten

Zielsetzung

Im Sinne eines übergreifenden Kontextwissens sollen die Lernenden über Entwicklung, gegenwärtige Schwerpunkte und auch Problembereiche der Hygiene im Krankenhaus und anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens informiert werden. Des Weiteren sollen sie die verschiedenen Hygienemaßnahmen in ihrer Indikation und Wirkungsweise unterscheiden lernen. Ein dritter Schwerpunkt liegt in der Bearbeitung des Themas „nosokomiale Infektionen“ (i.b. deren Übertragung und Vermeidung). Der zentralen Frage, wie im pflegerischen Alltag infektionsprophylaktisch gearbeitet werden kann, soll im Fach „Pflegerische“ - auch unter Diskussion kritischer Fragen - vertiefend nachgegangen werden.

Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften :

- "Hände reinigen, Hände desinfizieren, Handschuhe tragen - wann ist welche Maßnahme sinnvoll?" (evtl. Mit Abklatsch-Experiment)
- Diskussion kritischer Fragen, z. B.: Pflegerisches Arbeiten nach Hygienerichtlinien, sicherheitsorientierter und angemessener Materialeinsatz - Schutz für alle Beteiligten oder Ritual? Berühren oder hygienisch arbeiten?
- hygienische Anforderungen unter Berücksichtigung spezifischer institutioneller Rahmenbedingungen, z.B. stationärer Versorgungsbereich, ambulanter Versorgungsbereich

Pflegerelevante Inhalte der Naturwissenschaften und der Medizin:

- Hygiene in Einrichtungen des Gesundheitswesens: geschichtliche Entwicklung, gegenwärtiger Entwicklungsstand
- Reinigung, Desinfektion, Sterilisation: Indikation und Wirkung der verschiedenen Maßnahmen
- Nosokomiale Infektionen: epidemiologische Daten, Infektionsquellen, Übertragungswege, Prophylaxe-Prinzipien
- Problembereiche der Hygiene im Gesundheitswesen (z. B. Entwicklung von Resistenzen, Abfallaufkommen, Gesundheitsschädigung durch Desinfektionsmittel)
- Rechtliche Grundlagen zum Infektionsschutz und zur Hygiene auf institutioneller und staatlicher Ebene, z.B. Krankenhaushygieneverordnung, Hygienepläne

Stundenempfehlung: 40 Std.

Zuordnung:

1 Pflege: 10 Std.
2 Naturwissenschaften: 30 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

8. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken

Lerneinheit I.10: Vitalzeichen kontrollieren

Zielsetzung

Ziel dieser Lerneinheit ist es, dass die SchülerInnen den Puls, Blutdruck und die Körpertemperatur messen, dokumentieren und den Aussagewert der ermittelten Werte einschätzen lernen. Hierzu benötigen sie pflegerelevante Kenntnisse der Naturwissenschaften über Herz, Gefäßsystem und deren Zusammenspiel sowie über die Temperaturregulation. Dem besseren Verständnis der „Blutdruckmessung“ sollen Erklärungen aus physikalischer Sicht dienen.

Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften :

- Die Pulskontrolle (mit Übungen): Der Puls beim gesunden Menschen, Pulsveränderungen, das Pulsessen (Pulsmessstellen, Pulszählen, Dokumentieren)
- Die Blutdruckkontrolle (mit Übungen): Der Blutdruck beim gesunden Menschen, Blutdruckveränderungen, das Blutdruckmessen (Geräte, Meßmethoden, Durchführen der Blutdruckmessung, Fehlerquellen, Dokumentieren)
- Die Temperaturkontrolle (mit Übungen): Die Normaltemperatur beim gesunden Menschen, Abweichungen von der Normaltemperatur, Temperaturmessen (Geräte, Messtechniken, Durchführen der Temperaturmessung, Dokumentieren)
- Aufbau des Gefäßsystems und der Gefäßwände, Gefäßklappen, Blutstrommechanismen, zentrale Gefäßstämme, periphere Gefäßbahnen, Umgehungskreislauf
- Lage und Gestalt des Herzens, Blutversorgung, Reizleitungssystem, Herznerven, Herzaktion; Zusammenspiel von Herz und Gefäßsystem
- Körperkerntemperatur, Thermoregulation, pathologische Temperaturerhöhung
- Druck und seine Messeinheiten, Verfahren der Druckmessung, Druckentstehung und -ausbreitung

Stundenempfehlung: 24 Std.

Zuordnung:

1 Pflege: 24 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

8. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken

Lerneinheit I.11: Medikamente verabreichen

Zielsetzung

Ziel dieser Lerneinheit ist es, dass die Lernenden wichtige Arzneimittelgruppen unterscheiden können, Prinzipien der Medikamentenaufnahme verstanden haben und wissen, dass und weshalb Medikamente neben ihren erwünschten auch unerwünschte Wirkungen haben bzw. dass und weshalb es zu Wechselwirkungen kommen kann. Im Blick auf das praktische pflegerische Handeln ist konkret aufzuzeigen, welche Formen der Arzneimittelverabreichung es gibt und warum welche Regeln dabei zu beachten sind. Diesbezüglich sollte ein ergänzender Einblick in rechtliche Grundlagen vermittelt werden.

Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften :

- Formen der Arzneimittelverabreichung
- Regeln zur Arzneimittelverabreichung
- Aufbewahrung und Lagerung von Arzneimitteln

Pflegerelevante Inhalte der Naturwissenschaften und der Medizin:

- Bedeutung und Herkunft von Arzneimitteln
- Wichtige Arzneimittelgruppen
- Prinzipien der Medikamentenaufnahme: Absorption, Elimination, Kumulation
- Erwünschte, unerwünschte Wirkungen und Wechselwirkungen von Arzneimitteln
- Faktoren, die die Wirkung von Arzneimitteln beeinflussen (z. B. Alter, Allgemeinzustand, Lebenssituation)

Pflegerelevante Inhalte aus Recht, Politik und Wirtschaft:

- Das Arzneimittelgesetz in seiner Bedeutung für den Umgang mit Medikamenten: Begriffsbestimmung "Arzneimittel", Einteilung der Arzneimittel, Grundsätze zum Herstellen und Inverkehrbringen von Arzneimitteln, Informationen zum Arzneimittel

<i>Stundenempfehlung:</i>	20 Std.
<i>Zuordnung:</i>	
1 Pflege:	6 Std.
2 Naturwissenschaften:	12 Std.
4 Recht/ Politik/Wirtsch.:	2 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

8. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken

Lerneinheit I.12: Injizieren

Zielsetzung

Es empfiehlt sich, die Lerneinheit in zwei zeitlich voneinander getrennten Teilen zu unterrichten. In einem ersten Teil werden den Lernenden allgemeine Grundsätze des Injizierens vermittelt, die sie am vergleichsweise einfachen Beispiel des subcutanen Injizierens vertiefen bzw. anwenden können. Der zweite Teil dient dann dem Erwerb von anspruchsvolleren Fertigkeiten zum Durchführen der intramuskulären Injektion. Ein übergreifendes Ziel ist es, den Lernenden Sicherheit zu vermitteln, was neben Übungen und Gesprächen auch durch eine Aufklärung über ärztlich-pflegerische Verantwortlichkeiten erreicht werden soll.

Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

Teil 1

- Allgemeine Grundsätze zum Injizieren: Injektionsarten und -stellen, Spritzenmaterial, Hygieneregeln
- Vorbereiten, Durchführen und Nachbereiten der Injektion, Komplikationen
- Vorbereiten, Durchführen und Nachbereiten einer subkutanen Injektion (mit Übungen)
- Verantwortlichkeiten und Unsicherheiten der Pflegenden

Teil 2

- Wiederholung der Grundsätze von Teil 1
- Kanülenwahl und Applikationsorte beim intramuskulären Injizieren
- Einzelschritte des intramuskulären Injektionsvorgangs – verschiedene Methoden (mit Übungen)

Pflegerrelevante Inhalte der Naturwissenschaften und der Medizin:

- Aufbau und Spezifik der jeweiligen Applikationsorte
- Risiken bzw. Gefahren bei unterschiedlichen Injektionsarten und -stellen

Stundenempfehlung: 20 Std. (Teil 1 = 10 Std., Teil 2 = 10 Std.)

Zuordnung:

1 Pflege:	14 Std.
2 Naturwissenschaften:	6 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

8. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken

Lerneinheit I.13: Bei der Wundbehandlung assistieren

Zielsetzung

Zum einen sollen die Lernenden Kriterien vermittelt bekommen, anhand derer sie die Wundheilung gezielt beobachten können. Hierfür benötigen sie ein entsprechendes Hintergrundwissen über den Wundheilungsprozess und dessen Störungen sowie Kenntnisse zur Wundinfektion. Zum anderen sollen sie einen Überblick über verschiedene Wundversorgungs-

maßnahmen und eine Vorstellung davon erhalten, wie diese so durchzuführen sind, dass ein schnelles Abheilen ermöglicht und dabei das Wohlbefinden des Patienten gefördert wird. Hierzu sollen sie naturwissenschaftliches Hintergrundwissen über Prinzipien und Ablauf der chirurgischen Wundbehandlung, über den Einsatz von Arzneimitteln und über Maßnahmen zur Wundinfektionsprophylaxe erwerben.

Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften :

- Beobachtung und Einschätzung der Wundheilung bzw. möglicher Wundheilungsstörungen
- Grundsätze des sterilen Arbeitens bei der Wundversorgung
- Vor- und Nachbereitung der Wundversorgung
- Versorgung der Wunde und ihrer Umgebung (evtl. mit Übungen): Maßnahmen zur Säuberung, Desinfektion und Granulationsförderung; Hightech-Verbände - Verbandmaterialien, Liegedauer bei Hightech-Verbänden, Verbandwechsel bei einfachen Wunden, Wundmanagement bei sekundär heilenden Wunden
- Assistenz beim Entfernen von Klammern und Fäden
- Pflegerische Aufgaben im Zusammenhang mit Wund-Drainagen: Beobachtungs- und Überwachungsaufgaben, Wechseln einer Sekretflasche

Pflegerelevante Inhalte der Naturwissenschaften und der Medizin:

- Einteilung von Wunden; primäre und sekundäre Wundheilung; Heilungsprozess und –dauer; wundheilungsfördernde und -hemmende Faktoren; Ursachen und Symptomatik von Wundheilungsstörungen; Prinzipien und Ablauf der chirurgische Wundbehandlung (exemplarisch)
- Erreger von Wundinfektionen und deren Wirkungsweise, Übertragung und Übertragungswege; Prophylaxe von Wundinfektionen und Tetanus (aktive und passive Immunisierung)
- Anwendung, Wirkungsweise und unerwünschte Wirkungen von Medikamenten zur Wundsäuberung und –desinfektion, zur Infektionsbekämpfung und Granulationsförderung,
- Wirkungsprinzipien interaktiver Wundauflagen

Stundenempfehlung: 30 Std. Beachte: Ggf. Sequenz aus Lerneinheit I.23 anschließen
Zuordnung:

1 Pflege: 18 Std.
2 Naturwissenschaften: 12 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

8. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken

Lerneinheit I.14: Bei der Infusionstherapie assistieren

Zielsetzung

In dieser Lerneinheit sollen die Lernenden Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, die sie zur Assistenz beim Legen eines venösen Zugangs, zum Vorbereiten einer Infusion und zum Überwachen der Infusionstherapie bei Menschen aller Altersgruppen befähigen. Um Ziel und Zweck infusionstherapeutischen Vorgehens verstehen und einordnen zu können, ist zum einen ein Basiswissen über den menschlichen Wasser- und Elektrolyt- sowie Säure-Basen-Haushalt einschließlich wichtiger Störungen erforderlich. Zum zweiten gehören Kenntnisse über altersabhängige Dosierung, Wirkungsweise und Applikationsarten verschiedener Infusionslösungen und über Komplikationen bei der Infusionstherapie dazu – auch bzw. besonders im Blick auf die Vorbereitung und Überwachung der Infusionstherapie. Vor diesem Hin-

tergrund soll dann ein systematischer Überblick über die einzelnen pflegerischen Arbeitsschritte gegeben werden.

Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften :

- Grundsätze zum Umgang mit verschiedenen Infusionsgeräten
- Pflegerische Assistenzaufgaben beim Legen des venösen Zugangs bei Menschen aller Altersgruppen
- Vorbereiten einer Infusion
- Pflegerische Aufgaben bei der Durchführung der Infusionstherapie bei Menschen aller Altersgruppen: Überwachen der Infusion bzw. des Infusionsprogrammes, Überwachen und Bilanzieren des Flüssigkeitshaushaltes, Überwachen und Versorgen des venösen Zuganges, Maßnahmen zum Vermeiden bzw. beim Auftreten von Komplikationen

Pflegerrelevante Inhalte der Naturwissenschaften und der Medizin:

- der menschliche Wasser- und Elektrolythaushalt sowie Säure-Basen-Haushalt einschließlich klinisch relevanter Störungen
- Elektrolyt, elektrolytische Dissoziation, Elektrolyse, Elektrolytkonzentration, Lösungen und Lösungsvorgänge
- Ziele und Formen der Infusionstherapie, Indikation/Kontraindikation, Wirkungsweise und unerwünschte Wirkungen verschiedener Infusionslösungen und -zusätze, Gefahren und Komplikationen bei der Infusionstherapie

Stundenempfehlung: 30 Std.

Zuordnung:

1 Pflege: 16 Std.

2 Naturwissenschaften: 14 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

8. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken

Lerneinheit I.15: Bei der Transfusionstherapie assistieren

Zielsetzung

Ziel ist es, dass die Lernenden die pflegerischen Assistenzaufgaben im Rahmen des ärztlichen Gesamtkonzeptes der Transfusionstherapie einordnen können. Dazu gehört, dass sie wissen, wer, weshalb und womit eine Transfusionstherapie erhält und mit welchen Gefahren diese einhergehen kann. Hierfür wiederum ist ein Basiswissen u. a. über Zusammensetzung und Aufgaben des Blutes, Blutgruppen und deren Bestimmung erforderlich. Vor diesem Hintergrund können bzw. sollen dann einzelne Arbeitsschritte zur Vorbereitung der Transfusionstherapie sowie Kriterien zu deren Überwachung aufgezeigt und die Frage nach Sofortmaßnahmen bei Komplikationen bearbeitet werden.

Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften :

- Die Transfusionstherapie als ärztliche Tätigkeit: Welche Tätigkeiten dürfen (nicht) delegiert werden?
- Vorbereiten der Transfusionstherapie
- Beobachten und Überwachen der Transfusionstherapie
- Entsorgen der Blutkonserven
- Sofortmaßnahmen bei Transfusionszwischenfällen

Pflegerelevante Inhalte der Naturwissenschaften und der Medizin:

- Zusammensetzung, Eigenschaften und Aufgaben des Blutes; das ABO-System und das Rhesus-System; Blutgruppenbestimmung; Aufbau und Aufgaben des Lymphsystems
- Gewinnung von Spenderblut; Konservierung der Blutspende; Unterscheidung verschiedener Blutpräparate; Zielsetzung, Indikation/Kontraindikation, Verträglichkeits- und Sicherheitskontrollen sowie Risiken der Transfusionstherapie

Stundenempfehlung: 20 Std.

Zuordnung:

1 Pflege: 8 Std.

2 Naturwissenschaften: 12 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

8. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken

Lerneinheit I.16: Bei Diagnose- und Therapieverfahren assistieren

Zielsetzung

Vorrangiges Ziel ist es, den SchülerInnen ein komprimiertes und gleichzeitig zusammenhängendes Wissen über aktuell wichtige Verfahren der medizinischen Diagnostik und Therapie und mit ihnen einhergehender pflegerischer Assistenzaufgaben zu vermitteln. Dies soll dazu dienen bzw. ist Voraussetzung dafür, dass in weiteren Lerneinheiten nicht immer wieder erneut auf grundsätzliche diagnostisch-therapeutische Fragen eingegangen werden muss.

Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Assistenz bei Blut- und Urinuntersuchungen
- Assistenz bei Biopsien, Punktionen und Blutentnahmen
- Prä-, intra- und postoperative Pflegemaßnahmen
- Assistenz bzw. Mitwirkung bei der physikalischen Therapie
- Verhaltensorientierung bei der Begleitung und Unterstützung der Patienten bei der Untersuchung, z.B. „Cholinergische Reizpflege“

Pflegerelevante Inhalte der Naturwissenschaften und der Medizin:

- Befunderhebung und Labordiagnostik; Strahlendiagnostik und -therapie sowie Strahlenschutz; Biopsien, Punktionen und Blutentnahmen; endoskopische Diagnostik und Therapie; operative Therapie (incl. Narkose); physikalische Therapie
- Radiologie und Strahlenschutz aus physikalischer Sicht
- Pharmakokinetische Grundsätze (Vertiefung der Lerneinheit I.11); Pharmakokinetik am Beispiel „Antibiotika“

Stundenempfehlung: 40 Std.

Zuordnung:

1 Pflege: 14 Std.

2 Naturwissenschaften: 26 Std.

8. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken

Lerneinheit I.17: Als Erst-HelferIn in Notfall- und in Katastrophensituationen handeln

Zielsetzung

Ausgehend von einer rechtlich-ethischen Beleuchtung der Ersten Hilfe sollen die Lernenden über Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Unfällen, die inner- und außerhalb des pflegerischen Berufsalltags geschehen können, informiert werden und einige ausgewählte Techniken üben. Des Weiteren sollen sie Kenntnisse zum professionellen Handeln in Katastrophensituationen erwerben, welche sie zum Handeln in entsprechenden Situationen innerhalb und außerhalb von Institutionen befähigen.

Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften :

- Erste-Hilfe-Maßnahmen bei: Wunden, Blutungen, Sturz, Schock, Hitzeerschöpfung, Hitzschlag, Sonnenstich, Verbrennung, Erfrierung, akuten Vergiftungen, Verätzungen durch Laugen oder Säuren
- "Psychologische Erste Hilfe"
- Übungen zu verschiedenen Erste-Hilfe-Techniken: Trage- und Transporttechniken, Lagerungstechniken, Maßnahmen der Wiederbelebung
- Katastrophenschutzmaßnahmen in Einrichtungen des Gesundheitswesens – Koordinierungspläne im Handeln berücksichtigen
- Katastrophensituationen einschätzen, Prioritäten ermitteln und Koordinationsaufgaben übernehmen

Pflegerelevante Inhalte der Geistes- und Sozialwissenschaften:

- Psychologische Hilfen in Notfall- und Katastrophensituationen und weitere Begleitung der Betroffenen
- Aufgaben und Organisation der Notfallseelsorge

Pflegerelevante Inhalte aus Recht, Politik und Wirtschaft:

- Rechtliche und ethische Aspekte zur Ersten Hilfe: Verpflichtung zur Hilfeleistung, rechtliche Konsequenzen bei unterlassener oder fehlerhafter Hilfeleistung

Stundenempfehlung: 26 Std.

Zuordnung:

- | | |
|---------------------------|---------|
| 1 Pflege: | 16 Std. |
| 2 Sozialwissenschaften: | 6 Std. |
| 3 Recht/Politik/Wirtsch.: | 4 Std. |

Themenbereich der KrPflAPrV:

9. Lebenserhaltende Sofortmaßnahmen bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes einleiten

Lerneinheit I.18: Beim Schock handeln

Zielsetzung

Vertiefend zu Lerneinheit I.17 sollen die Lernenden ihre Handlungskompetenz in Erste-Hilfe-Situationen erweitern. Dies soll am Beispiel des Themas „Schock“ geschehen. Nachdem sie grundlegend über Schockformen, -symptome und -ursachen informiert worden sind, sollen sie Gelegenheit haben, Sofortmaßnahmen beim Schock zu üben.

Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Zuordnung verschiedener Sofortmaßnahmen zur jeweiligen Schockform

- Simulation von Sofortmaßnahmen beim Schock: Einschätzung der vorgegebenen Situation, Prioritätensetzung und Koordination der Maßnahmen

Pflegerrelevante Inhalte der Naturwissenschaften und der Medizin:

- Schockformen, ihre Symptome und Ursachen (hypovolämischer, kardiogener, septisch-toxischer, anaphylaktischer Schock, neurogener Schock)

Stundenempfehlung: 16 Std.

Zuordnung:

1 Pflege: 8 Std.

2 Naturwissenschaften: 8 Std.

Themenbereich der KrPfiAPrV:

9. Lebenserhaltende Sofortmaßnahmen bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes einleiten

Teilbereich: Gespräche führen, beraten und anleiten

Lerneinheit I.19: Gespräche führen

Zielsetzung

Übergreifendes Ziel ist es, den Lernenden einen grundlegenden Einblick in die Theorie und Praxis der Gesprächsführung zu vermitteln. Dazu gehört zum einen, dass sie Kernaussagen zur menschlichen Kommunikation und Interaktion kennenlernen. Zum zweiten sollen sie sich mit äußeren und inneren Sprechhaltungen und deren Auswirkungen auf das soziale Geschehen auseinandersetzen. Zum dritten sollen sie Bedeutung und Möglichkeiten des Zuhörens, Verstehens und Fragens aufgezeigt bekommen und lernen, wie sie den Ablauf eines Gespräches gestalten können. Alle Aspekte sind im Sinne der „Praxis der Gesprächsführung“ nicht nur theoretisch zu vermitteln und sollten ihren Abschluss in Gesprächsübungen mit dem Schwerpunkt „Sachebene“ (informierendes Gespräch) und „Beziehungsebene“ (Problemgespräch) finden.

Pflegerelevante Inhalte der Geistes- und Sozialwissenschaften:

- Kernaussagen zur Kommunikation und Interaktion, Kommunikationstheorien und Kommunikationsmodelle, z.B. nach Schulz von Thun
- Alltagsgespräche und professionelle Gespräche im Vergleich
- Kommunikationshemmende und -fördernde Verhaltensweisen
- Die Haltung der Sprechenden: äußere Haltung (Körpersprache, Sprache, Sprachverhalten) und innere Haltung (Einstellungen, Vorstellungen, Gefühle)
- Zuhören, verstehen, fragen
- Gesprächsanlässe und Gesprächsformen, z.B. Information, Beratung, verrichtungsbegleitendes Gespräch
- Der Gesprächsablauf (Einleitung, Hauptteil, Abschluss), formale Gestaltung des Gesprächsverlaufs: Rahmenbedingungen, Strukturierung des Gesprächsverlaufs
- Übungen zur Gesprächsführung: das informierende Gespräch, das Problemgespräch

Stundenempfehlung: 24 Std.

Zuordnung:

3 Sozialwissenschaften: 24 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

3. Unterstützung, Beratung, Anleitung in gesundheits- und pflegerelevanten Fragen
fachkundig gewährleisten

Lerneinheit I.20: Beraten und anleiten

Zielsetzung

Analog zur Lerneinheit I.19 ist es übergreifendes Ziel, den Lernenden einen grundlegenden Einblick in die Theorie und Praxis der Anleitung und Beratung zu vermitteln. Dazu zählt, dass sie sich mit der Rolle des Beratenden und Zu-Beratenden auseinandersetzen, verschiedene Beratungsansätze kennenlernen und um den Phasenablauf einer Beratungssituation wissen. Beim Thema „Anleitung“ sollen sie für grundlegende didaktische Fragen, wie die nach den Zielen, Inhalten und Methoden, sensibilisiert werden, und diese - praxisnah - in Beziehung zur Zielgruppe „Pflegebedürftige und deren Angehörige“ setzen. Nicht zuletzt sollen sie ausreichend Gelegenheit erhalten, das Beraten und Anleiten anhand von Fallbeispielen aus der Pflegepraxis zu üben und somit ihre Beratungs- und Anleitungsfähigkeiten auszubauen.

Pflegerelevante Inhalte der Geistes- und Sozialwissenschaften:

- Die Rolle des/der Beratenden und des/der Zu-Beratenden

- Verschiedene Ansätze und Konzepte der Beratung, z.B. direkte bzw. non-direktive Beratung nach C. Rogers
- Der Prozessablauf einer Beratung
- Zur Didaktik der Anleitung
- Anleitungsziele setzen, formulieren und überprüfen
- Anleitungsinhalte auswählen und verständlich vermitteln
- Zeitpunkt und Ort von Anleitung und Beratung bestimmen
- Beratungs- und Anleitungsübungen anhand von Beispielen aus der Pflegepraxis

Stundenempfehlung: 24 Std.

Zuordnung:

3 Sozialwissenschaften: 24 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

3. Unterstützung, Beratung, Anleitung in gesundheits- und pflegerelevanten Fragen fachkundig gewährleisten

Lerneinheit I.21: Gespräche mit Pflegebedürftigen und Angehörigen führen

Zielsetzung

Aufbauend auf den Lerneinheiten I.19 und I.20 zielt diese Lerneinheit darauf ab, Gesprächskompetenzen im Blick auf die Zielgruppe „Pflegebedürftige und ihre Angehörigen“ zu vertiefen. Im Mittelpunkt stehen hierbei Gespräche, die mit diesen Personen a) zum „Gesund- und Kranksein“ und b) in besonderen Krisensituationen geführt werden. U. a. sollen die SchülerInnen ausprobieren und reflektieren, wie sie den Betroffenen neue Wege für das Leben mit der Krankheit aufzeigen, wie sie mit ihnen über Vorstellungen und Deutungen von Krankheit sprechen und wie sie sie in Krisen emotional unterstützen können.

Pflegerelevante Inhalte der Geistes- und Sozialwissenschaften:

- Überblick über Modelle und Konzepte der Krisenverarbeitung
- Hoffnung und Trost spenden
- Kontakt über körperliche Berührung herstellen
- In Gesprächen über Krankheit, Leiden und Tod „einfach zuhören bzw. da sein“
- Neue Wege für das Leben mit der Krankheit aufzeigen
- Über Vorstellungen, Phantasien und Deutungen von Krankheit und Tod sprechen
- Reflektieren, was PatientInnen (nicht) wissen wollen und müssen
- Den richtigen Zeitpunkt und Ort für Krisengespräche auswählen

Stundenempfehlung: 18 Std.

Zuordnung:

3 Sozialwissenschaften: 18 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

3. Unterstützung, Beratung, Anleitung in gesundheits- und pflegerelevanten Fragen fachkundig gewährleisten

Lerneinheit I.22: Gespräche mit KollegInnen und Vorgesetzten führen

Zielsetzung

Diese Lerneinheit zielt besonders auf die Förderung von Konflikt- und Kritikfähigkeit ab. Im Rahmen von Gesprächsübungen sollen die SchülerInnen nach Möglichkeiten suchen, Ärger, Unmut, Kritik an anderen zunächst lediglich zu artikulieren – und dann einen konstruktiven

Weg hierfür zu finden. Auch der Frage, wie all dies zu verarbeiten ist, wenn es die eigene Person betrifft, ist entsprechender Raum zu geben.

Pflegerelevante Inhalte der Geistes- und Sozialwissenschaften:

- Rahmenbedingungen und Ablauf von Kritikgesprächen
- Gefühle aussprechen (z. B. Enttäuschungen, Wut, Angst in Bezug auf KollegInnen und Vorgesetzte)
- Ich-Botschaften senden, konstruktives Feedback geben
- Kritik empfangen und verarbeiten

Stundenempfehlung: 20 Std.

Zuordnung:

3 Sozialwissenschaften: 20 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV

12. In Gruppen und Teams zusammenarbeiten

Lerneinheit I.23: Zu pflegeinhaltenlichen Fragen beraten und anleiten

Zielsetzung

Übergreifendes Ziel der Lerneinheit ist es, die SchülerInnen zu befähigen, Pflegebedürftige und/oder ihre Angehörigen zu konkreten pflegerischen Themen zu beraten bzw. anzuleiten. Es wird empfohlen, die Lerneinheit in mehrere Sequenzen zu zergliedern und diese jeweils an ausgewählte Lerneinheiten des Teilbereichs „Aktivierend und/oder kompensierend pflegen“ (evtl. aber auch an Lerneinheiten anderer Teilbereiche) anzuhängen. In diesen Sequenzen können die SchülerInnen sowohl üben, ihr Gegenüber zu bestimmten Fragen verständlich zu informieren, als auch überprüfen, ob sie das jeweilige Thema in seinen inhaltlichen Kernaussagen verstanden haben (= Überprüfung des Lernerfolgs). Die folgenden Teilsequenzen sind als *beispielhafter Vorschlag* zu betrachten.

Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften :

Übungen zur Beratung und/oder Anleitung von Pflegebedürftigen und/oder Angehörigen zu ausgewählten Pflegeethemen, *beispielsweise:*

- zu den Lerneinheiten I.1 „Haut und Körper pflegen“ und I.2 „Mund und Zähne pflegen“: Beratung zur Auswahl von Haut- und Körperpflegemitteln; Anleitung zur Körperpflege; Beratung zur Auswahl von Zahn- und Mundpflegemitteln; Anleitung zur Zahnputztechnik
- zur Lerneinheit I.3 „Sich bewegen“: Anleitung zum Durchführen aktiver und passiver Bewegungsübungen
- zur Lerneinheit I.5 „Essen und Trinken“: Beratung über gesundheitsfördernde Ernährung; Beratung über das Angebot und den Einsatz von Hilfsmitteln zum Essen und Trinken; Beratung über Sondenkost
- zur Lerneinheit I.6 „Ausscheiden“: Beratung über Hilfsmittel für Inkontinente; Beratung/Anleitung zur Pflege eines Blasenverweilkatheters oder/und eines künstlichen Darmausganges
- zur Lerneinheit I.7 „Atmen“: Anleitung zu ventilationsfördernden Lagerungen und/oder atemgymnastischen Übungen

Weitere denkbare Teilsequenzen zu:

- Lerneinheit I.13 „Bei der Wundbehandlung assistieren“: Anleitung zum Durchführen eines einfachen Verbandwechsels
- Lerneinheit I.33 „Schmerzbelastete Menschen pflegen“: Beratung über schmerzlindernde Maßnahmen
- Lerneinheit I.38 „Sterbende Menschen pflegen“: Beratung/Anleitung zur schonenden Pflege Sterbender

Stundenempfehlung: 24 Std.

Zuordnung:

1 Pflege: 24 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

3. Unterstützung, Beratung und Anleitung in gesundheits- und pflegerelevanten Fragen fachkundig gewährleisten

Teilbereich: Organisieren, planen und dokumentieren

Lerneinheit I.24: Pflege planen und dokumentieren

Zielsetzung

Zum einen sollen die SchülerInnen ein Basiswissen über den Pflegeprozess - seine Definition, Schritte und Ziele - sowie über die Pflegedokumentation erwerben. Zum zweiten sollen sie dies in den Gesamtkontext weiterer Maßnahmen bzw. Ansätze zur Professionalisierung und Systematisierung von Pflege einordnen können. Drittens – und hier liegt der Schwerpunkt – soll ihnen Gelegenheit geboten werden, die einzelnen Pflegeprozess-Aktivitäten zu üben und somit mehr als nur ein Wissen *darüber* zu erlangen. Bezogen auf die Informationssammlung und –auswertung sollen den SchülerInnen ergänzende psychologische Erklärungen zur „Beobachtung und Wahrnehmung“ vermittelt werden.

Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften :

- Geschichtliche Hintergründe und Definition des Pflegeprozesses
- Der Pflegeprozess als Regelkreis einzelner Schritte
- Der Pflegeprozess als Problemlösungs- und Beziehungsprozess
- Pflegeprozess und –dokumentation; Merkmale verschiedener Dokumentationssysteme
- Der Pflegeprozess im Gesamtkontext weiterer Ansätze bzw. Instrumente zur Professionalisierung/Systematisierung von Pflege (z. B. Pflegemodelle, -diagnosen)
- Übungen zu einzelnen im Rahmen des Pflegeprozesses erforderlichen Aktivitäten:
 - Sammeln, Selektieren und Ordnen von Informationen
 - Formulieren (Pflegediagnosen, Pflegeziele)
 - Festlegen von Prioritäten und Planen von Pflegemaßnahmen
 - Durchführen (bzw. hier:) Dokumentieren der Pflege
 - Beurteilen bzw. Evaluieren der Pflege

Pflegerrelevante Inhalte der Geistes- und Sozialwissenschaften:

- Der Prozess der Beobachtung (Klassifizieren, Interpretieren, Beurteilen, Entscheiden, Überprüfen)
- Formen der Beobachtung und Gütekriterien systematischer Beobachtung
- die Beobachtung beeinflussende Faktoren, Fehlerquellen der Beobachtung,
- Prinzipien der Wahrnehmung

Stundenempfehlung: 20 Std.

Zuordnung:

1 Pflege: 10 Std.

3 Sozialwissenschaften: 10 Std.

Themenbereich der KrPfiAPrV:

1. Pflegesituationen bei Menschen aller Altersgruppen erkennen, erfassen und bewerten

Lerneinheit I.25: Pflege nach einem System organisieren

Zielsetzung

Analog zur Lerneinheit I.24 sollen die SchülerInnen ein Basiswissen über verschiedene Pflegeorganisationssysteme erwerben und diese wiederum in den Gesamtkontext von Maßnahmen bzw. Ansätzen zur Professionalisierung und Systematisierung von Pflege einordnen. Unter der Frage „Theorie hier – Praxis dort?“ sollen sie Gelegenheit erhalten, sich über ihre Erfahrungen mit der Umsetzung der Pflegeorganisationssysteme auszutauschen und über deren zukünftige Realisierungsmöglichkeiten und -probleme zu diskutieren.

Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften :

- Merkmale, Vor- und Nachteile der aktuell bekanntesten Pflegeorganisationssysteme, unter Einbeziehung von Ergebnissen aus Studien und Projekten, z.B. zum Einsatz von Stationssekretärinnen, zur Einführung der Bezugspflege
- Pflegeorganisationssysteme im Gesamtkontext weiterer Ansätze bzw. Instrumente zur Professionalisierung/Systematisierung von Pflege
- Erfahrungsaustausch/Diskussion: Pflegeorganisationssysteme in Theorie und Praxis

Stundenempfehlung: 10 Std.

Zuordnung:

1 Pflege: 10 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

6. Pflegehandeln an pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen ausrichten

Lerneinheit I.26: Pflege nach einem Standard planen

Zielsetzung

Zum einen sollen die Lernenden wissen, was ein Pflegestandard ist und welche Funktionen Standards im Vergleich zu individuellen Pflegeplänen haben. Zum zweiten sollen sie der Frage nachgehen, welchen Beitrag Pflegestandards zur Verbesserung der Pflegequalität leisten können. Unter der Frage „Theorie hier – Praxis dort?“ sollen sie sich - wie bei der Lerneinheit I.25 – über ihre Praxiserfahrungen mit Pflegestandards austauschen sowie die Vor- und Nachteile nach Standards geplanter Pflege abwägen.

Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Begriffsbestimmung „Pflegestandard“, Merkmale und Funktionen von Standard- und individuellen Pflegeplänen
- Pflegestandards als Mittel der Qualitätskontrolle bzw. –verbesserung
- Pflegestandards in der Praxis: Haben die SchülerInnen in ihrer praktischen Ausbildung die Arbeit mit/nach Pflegestandards erlebt, und wenn ja: wie war das?
- Diskussion: Pro und Kontra „standardisierte/individualisierte Pflege“
- Die Bedeutung wissenschaftlicher Erkenntnisse in Pflegestandards im Rahmen der Rechtsprechung

Stundenempfehlung: 6 Std.

Zuordnung:

1 Pflege: 6 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

7. Pflegehandeln an Qualitätskriterien, rechtlichen Rahmenbedingungen sowie wirtschaftlichen und ökologischen Prinzipien ausrichten

Lerneinheit I.27: Mit anderen Berufsgruppen zusammenarbeiten

Zielsetzung

Die SchülerInnen sollen einen Überblick darüber erhalten, welche Sozial- und Gesundheitsberufe es in Deutschland gibt, welches Aufgaben- und Kompetenzprofil die Angehörigen dieser Berufe haben und wie sie dafür ausgebildet werden. Darauf aufbauend sollen sie sich mit Kooperationsmöglichkeiten und -problemen zwischen Angehörigen dieser Berufsgruppen und denen der Pflegeberufe auseinandersetzen. Zur Förderung des gegenseitigen Ver-

ständnisses erscheint ein direkter Erfahrungsaustausch mit Auszubildenden/Angehörigen der anderen Gesundheits- und Sozialberufe sinnvoll.

Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Pflegeüberleitung und Schnittstellenmanagement: Herstellen von Kontakten zu anderen Berufsgruppen, Überleitungskonzepte, z.B. Casemanagement

Pflegerelevante Inhalte der Geistes- und Sozialwissenschaften:

- Stichwort „Multiprofessionelles Team“: Was ist das? Was setzt es voraus? Welche Probleme und Chancen birgt es?
- Erfahrungsaustausch und/oder Interviews mit Auszubildenden/Angehörigen anderer Gesundheits- und Sozialberufe

Pflegerelevante Inhalte aus Recht, Politik und Wirtschaft:

- Berufsgruppen des (deutschen) Gesundheits- und Sozialwesens, deren Ausbildungsschwerpunkte, Aufgaben- und Kompetenzbereiche
- Aufgaben- und Kompetenzabgrenzungen bzw. –überschneidungen zwischen Pflegeberufen und anderen Gesundheits- und Sozialberufen

Stundenempfehlung: 26 Std.

Zuordnung:

- | | |
|---------------------------|---------|
| 1 Pflege: | 8 Std. |
| 3 Sozialwissenschaften: | 14 Std. |
| 4 Recht/Politik/Wirtsch.: | 4 Std. |

Themenbereich der KrPflAPrV:

12. In Gruppen und Teams zusammenarbeiten

Lerneinheit I.28: Besprechungen und Visiten durchführen

Zielsetzung

Zum einen sollen die Lernenden einen Überblick über die verschiedenen Formen des organisierten Informationsaustauschs erhalten. Zum anderen sollen sie sich mit der Zielsetzung sowie Art und Weise, in der Besprechungen, Konferenzen und Visiten durchgeführt werden, auseinandersetzen und der Frage nachgehen, welche Probleme mit ihnen einhergehen können und wie diese zu vermeiden sind. Drittens sollen die SchülerInnen einzelne Aktivitäten zum Informationsaustausch üben und so ihre diesbezügliche Handlungskompetenz stärken.

Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften :

- Verschiedene Formen des organisierten Informationsaustausches im Bereich der Pflege (Besprechungen, Konferenzen, Visiten)
- Durchführung von Dienstübergabe, Arztvisite, Pflegevisite, Stationsbesprechungen
- Übungen beispielsweise zur Berichterstattung bei einer Dienstübergabe, patientennahe Dienstübergabe
- Gestaltung einer Besprechung, Durchführung einer Arzt- oder Pflegevisite

Pflegerelevante Inhalte der Geistes- und Sozialwissenschaften:

- Zur Kommunikationskultur des organisierten Informationsaustauschs
- Konflikte und Kommunikationsprobleme bei Besprechungen, Konferenzen, Visiten

Stundenempfehlung: 16 Std.
Zuordnung:
1 Pflege: 8 Std.
3 Sozialwissenschaften: 8 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:
12. In Gruppen und Teams zusammenarbeiten

Lerneinheit I.29: Die Pflegebedürftigen aufnehmen, verlegen und entlassen

Zielsetzung

Über rein organisatorische Aspekte hinausgehend liegt ein erstes Ziel der Lerneinheit darin, dass sich die SchülerInnen in die Situation von Menschen einfühlen, die in ein Krankenhaus oder Pflegeheim eingewiesen werden, und das „Aufnahmehandeln“ von Pflegenden reflektieren. Dies kann beispielsweise über das Nachspielen von Einweisungsszenen und/oder das Üben von Aufnahmegesprächen geschehen (deshalb die relativ hohe Stundenempfehlung). Zweitens sollen die SchülerInnen über Aufnahme-, Verlegungs- und Entlassungsformalitäten (ihrer Ausbildungseinrichtung) informiert sein und sie zu handhaben wissen. Drittens sollen sie sich mit dem immer bedeutungsvoller werdenden Thema „Überleitungspflege“ auseinandersetzen und einen Einblick erhalten, wie diese derzeit in Deutschland und anderen Ländern praktiziert wird.

Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften :

- Einfühlung/Reflexion: Die Einweisung in ein Krankenhaus oder Pflegeheim
- Das Aufnahmegespräch
- Formulare, Akten, Berichtsvordrucke zur Aufnahme, Verlegung, Entlassung
- Ausfüllen der Formulare, Dokumentieren in Akten/Berichten (evtl. mit Übungen)
- Organisation und Koordination der Überleitungspflege: a) der Überleitung von der ambulanten in die stationäre Pflege und b) der Überleitung von der stationären in die ambulante Pflege

Stundenempfehlung: 16 Std.
Zuordnung:
1 Pflege: 16 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:
3. Unterstützung, Beratung, Anleitung in gesundheits- und pflegerelevanten Fragen fachkundig gewährleisten

Teilbereich: Menschen in besonderen Lebenssituationen oder mit spezifischen Belastungen betreuen

Lerneinheit I.30: Schwangere und Wöchnerinnen pflegen

Zielsetzung

Ausgehend von dem Tatbestand, dass wahrscheinlich alle SchülerInnen über Kenntnisse und einige über eigene Erfahrungen mit Schwangerschaft (oder ihrem Abbruch), Geburt, und Wochenbett verfügen und dabei geschlechtsspezifisch unterschiedlich betroffen sind, gilt es, die Thematik so zu bearbeiten, dass sowohl Fragen im Zusammenhang mit den heterogenen persönlichen Voraussetzungen geklärt als auch pflegebezogene Anforderungen beleuchtet werden. Im Blick auf beide Ebenen - persönlich und beruflich – soll ebenfalls über die Bedeutung der Schwangerenvorsorge und –beratung informiert werden.

Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Vorbereitung auf die Geburt (evtl. in Zusammenarbeit mit einer Hebamme): Vor- und Nachteile der ambulanten, stationären und häuslichen Geburt, direkte Geburtsvorbereitung, Geburtstechniken, Beratung zur gesunden Lebensweise während der Schwangerschaft, Erkennen von Komplikationen
- Pflegerische Besonderheiten bei der Betreuung von Gebärenden
- Pflege von gesunden und kranken Wöchnerinnen
- Pflege von Frauen mit Schwangerschaftskomplikationen
- Pflege von Wöchnerinnen (incl. spezieller Pflegemaßnahmen bei Komplikationen)
- Pflegerische Unterstützung von Frauen und ihren Familienangehörigen, deren Kind vor oder nach der Geburt gestorben ist oder die ein behindertes/krankes Kind zur Welt gebracht haben

Pflegerelevante Inhalte der Naturwissenschaften und der Medizin:

- Grundsätze zur Vererbung und Fortpflanzung; die Entwicklung des Gameten, Embryos, Fetus; Erbsubstanzstörungen (exemplarisch)
- Wichtige Verfahren der pränatalen Diagnostik, Beratung und Therapie; Gameto-, Embryo- und Fetopathien sowie spätere Schädigungen/Behinderungen des Kindes infolge von Erbsubstanzstörungen, Blutgruppenunverträglichkeit, toxischen Einflüssen und Infektionen während der Schwangerschaft
- Schwangerenvorsorge und –beratung; Sterilitätsprobleme, Schwangerschaftsabbruch; physiologischer und pathologischer Schwangerschaftsverlauf; Ursachen, Symptome, therapeutische Möglichkeiten sowie Folgen häufig auftretender Schwangerschaftskomplikationen; der physiologische Geburtsverlauf und seine Überwachung; häufig auftretende Komplikationen vor, während und nach der Geburt und deren Behandlung; die Totgeburt; das Wochenbett (incl. häufig auftretender Komplikationen); besondere therapeutische Maßnahmen vor, während und nach der Geburt

Stundenempfehlung: 44 Std.

Zuordnung:

1 Pflege: 18 Std.

2 Naturwissenschaften: 26 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten

Lerneinheit I.31: Neugeborene Kinder und kranke Kinder pflegen

Zielsetzung

Wenn möglich, sollte diese Lerneinheit vor einem ersten pädiatrischen Ausbildungseinsatz mit dem Ziel unterrichtet werden, den SchülerInnen diesbezüglich eine grundlegende Orientierung und erste Handlungssicherheit zu vermitteln. Dabei soll das Schwergewicht auf die Pflege von Säuglingen und kranken Kindern (exemplarisch) gelegt werden, während zur doch recht speziellen Pflege von Frühgeborenen nur ein begrenzter Einblick zu vermitteln ist. Auch soll den SchülerInnen Gelegenheit geboten werden, sich mit - nicht nur in beruflicher Hinsicht - problematischen Themen wie dem plötzlichen Tod oder der Misshandlung von Kindern auseinanderzusetzen.

Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Pflege gesunder Neugeborener bzw. Säuglinge
- Unterstützung von Eltern, die ihr Kind durch den plötzlichen Kindstod verloren haben
- Besonderheiten bei der Pflege Frühgeborener
- Pflege kranker Säuglinge bzw. Kinder (exemplarisch)
- Kindesmisshandlung, sexueller Missbrauch, interprofessionelle Zusammenarbeit, Selbsthilfegruppen

Pflegerelevante Inhalte der Naturwissenschaften und der Medizin:

- Epidemiologische Aussagen zur Morbidität und Mortalität im Kindesalter; Krankheitsvorsorge- und -früherkennung; das gesunde und das kranke Neugeborene; das Frühgeborene; die körperliche Entwicklung des Kindes; häufige Erkrankungen im Kindesalter; Unfälle von Kindern; plötzlicher Kindstod; das misshandelte Kind

Pflegerelevante Inhalte aus Recht, Politik und Wirtschaft:

- Rechtliche Bestimmungen bei Kindesmisshandlung

Stundenempfehlung: 32 Std.

Zuordnung:

1 Pflege: 14 Std.

2 Naturwissenschaften: 16 Std.

4 Recht/Politik/Wirtsch.: 2 Std.

Themenbereich der KrPfiAPrV:

2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten

4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren

Lerneinheit I.32: Fieberkranke Menschen pflegen

Zielsetzung

Nach einer (einführenden) Sensibilisierung für das altersspezifische Befinden Fieberkranker sollen die Lernenden herausarbeiten, wofür sie im Blick auf die Befindlichkeit Fieberkranker zu sorgen und worauf sie gezielt zu achten haben. Vertiefend sollen sie dann fiebersenkende Maßnahmen in ihrer Durchführung und Wirkungsweise kennenlernen. Zum besseren Verständnis sollen ihnen Grundprinzipien aus der Wärmelehre vermittelt und die Pathologie der Temperaturveränderung erklärt werden. Letzteres ist auch erforderlich, um besondere pflegerische Maßnahmen (z. B. bei Schüttelfrost) einordnen zu können.

Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Sensibilisierung: Zum Befinden von Menschen mit hohem Fieber
- Grundsätzliches zur Pflege von Menschen mit Fieber

- Physikalische Maßnahmen zur Fiebersenkung (evtl. mit Übungen): Durchführung und Wirkungsweise feuchter Wickel, kühler Waschungen, trockener Kälteanwendungen
- Pflege eines Menschen mit Schüttelfrost und/oder eines Menschen im Fieberkrampf/Fieberdelir

Pflegerelevante Inhalte der Naturwissenschaften und der Medizin:

- Hyper- und Hypothermie, Fieber, subfebrile Temperatur; Fieberzeichen, -arten und –verlaufsformen; Fieberkrampf, -delir und Schüttelfrost
- Grundbegriffe und Prinzipien der Wärmelehre (Wärme, Wärmeenergie, -entstehung, -ausbreitung u. ä.)

Stundenempfehlung: 16 Std.

Zuordnung:

1 Pflege: 6 Std.

2 Naturwissenschaften: 10 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten

Lerneinheit I.33: Schmerzbelastete Menschen pflegen

Zielsetzung

Übergreifendes Ziel ist es, dass die SchülerInnen Schmerzen einschätzen und Möglichkeiten ihrer Linderung und Bekämpfung kennen lernen. Hierzu gehört u. a., dass sie wissen, was Schmerz ist, wie er entsteht, welche verschiedenen Schmerzarten und unterschiedlichen Therapieformen es gibt. Im Blick auf die Verwendung von Schmerzmedikamenten sollen ihnen rechtliche Besonderheiten sowie mögliche Probleme (Medikamentenmissbrauch und -abhängigkeit) bekannt sein. Dass das Empfinden von Schmerz und die Möglichkeit seiner Beeinflussung von vielen Faktoren abhängt, sollte den Lernenden ebenfalls verdeutlicht werden. Vor diesem Hintergrund sollen sie dann konkrete pflegerische Aufgaben in ihrem therapeutischen Kontext und in ihrem Beitrag zur Unterstützung der Betroffenen einordnen lernen.

Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Einfühlung/Reflexion: Wie reagiere ich, wenn ich selbst oder andere Menschen Schmerzen haben? Welche Körperhaltung/Mimik zeigen Menschen mit Schmerzen?
- Schmerz in Zusammenhang mit kulturell-gesellschaftlichen, alters- und geschlechtsabhängigen, psychischen und sozialen Faktoren
- Schmerzassessment, z.B. Schmerzskala, Schmerztagebuch, Schmerzprotokoll
- Pflege schmerzbelasteter Menschen und ihrer Angehörigen bei: medikamentöser Therapie, psychisch-körperlich orientierte Verfahren, z.B. Lagern, Massagen, Einreibungen, Wärme- und Kälteanwendungen; postoperativer Schmerztherapie; ambulanter und stationärer Langzeit-Schmerztherapie
- Schmerzbelastete Menschen zum Umgang mit Schmerzen beraten und zum selbständigen Umgang mit schmerztherapeutischen Maßnahmen anleiten
- Bedeutung der Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen für die Erstellung und Berücksichtigung eines individuellen Rehabilitationsplanes bei chronischen Schmerzen
- Selbsthilfe und Beratung für SchmerzpatientInnen und Angehörige

Pflegerelevante Inhalte der Naturwissenschaften und der Medizin:

- Schmerz, -entstehung, -leitung, -verarbeitung, -messung, -hemmung
- Schmerztheorien und –konzepte, z.B. Gate-Control-Theorie, Endorphintheorie, Konzept des „total pain“ nach Saunders
- Akuter und chronischer Schmerz; Schmerzarten; Schmerzkrankheit

- Schmerztherapie: geschichtliche Hintergründe und Entwicklung; Schmerztherapie als interdisziplinäres Vorgehen; medikamentöse Schmerztherapie (Applikation, Wirkung, unerwünschte Wirkungen und Wechselwirkungen von Schmerzmedikamenten); psychisch-körperlich orientierte Schmerztherapieverfahren
- Schmerzmittelmissbrauch und –abhängigkeit

Pflegerelevante Inhalte aus Recht, Politik und Wirtschaft:

- Zentrale Aussagen des Betäubungsmittelgesetzes
- Überwachung der gesetzlichen Bestimmungen
- Konsequenzen für pflegerisches Handeln

Stundenempfehlung: 22 Std. Beachte: Ggf. Sequenz aus Lerneinheit I.23 anschließen
Zuordnung:

1 Pflege: 10 Std.
 2 Naturwissenschaften: 10 Std.
 4 Recht/Politik/Wirtsch.: 2 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten
4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren

Lerneinheit I.34: Psychisch beeinträchtigte und verwirrte Menschen pflegen

Zielsetzung

In dieser Lerneinheit geht es *nicht* um spezielle Pflegemaßnahmen bei PatientInnen mit bestimmten psychiatrischen Erkrankungen (vgl. dazu Lerneinheit IV.2). Ziel ist es vielmehr, den SchülerInnen grundlegende Kompetenzen im Umgang und Kontakt mit psychisch beeinträchtigten, verwirrten (älteren) Menschen zu vermitteln, denen sie in ihrem beruflichen Alltag - gerade wegen der demographischen Entwicklung immer häufiger - begegnen. Hierzu soll ihnen ein erstes, Orientierung bietendes psychiatrisches und rechtliches Hintergrundwissen vermittelt werden. Nach einer Reflexion der eigenen Haltung zu „Verrückten“ steht sowohl die Auseinandersetzung mit deren Lebenslage als auch ein Einblick in konkrete pflegerische Möglichkeiten zur Beziehungsgestaltung sowie zur praktischen Lebenshilfe und Unterstützung dieser Menschen und ihrer Angehörigen im Mittelpunkt.

Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Reflexion: Was heißt „normal“, was „verrückt“? Wie reagiere ich auf „verrückte“, verwirrte Menschen?
- Bedeutung dementieller Veränderungen in unserer Gesellschaft – Auswirkungen auf pflegerische Aufgaben
- Zur Lebenslage psychisch beeinträchtigter/verwirrter Menschen und ihrer Angehörigen
- Kontakt- und Beziehungsgestaltung zwischen psychisch Beeinträchtigten/Verwirrten, ihren Angehörigen und Pflegenden, Konzepte zur Identitätssicherung, z.B. „Dementia Care Mapping“, Biographiearbeit und Erinnerungspflege, Validation
- Pflegerische Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten zur Förderung und Stabilisierung vorhandener Fähigkeiten psychisch Beeinträchtigter/Verwirrter: geragogische Konzepte zum Orientierungs-, Gedächtnis- und Konzentrationstraining, z.B. orientierungserleichternde Maßnahmen für Zeit und Raum
- Pflegerische Interventionen in besonderen Krisen
- Selbsthilfe und Beratung für psychisch Beeinträchtigte/Verwirrte und ihre Angehörigen

Pflegerelevante Inhalte der Naturwissenschaften und der Medizin:

- „Psychische Beeinträchtigung, Erkrankung, Verwirrtheit, Demenz“: Begriffsbestimmung, Erscheinungsformen, Ursachen
- Psychische Beeinträchtigung/Verwirrtheit im höheren Lebensalter – verglichen mit dem Erwachsenen-, Kindes- und Jugendalter (exemplarische Beispiele)
- Therapeutische Möglichkeiten zur Behandlung psychisch Beeinträchtigter/Verwirrter

Pflegerelevante Inhalte aus Recht, Politik und Wirtschaft:

- Bundesrechtliche Bestimmungen zur Betreuung psychisch Kranker
- Landesrechtliche Bestimmungen zum Schutz psychisch Kranker

Stundenempfehlung: 24 Std.

Zuordnung:

- | | |
|---------------------------|---------|
| 1 Pflege: | 12 Std. |
| 2 Naturwissenschaften: | 10 Std. |
| 4 Recht/Politik/Wirtsch.: | 2 Std. |

Themenbereich der KrPfiAPrV:

2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten
4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren

Lerneinheit I.35: Chronisch kranke Menschen pflegen

Zielsetzung

In dieser Lerneinheit sollen die Lernenden übergreifende Ziele und grundlegende Ansätze zur Pflege chronisch kranker Menschen kennenlernen. Hierzu gehört, dass sie sich mit der Entstehung und Bedeutung chronischer Erkrankung auseinandersetzen – und zwar im Blick auf Individuum *und* Gesellschaft. Allgemeine epidemiologische Aussagen sollen dabei durch exemplarische Beispiele verdeutlicht und vertieft werden. Auf beiden Ebenen – prinzipiell und beispielhaft – gilt es anschließend, aus pflegerischer Perspektive die Fragen nach einer vorbeugenden, fördernden, aktivierenden, Krisen vermeidenden bzw. begleitenden Pflege chronisch Kranker zu bearbeiten. Im Blick auf die psychosoziale Situation chronisch Kranker, die es bei pflegerischen Interventionen immer mit zu berücksichtigen gilt, sollen die Lernenden über aktuelle psychologische Erkenntnisse zur Abwehr und Bewältigung chronischer Krankheit informiert werden und diese in Beziehung zum pflegerischen Handeln setzen.

Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Einfühlung/Reflexion: Chronisch Kranke - kompetente ExpertInnen oder abhängige Opfer ihrer Krankheit?
- Ziele der Pflege chronisch Kranker: Förderung gesunder Anteile, Unterstützung und kompensatorisches Handeln bei defizitären Anteilen, Integration der Folgen der Erkrankung in das Leben
- Die Pflege chronisch Kranker unter Berücksichtigung psychosozialer Faktoren
- Schwerpunkte der Pflege chronisch Kranker im häuslichen und stationären Bereich, Anleitung, Beratung und Unterweisung der Patienten und ihrer Angehörigen, z.B. Injektionen, Wundversorgung, Ernährung; Anus praeter, Tracheostoma
- Durchführung kompensatorischer pflegerischer Maßnahmen bei chronisch Kranken anhand exemplarischer Beispiele (z. B. DiabetikerInnen, AsthmatikerInnen)
- Ressourcenorientierung und Bedeutung unterstützend-entwicklungsfördernden und edukativen Pflegehandelns in Einrichtungen der Rehabilitation
- Hilfsangebote im ambulanten Bereich
- Selbsthilfe und Beratung für chronisch kranke Menschen und ihre Angehörigen

Pflegerelevante Inhalte der Naturwissenschaften und der Medizin:

- Gegenstand der Sozial- und Präventivmedizin; Modelle der Gesundheitsförderung, z.B. Salutogenese
- Epidemiologie chronischer Erkrankungen
- Umwelt, Gesellschaft, Individuum und chronische Krankheit
- Ursachen, Verlauf, Folgen, Diagnostik und Therapie chronischer Erkrankungen anhand ausgewählter Beispiele (z. B. Diabetes mellitus, Asthma bronchiale)

Pflegerelevante Inhalte der Geistes- und Sozialwissenschaften:

- Charakteristika und soziale Auswirkungen chronischer Krankheiten
- Chronische Krankheit und Angst: Merkmale, Auswirkungen und Formen von Angst; Angst vor chronischer Krankheit und gegenüber chronisch Kranken
- Abwehrmechanismen bei der Entstehung und Verarbeitung chronischer Krankheit
- Bewältigungsformen, -strategien, -stile und -ressourcen; Bewältigungsverhalten als Wahrnehmungs- und Bewertungsprozess
- Krankheitsverarbeitung und Alltagsbewältigung bei chronischen Krankheitsprozessen anhand ausgewählter Modelle und Forschungsergebnisse, z.B. Strauss / Corbin

Stundenempfehlung: 30 Std.

Zuordnung:

- 1 Pflege: 12 Std.
- 2 Naturwissenschaften: 10 Std.
- 3 Sozialwissenschaften: 8 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

- 2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten
- 4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren

Lerneinheit I.36: Tumorkranke Menschen pflegen

Zielsetzung

Die SchülerInnen sollen sich sowohl mit der Lebenssituation Krebskranker und ihrer Angehörigen auseinandersetzen als auch einen Überblick über grundlegende Aufgaben zur Pflege dieser Menschen erhalten. Dazu gehört, dass sie über ihre Erfahrungen und eigenen Reaktionen im Umgang mit Krebskranken reflektieren und versuchen, sich in die Situation von Menschen einzufühlen, die mit der Diagnose Krebs konfrontiert sind. Hinsichtlich der pflegerischen Aufgaben sollen die SchülerInnen ein Bild davon entwickeln, wie sie a) therapiebedingte Komplikationen vermeiden bzw. auf therapiebedingte Probleme der Krebskranken reagieren sowie diese b) palliativ pflegen können. Hierzu sind aus medizinischer Sicht die Grundsätze und Schwierigkeiten sowohl therapeutischen als auch palliativen Vorgehens zu erläutern. Um Besonderheiten im Zusammenhang mit der Chemotherapie verstehen zu können, sollten die SchülerInnen eine darauf bezogene pharmakologische Einführung erhalten. Nicht zuletzt soll im Fach „Pflege“ der Auseinandersetzung mit der Frage, wie sich alle Beteiligten auf dem schwierigen Weg im Zusammenhang mit „Krebs“ unterstützen können, genügend Raum gegeben werden.

Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Reflexion/Einfühlung: Wie reagiere ich auf krebskranke Menschen? Was kann die „Diagnose Krebs“ für die direkt und indirekt Betroffenen bedeuten?
- Prophylaxe und Therapie radiologisch, chemo- und hormontherapeutisch bedingter Nebenwirkungen; Prophylaxe und Therapie von Blutungen, Lymphödemen, Infektionen
- Grundsätze palliativer Pflege

- Unterstützung Krebskranker bei Schmerzen, Ernährungs-, Ausscheidungs-, Haar-, Haut- und Schleimhautproblemen
- Begleitung Krebskranker und ihrer Angehörigen in emotionalen Krisen
- Beratung und Selbsthilfe für Krebskranke und ihre Angehörigen
- Umgang mit Zytostatika

Pflegerrelevante Inhalte der Naturwissenschaften und der Medizin:

- Begriffsbestimmung: „maligne/benigne Tumoren“, „Onkologie“
- Epidemiologie der Tumorerkrankungen
- Diagnostik, Früherkennung und Verhütung von Tumorerkrankungen
- Verfahren zur Therapie von Tumorerkrankungen und deren Nebenwirkungen
- Grundsätze der Palliativmedizin
- Wirkungsweise und unerwünschte Wirkungen der Chemotherapie
- Grundsätze zur Verabreichung von Zytostatika

Stundenempfehlung: 26 Std.

Zuordnung:

- 1 Pflege: 16 Std.
2 Naturwissenschaften: 10 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten
4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren

Lerneinheit I.37: Menschen nach Unfällen pflegen

Zielsetzung

Im Rahmen dieser Lerneinheit sollen die SchülerInnen die besondere Problematik und die spezifischen pflegerischen Herausforderungen bei der Unterstützung und Begleitung von Menschen nach einem Unfallereignis kennenlernen. In diesem Zusammenhang sollen die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen akuten Erkrankungen und Unfallereignissen herausgestellt werden. Da Unfallgeschehen oftmals mit Schuldfragen einhergehen, sollen die SchülerInnen für diese Problematik sensibilisiert werden und erkennen, weshalb die Betroffenen und Angehörigen einer entsprechenden psychischen Unterstützung und Begleitung bedürfen.

Im Hinblick auf die Gestaltung des häufig sehr langwierigen Genesungsprozesses sind konkretere pflegerische Aufgaben bei Betroffenen aller Altersgruppen in unterschiedlichen Versorgungsbereichen und im Rahmen interdisziplinärer Strategien und Konzepte herauszustellen.

Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Bedeutung von Unfallgeschehen für die betroffene Person auf der organischen, funktionellen und sozialen Ebene; Leben in „bedingter Gesundheit“
- Schwerpunkte der pflegerischen Unterstützung in unterschiedlichen stationären und ambulanten Versorgungsbereichen: Begleitung in Krisen, Eröffnen von Perspektiven; Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen
- Hilfsangebote im ambulanten Bereich
- Selbsthilfe und Beratung für die betroffenen Menschen und ihre Angehörigen, z.B. Vermittlung von Kontakten zu Selbsthilfegruppen, Einrichtungen der Rehabilitation, Träger von Rehabilitationsmaßnahmen
- Anleitung der betroffenen Menschen und ihrer Angehörigen, z.B. zum Einsatz und Umgang mit Hilfsmitteln

Pflegerelevante Inhalte der Naturwissenschaften und der Medizin:

- Epidemiologie von Unfallereignissen; statistische Angaben zu Unfallgeschehen in den verschiedenen Altersgruppen
- Ursachen, Verlauf, Folgen, Diagnostik und Therapie typischer Unfallereignisse

Pflegerelevante Inhalte der Geistes- und Sozialwissenschaften:

- Psychische und soziale Auswirkungen bleibender Beeinträchtigungen
- Krisenverarbeitung im Zusammenhang mit Schuldfragen

Stundenempfehlung: 30 Std.

Zuordnung:

- 1 Pflege: 14 Std.
- 2 Naturwissenschaften: 6 Std.
- 3 Sozialwissenschaften: 10 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten
4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren

Lerneinheit I.38: Sterbende Menschen pflegen

Zielsetzung

Im Sinne der existentiellen Bedeutung des Themas soll den SchülerInnen genügend Freiraum gelassen werden, über ihre eigene Haltung zum Leben und Tod, Sterben und Trauern zu reflektieren. Eine Auseinandersetzung mit Ergebnissen aus der Sterbeforschung soll ihnen u. a. eine erste Orientierung zum Umgang und Kontakt mit Sterbenden und Trauernden bieten. Konkretere pflegerische Aufgaben bzw. Hilfen bei der Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen sind dann sowohl im Blick auf unterschiedliche institutionelle Bedingungen als auch individuelle Anforderungen herauszuarbeiten. Dies ist wiederum um Diskussionen über ethische und religiöse Fragen bzw. über die Rechtslage im Zusammenhang mit der „Sterbehilfe“ zu ergänzen.

Empfohlen wird, aus der Lerneinheit eine kurze Sequenz (ca. 4 Std.) herauszunehmen, mit der die SchülerInnen direkt zu Ausbildungsbeginn auf das Thema „Tod und Sterben“ vorbereitet werden.

Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Reflexion: Was bedeuten für mich Leben, Tod und Sterben? (Wie) kann ich das Sterben akzeptieren? (Wie) spreche ich mit anderen über Sterben und Tod? Was heißt Trauern für mich? Wie erging es mir bei der Betreuung eines sterbenden Menschen?
- Forschungsergebnisse zum Sterben und Trauern: Berichte klinisch Toter, Sterben und Trauern als Prozess, die Symbolsprache der Sterbenden
- Pflege von Sterbenden im Krankenhaus, Heim, Hospiz, auf der Palliativstation, zuhause
- Pflege von Sterbenden mit unterschiedlichen religiös-kulturellen Überzeugungen und Bedürfnissen
- „Wahrheit und Trost am Sterbebett“: Gespräche zwischen Sterbenden, ihren Angehörigen und Pflegenden
- Physiologische Vorgänge beim Sterben und deren Berücksichtigung bei der Pflege
- Aufgaben der Pflegenden nach dem Tod des/der Pflegebedürftigen
- Die Hospizidee bzw. -bewegung

Pflegerelevante Inhalte der Geistes- und Sozialwissenschaften:

- Sterben und Tod aus der Sicht verschiedener Weltreligionen
- Euthanasieauffassungen in Geschichte und Gegenwart

Pflegerelevante Inhalte aus Recht, Politik und Wirtschaft:

- Begriffsbestimmung(en) „Tod“ aus rechtlicher Sicht
- Sterbehilfe, Grundgesetz und Strafrecht; Sterbehilfe durch Angehörige der Pflegeberufe
- Zur besonderen Problematik der Tötung auf Verlangen, der Tötung Kranker gegen ihren Willen sowie der Tötung Kranker, von denen keine Willensäußerung vorliegt
- PatientInnenverfügungen
- Rechtliche Regelungen zum Thema „Testament“

Stundenempfehlung: 24 Std. Beachte: Ggf. Sequenz aus Lerneinheit I.23 anschließen

Zuordnung:

1 Pflege: 12 Std.
3 Sozialwissenschaften: 6 Std.
4 Recht/Politik/Wirtsch.: 6 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten

Lernbereich II: Ausbildungs- und Berufssituation von Pflegenden

	Seite
<i>Teilbereich: Die SchülerInnen als Lernende bzw. Auszubildende</i>	
• Rechtliche Regelung der Ausbildung	55
• Lernen und Lerntechniken	55
• Soziales Lernen	56
• Einführung in die praktischen Ausbildungseinsätze	56
• Lernen in der praktischen Ausbildung	57
• Persönliche Gesunderhaltung	58
 <i>Teilbereich: Die SchülerInnen als Angehörige der Pflegeberufe</i>	
• Grundfragen und Modelle beruflichen Pflegens	60
• Geschichte der Pflegeberufe	61
• Pflegen als Beruf	61
• Pflege als Wissenschaft	62
• Ethische Herausforderungen für Angehörige der Pflegeberufe	62
• EDV in der Pflege	63
• Qualitätssicherung in der Pflege	63
• Zivil- und strafrechtliche Aspekte für Angehörige der Pflegeberufe	64
• Haftungsrechtliche Aspekte für Angehörige der Pflegeberufe	64
 <i>Teilbereich: Die SchülerInnen als ArbeitnehmerInnen</i>	
• Arbeitsrechtliche Grundlagen	66
• Betriebliche ArbeitnehmerInnenvertretung	66
• Betrieblicher Arbeitsschutz – Betriebliche Gesundheitsförderung	67
• Unfallverhütung	67
• Dienstplangestaltung	68
 <i>Teilbereich: Die SchülerInnen als Betroffene schwieriger sozialer Situationen</i>	
• Macht und Hierarchie	69
• Gewalt	69
• Helfen und Hilflos-Sein	70
• Angst und Wut	70
• Ekel und Scham	71
• Sexuelle Belästigung	71

Teilbereich: Die SchülerInnen als Lernende bzw. Auszubildende

Lerneinheit II.1: Rechtliche Regelung der Ausbildung

Zielsetzung

Es empfiehlt sich, die Lerneinheit in zwei zeitlich voneinander getrennten Teilen zu unterrichten. Im ersten Teil sollen die SchülerInnen möglichst gleich zu Ausbildungsbeginn über rechtliche Vorgaben zu Zielen, Inhalten und Struktur der Ausbildung aufgeklärt und darüber informiert werden, welche gesetzlich vorgegebenen Rechte und Pflichten sie als Auszubildende haben. Der zweite Teil dient dann der Information über die rechtliche Regelung und darauf basierende Durchführung des Examens - und sollte demgemäß erst zum Ausbildungsende erfolgen.

Pflegerelevante Inhalte aus Recht, Politik und Wirtschaft:

Teil 1

- Rechtliche Vorgaben zu Ausbildungszielen, -inhalten und -struktur
- Ausbildungsvertrag, Rechte und Pflichten der Auszubildenden bzw. Auszubildenden

Teil 2

- Rechtsgrundlagen zum Examen und Prüfungsmodalitäten seitens der Ausbildungsstätte

Stundenempfehlung: 6 Std. (Teil 1 = 4 Std., Teil 2 = 2 Std.)

Zuordnung:

4 Recht/Politik/Wirtsch.: 6 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

11. Auf die Entwicklung des Pflegeberufs im gesellschaftlichen Kontext Einfluss nehmen

Lerneinheit II.2: Lernen und Lerntechniken

Zielsetzung

Um Lernvorgänge bei sich selbst und anderen Menschen besser verstehen zu können, soll den SchülerInnen zunächst ein Einblick in psychologische Ansätze vermittelt werden, die erklären, was Lernen ist, wie gelernt wird und welche Bedeutung der Motivation hierbei zukommt. Darauf aufbauend sollen die SchülerInnen für sich selbst Möglichkeiten herausfinden, wie sie aktiv lernen sowie ihre Lernmotivation und -konzentration steigern können. Ein dritter Schwerpunkt bezieht sich auf Fragen zur Durchführung vorrangig unterrichtsbezogener Lernaktivitäten, wie z. B. das Mitschreiben, das Auffinden und Lesen von Fachliteratur und das Referieren. In dem Zusammenhang sollen die SchülerInnen auch in die fachbezogene Terminologie eingeführt werden.

Pflegerelevante Inhalte der Geistes- und Sozialwissenschaften:

- Was ist Lernen? (Lerndefinitionen im Vergleich)
- Wie wird gelernt? (Lerntheorien im Vergleich)
- Lern- und Leistungsmotivation
- Förderung der Lernmotivation und -konzentration
- Schreib- und Lesetechniken
- Die Literaturrecherche
- Referieren
- Einführung in die fachbezogene Terminologie

Stundenempfehlung: 14 Std.
Zuordnung:
3 Sozialwissenschaften: 14 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

11. Auf die Entwicklung des Pflegeberufs im gesellschaftlichen Kontext Einfluss nehmen

Lerneinheit II.3: Soziales Lernen

Zielsetzung

Eine zeitliche Zweiteilung der Lerneinheit wird empfohlen. Zentrales Ziel des 1. Teiles - direkt zu Ausbildungsbeginn – ist, dass sich die SchülerInnen persönlich kennenlernen und gemeinsam überlegen (ggf. Regeln aufstellen), wie sie in den Jahren ihrer Ausbildung mit- und voneinander lernen wollen. Zentrales Ziel des 2. Teiles – der in etwa zur Ausbildungsmitte erfolgen sollte – ist, dass die SchülerInnen ihre sozialen Lernerfahrungen reflektieren und bei ggf. deutlich werdenden Problemen nach (ersten) Lösungsmöglichkeiten suchen. Dabei sollen sie ihre Alltagserfahrungen vor dem Hintergrund gruppen- und wahrnehmungstheoretischer Kernaussagen beleuchten.

Pflegerelevante Inhalte der Geistes- und Sozialwissenschaften:

Teil 1

- Kennenlernen in der Gruppe
- Bedeutung und Zielsetzung sozialen Lernens in der bzw. für die Pflegeausbildung
- Soziales Lernen lernen: TZI-Regeln, eigene Regeln zum gemeinsamen Lernen erstellen, Vor- und Nachteile sozialer Lernformen (Partnerarbeit, Gruppenarbeit) diskutieren

Teil 2

- Zur Theorie der „Gruppe“: Definition, Merkmale, Formen; Gruppenprozesse; Struktur und Leitung einer Gruppe; Gruppenmeinung und –konformität; Konflikte und Konfliktbearbeitung in der Gruppe
- Zur Theorie „sozialer Wahrnehmung“: Entstehung, Funktion und Auswirkungen von Vorurteilen und Stereotypen
- Reflexion: Eigene soziale Lernerfahrungen im Rahmen der Ausbildung (ggf. Probleme und Lösungsmöglichkeiten)

Stundenempfehlung: 18 Std. (Teil 1 = 12, Teil 2 = 6) *Beachte: Ggf. Sequenz aus*
Zuordnung: *Lerneinheit II.6 anschließen*
3 Sozialwissenschaften: 18 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

11. Auf die Entwicklung des Pflegeberufs im gesellschaftlichen Kontext Einfluss nehmen

Lerneinheit II.4: Einführung in die praktischen Ausbildungseinsätze

Zielsetzung

Übergreifende Zielsetzung dieser Lerneinheit ist es, den SchülerInnen sowohl in der integrierten Ausbildungsphase als auch in der Differenzierungsphase eine einführende Orientierung für den jeweiligen praktischen Ausbildungseinsatz zu bieten. Damit versteht sich von selbst, dass die Lerneinheit in mehrere Teile zu zergliedern ist, die in Abhängigkeit von der praktischen Einsatzplanung der jeweiligen Ausbildungsstätte zu unterrichten sind. Da nicht alle SchülerInnen zur gleichen Zeit die gleichen praktischen Ausbildungseinsätze absolvieren, wird eine Vorbereitung in Kleingruppen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen PraxisanleiterInnen empfohlen.

Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

Erster praktischer Ausbildungseinsatz

- Personeller und struktureller Aufbau der praktischen Ausbildungsstätte
- Besichtigung der praktischen Ausbildungsstätte (evtl. mit Arbeitsauftrag)
- Die Pflegestation: Dienstzeiten, Schichtdienst, Arbeitsablauf und räumliche Aufteilung
- Das Kranken- bzw. Pflegezimmer: Aufbau und Grundausstattung, das Krankenbett

Praktische Ausbildungseinsätze in Einrichtungen der stationären Versorgung in präventiven, kurativen, rehabilitativen und palliativen Gebieten

- Spezifik der jeweiligen Institutionen: Zielsetzung und Auftrag, Rahmenbedingungen, Ausstattung
- Spezifische Therapie-, Rehabilitations- und Pflegekonzepte
- Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Pflegepersonals sowie der Auszubildenden

Praktische Ausbildungseinsätze in der ambulanten Versorgung in präventiven, kurativen, rehabilitativen und palliativen Gebieten

- Personeller, struktureller und organisatorischer Aufbau der ambulanten Einrichtung
- Besichtigung einer ambulanten Pflegeeinrichtung (alternativ: Gespräch/Interview mit Pflegenden der ambulanten Einrichtungen)

Praktischer Ausbildungseinsatz im Nachtdienst

- Überblick über die Organisation der Nachtdienstes: Formen des Nachtdienstes, Arbeitszeitregelung, Arbeitsanfall und -ablauf
- Schwerpunkte und Besonderheiten bei der Patientenbetreuung
- Aufgaben von und Anforderungen an Auszubildende

Stundenempfehlung: 30 Std.

Zuordnung:

1 Pflege: 30 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

11. Auf die Entwicklung des Pflegeberufs im gesellschaftlichen Kontext Einfluss nehmen

Lerneinheit II.5: Lernen in der praktischen Ausbildung

Zielsetzung

Zunächst sollen sich die SchülerInnen über ihre eigenen praktischen Ausbildungserfahrungen austauschen und daraus Merkmale für eine qualitativ gute praktische Ausbildung ableiten. Vor diesem Hintergrund sollen sie dann herausarbeiten und reflektieren, welche Lernmöglichkeiten und –chancen sich ihnen in der praktischen Ausbildung bieten und wie sie z.B. Erst-, Zwischen- und Abschlussgespräche als Instrumente für ihr eigenes Lernen nutzen können.

Pflegerelevante Inhalte der Geistes- und Sozialwissenschaften:

- Reflexion: Eigene Erfahrungen in und mit der praktischen Ausbildung
- Ziele und Merkmale einer qualitativ guten praktischen Ausbildung
- Reflexion, Analyse und Bewertung von Lernsituationen

Stundenempfehlung: 8 Std.
Zuordnung:
3 Sozialwissenschaften: 8 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

11. Auf die Entwicklung des Pflegeberufs im gesellschaftlichen Kontext Einfluss nehmen

Lerneinheit II.6: Persönliche Gesunderhaltung

Zielsetzung

Übergreifendes Ziel ist es, den SchülerInnen Gelegenheit zu bieten, sich aus unterschiedlichen Perspektiven mit der eigenen Gesunderhaltung auseinanderzusetzen und diese zu fördern. Dies sollte möglichst kontinuierlich geschehen. Das heißt, die Lerneinheit soll nicht in „einem Stück“ unterrichtet werden, sondern in Einzelsequenzen, die sich über die gesamte Ausbildung erstrecken. Welche konkreten Fragen der Gesunderhaltung bzw. –förderung thematisiert werden, soll vorrangig von der Lehr-Lerngruppe selbst entschieden werden. In dem Sinne haben die Ausführungen unter „Inhalte“ lediglich anregenden, beispielhaften Charakter. Sie basieren auf der Grundannahme und Zielvorstellung, dass sich die Lernenden, wenn sie sich mit der Gesundheitsförderung bei anderen Menschen (i. w. Lerneinheiten des Lernbereichs I) auseinandergesetzt haben, auch mit der eigenen beschäftigen sollen.

Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

Anregungen, Übungen, Erfahrungsaustausch, Reflexion zu Themen wie:

- „Haut und Körper pflegen“ (Lerneinheit I.1): Übungen zum eigenen Körperbewusstsein und zur Körpererfahrung; „Ich und meine Kleidung“ (Kleidung als körperlich-soziales Ausdrucksmittel, Kleidung von Pflegenden, gesunde Kleidung)
- „Sich bewegen“ (Lerneinheit I.3): Übungen zum körpergerechten Sitzen, Stehen und Liegen, zur Stärkung und Schonung des Rückens; Bewegungsübungen zur Entspannung
- „Essen und Trinken“ (Lerneinheit I.5): Mein Ernährungsverhalten vor und seit der Ausbildung; meine Einstellung zum Schlank- bzw. Dick-Sein; meine Position zu aktuellen Ernährungsproblemen (z. B. Hunger in der "Dritten Welt", Gentechnologie und Überernährung in den Industrieländern)
- „Atmen“ (Lerneinheit I.7): Atemübungen zur Entspannung; „Rauchen – nein danke?!“
- „Wach sein und schlafen“ (Lerneinheit I.8): Wenn ich nicht mehr richtig schlafen kann ... und was ich dagegen tun kann ...
- „Soziales Lernen“ (Lerneinheit II.3): Vertrauen in mich und die anderen (Vertrauensübungen); unsere Gruppe: Toleranz - Ablehnung, Solidarität – Konkurrenz ...?; in einer Ausbildung mit gesunden Beziehungen, da darf man/kann man/wird man
- „Abhängigkeit und Sucht“ (Lerneinheit IVa.1/IVb.3): Wie stehe ich zum Missbrauch von Suchtmitteln? Welchen Stellenwert haben Suchtmittel für mich persönlich? Wie war mein erster Kontakt mit Tabak und Alkohol, wie habe ich darauf reagiert?
- „Arbeitsbelastungen und Gesundheitsprobleme von Pflegenden“: Erfahrungsaustausch und Auseinandersetzung mit Forschungsergebnissen; Anregungen zur Belastungsreduktion (in der Ausbildung und im späteren Berufsleben)

- „Stress und Stressreduktion“: Erfahrungs- und Gedankenaustausch, Anregungen und Übungen zur Stressreduktion
- „Lernen lernen vor der Prüfung“: Prüfung und Noten – was heißt das für mich? Wie wichtig ist mir der Vergleich mit anderen? Was bedeutet für mich Konkurrenz?; Entspannungsübungen

Stundenempfehlung: 48 Std.

Zuordnung:

1 Pflege: 48 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

10. Berufliches Selbstverständnis entwickeln und lernen berufliche Anforderungen zu bewältigen

Teilbereich: Die SchülerInnen als Angehörige der Pflegeberufe

Lerneinheit II.7: Grundfragen und Modelle beruflichen Pflegens

Zielsetzung

Zum einen soll den Lernenden bewusst werden, dass und wie (ihre) Vorstellungen vom Menschen, seinen Bedürfnissen und Rechten, (ihr) pflegerisches Handeln prägen. Zum zweiten sollen sie sich mit Fragen zur Gesundheits- bzw. Krankheitsausrichtung pflegerischen Handelns auseinandersetzen und dazu eine eigene Position formulieren. Zur besseren Orientierung sollen sie unterschiedliche Gesundheits- und Krankheitsdefinitionen kennenlernen. Da Grundfragen beruflichen Pflegens auch das menschliche Lebensalter betreffen, sollen die SchülerInnen einen einfachen Einblick in die entwicklungspsychologische Charakterisierung menschlicher Altersstufen erhalten. Vor diesem Hintergrund und mit dem Ziel, berufliche Pflege systematisch betrachten zu können, sollen sie mit Kernaussagen ausgewählter Pflegemodelle vertraut gemacht und dabei in die pflegerische Fachsprache eingeführt werden.

Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Pflegerische Grundfragen bzw. Grundhaltungen in Bezug auf Menschenbilder, menschliche Grundbedürfnisse und Grundrechte (Privatheit, Würde, Unabhängigkeit, Wahlfreiheit, Sicherheit, Selbstverwirklichung; Schlüsselkonzepte professioneller Pflege, Pflege als Unterstützung von Menschen aller Altersstufen
- Paradigmenwechsel: Von der Kranken- zur Gesundheitspflege, Pflege als Unterstützung von Menschen aller Altersgruppen
- Diskussion: Theorienvielfalt versus Theorienmonismus
- Die Entwicklung von Pflegetheorien und –modellen, historische Aspekte, Einführung in ausgewählte Pflegemodelle, z.B. Interaktionstheorien, Bedürfnistheorien, Pflegeergebnistheorien
- Einführung in die pflegerische Fachsprache

Pflegerelevante Inhalte der Geistes- und Sozialwissenschaften:

- Unterschiedliche Definitionen zu „Gesundheit“ und „Krankheit“ im Vergleich
- Krankwerden als sozialer Prozess (Stadien des Krankheitsverhaltens)
- Der menschliche Entwicklungsprozess: Entwicklungsstadien vom Säuglings- bis zum hohen Lebensalter

Stundenempfehlung: 24 Std.

Zuordnung:

1 Pflege: 18 Std.

3 Sozialwissenschaften: 6 Std.

Themenbereich der KrPfiAPrV:

6. Pflegehandeln an pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen ausrichten

Lerneinheit II.8: Geschichte der Pflegeberufe

Zielsetzung

Übergreifendes Ziel ist es, dass die SchülerInnen den „Wurzeln“ ihrer beruflichen Gegenwart nachgehen und diese vor ihrem geschichtlichen Hintergrund (besser) verstehen lernen. Dazu gehört, dass sie aufgrund geeigneter Unterrichtsmethoden, wie z.B. durch Quellenarbeit oder durch die Bearbeitung ausgewählter Literatur der historischen Pflegeforschung frühere, immer noch aktuelle, heilkundliche Vorstellungen kennenlernen, dass sie sich dadurch erklären können, wie und warum sich der Pflegeberuf zu einem Frauenberuf entwickelt hat, und dass

sie sich mit den Auswirkungen von Ideologien und gesellschaftlichen Machtverhältnissen nicht nur am Beispiel des Nationalsozialismus auseinandersetzen.

Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Bedeutung historischer Pflegeforschung für die Entwicklung des beruflichen Selbstverständnisses, Einblick in Methoden historischer Pflegeforschung
- Heilkundliche Vorstellungen, Ziele und Aufgaben im Altertum und frühen Christentum: archaische Hochkulturen, griechische Lehre, christliche Lehre
- Die zeitliche, organisatorische und ideelle Entwicklung der Heilkunde im Mittelalter: das Diakonat und die Klosterpflege, die Pflegeorden, Pflege nach der Reformation, die Aufteilung der Heilkunde in „männliche Medizin“ und „weibliche Krankenpflege“
- Ursachen und Grundsätze der Neuorganisation der beruflichen Pflege im 19. Jahrhundert
- Pflege im Nationalsozialismus
- Die Entwicklung beruflicher Pflege als Heilberuf nach 1945 in Deutschland

Stundenempfehlung: 24 Std.

Zuordnung:

1 Pflege: 24 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

10. Berufliches Selbstverständnis entwickeln und lernen berufliche Anforderungen zu bewältigen

Lerneinheit II.9: Pflegen als Beruf

Zielsetzung

Die drei Ziele dieser Lerneinheit sind sinnvollerweise in drei zeitlich voneinander getrennten Lernsequenzen anzustreben. Zum Ausbildungsbeginn sollen die SchülerInnen einen orientierenden Überblick über pflegeberufliche Aufgaben und Tätigkeitsbereiche erwerben. Später sollen sie dann pflegerische Interessenvertretungsorganisationen mit ihren jeweiligen Schwerpunktsetzungen kennenlernen. Des Weiteren sollen sie über Qualifizierungsmöglichkeiten, die sich ihnen nach ihrem Examen bieten, informiert werden.

Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Gegenwärtige und zukünftige Aufgaben und Tätigkeitsbereiche professionell Pflegenden
- Organisierte Interessenvertretungen: Entwicklung, Aufgaben, Aktivitäten und berufspolitische Positionen verschiedener pflegerischer Berufsorganisationen/Gewerkschaften (evtl. als Diskussion mit einzelnen InteressenvertreterInnen)
- Qualifizierungsmöglichkeiten für examinierte Pflegekräfte: Fortbildungsmöglichkeiten, Fachweiterbildungen, Studienmöglichkeiten für den Lehr- und Leitungsbereich, weitere akademische Abschlüsse im In- und Ausland

Stundenempfehlung: 12 Std.

Zuordnung:

1 Pflege: 12 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

10. Berufliches Selbstverständnis entwickeln und lernen berufliche Anforderungen zu bewältigen

Lerneinheit II.10: Pflege als Wissenschaft

Zielsetzung

Die SchülerInnen sollen wissen, was unter Pflegewissenschaft inhaltlich – im Unterschied zu anderen Wissenschaften – verstanden wird und wie sie sich in Deutschland - im Vergleich zu anderen Ländern – entwickelt hat. Anhand einiger Beispiele aus dem Bereich Theorie und Forschung soll ihnen dann ein konkreter Einblick in pflegewissenschaftliche Fragestellungen und Erkenntnisse vermittelt werden. Des Weiteren sollen sie sich damit auseinandersetzen, ob und warum Pflegewissenschaft erforderlich ist und was sie für die Praxis leistet.

Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Standortbestimmung der Pflegewissenschaft: Nationale und internationale Entwicklung; Bezüge der Pflegewissenschaft zu angrenzenden Wissenschaften
- Pflegetheorie: Vergleich der Kernaussagen einiger ausgewählter Theorien, Reichweiten von Pflegetheorien und ihr jeweiliger Nutzen für die Praxis
- Pflegeforschung: Gegenstandsbereiche, Methoden und Ergebnisse am Beispiel ausgewählter Pflegeforschungsliteratur
- Diskussion: Was bringt die Pflegewissenschaft für die Pflegepraxis?

Stundenempfehlung: 20 Std.

Zuordnung:

1 Pflege: 20 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

6. Pflegehandeln an pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen ausrichten

Lerneinheit II.11: Ethische Herausforderungen für Angehörige der Pflegeberufe

Zielsetzung

Nach einer auf wesentliche Kernaussagen konzentrierten Einführung in ethische Grundrichtungen und Prinzipien sollen sich die Lernenden mit der Frage auseinandersetzen, ob es einer spezifischen Berufsethik bedarf und wenn ja, durch welche Werte und Normen sie geprägt sein sollte. Anhand selbst ausgewählter „ethischer Grenzsituationen“ sollen sie dann Gelegenheit erhalten, über diese Dilemmata zu diskutieren und dabei ihren eigenen Standpunkt zu überdenken.

Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Werte und Normen für professionell Pflegende (z. B. ICN-Code)
- Pflegerisches Handeln in ethischen Grenzsituationen (z. B. Zwangsernährung, Fixierung, Schwangerschaftsabbruch, künstliche Befruchtung, Lebensverlängerung/Therapieabbruch, Transplantation, Gentechnologie)

Pflegerelevante Inhalte der Geistes- und Sozialwissenschaften:

- Ethische Grundrichtungen (Deontik, Theleologie) und Prinzipien (z. B. Fürsorge, Gerechtigkeit, Autonomie, Schadenvermeidung, Wohltun)
- Zur Übereinstimmung bzw. Diskrepanz persönlicher, professioneller und gesellschaftlich-kultureller Werte und Normen

Stundenempfehlung: 20 Std.
Zuordnung:
1 Pflege: 8 Std.
3 Sozialwissenschaften: 12 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

10. Berufliches Selbstverständnis entwickeln und lernen berufliche Anforderungen zu bewältigen

Lerneinheit II.12: EDV in der Pflege

Zielsetzung

Die SchülerInnen sollen wissen, in welchen pflegerisch relevanten Bereichen EDV angewendet wird bzw. werden kann, und sie sollen anhand ausgewählter Beispiele einen Einblick in deren Leistungsmöglichkeiten im patientennahen und -fernen Bereich erwerben. Weiterhin sollen sie sich mit Nutzen und Problemen der EDV für die Pflege auseinandersetzen.

Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Begriffsklärung: EDV, Computergestützte Informations- und Kommunikationstechnologie
- Anwendungsfelder und Leistungsmöglichkeiten der EDV: patientennaher Bereich (Pflegeplanungs- und Dokumentationsprogramme, Leistungserfassung); patientenferner Bereich (z. B. Dienstplanungsprogramm)
- Diskussion: Wie wirken sich EDV-Anwendungen auf die Arbeitssituation der Pflegenden und die Qualität der pflegerischen Arbeit aus? Welchen Nutzen und welche Probleme können EDV-Anwendungen für die Pflege erbringen?

Stundenempfehlung: 6 Std.
Zuordnung:
1 Pflege: 6 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

7. Pflegehandeln an Qualitätskriterien, rechtlichen Rahmenbestimmungen sowie wirtschaftlichen und ökologischen Prinzipien ausrichten

Lerneinheit II.13: Qualitätssicherung in der Pflege

Zielsetzung

Die SchülerInnen sollen die Begriffe „Struktur- Prozess- und Ergebnisqualität“ unterscheiden und im Blick auf Pflege einordnen lernen sowie einige ausgewählte Methoden und Instrumente kennenlernen, mit denen sich die Pflegequalität im stationären und ambulanten Bereich sichern und überprüfen lässt. Vor diesem eher theoretischen Hintergrund sollen sie sich über ihre Erfahrungen mit der Qualitätssicherung im Pflegealltag austauschen und eine eigene Position zum Thema formulieren.

Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Begriffsbestimmung: Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität
- DIN ISO 9000 ff. – Was ist das?
- Methoden und Instrumente zur Sicherung und Überprüfung der Pflegequalität
- Pflegequalitätssicherung im stationären und ambulanten Bereich
- Qualitätssicherung in der Praxis: Was haben die SchülerInnen in ihrer praktischen Ausbildung hierzu erlebt, und wie bewerten sie es?
- Qualitätssicherungsinstrumente, z.B. Qualitätszirkel, Leitlinien, Verfahrensanweisungen
- Diskussion: „Qualitätssicherung (in) der Pflege – Schlagwort oder Notwendigkeit?“

- Rechtliche Grundlagen zur Qualitätssicherung für Krankenhäuser sowie für ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen

Stundenempfehlung: 12 Std.

Zuordnung:

1 Pflege: 12 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

7. Pflegehandeln an Qualitätskriterien, rechtlichen Rahmenbestimmungen sowie wirtschaftlichen und ökologischen Prinzipien ausrichten

Lerneinheit II.14: Zivil- und strafrechtliche Aspekte für Angehörige der Pflegeberufe

Zielsetzung

Um verstehen zu können, dass und worin sich Zivil- und Strafrecht unterscheiden, benötigen die SchülerInnen einen einfachen Einblick in die Rechtssystematik. Vor diesem Hintergrund sollen sie eine (eher beispielhafte) Vorstellung davon entwickeln, welchen Pflegehandlungen eine zivil- oder strafrechtliche Bedeutung zukommen kann. Im Blick auf die „Schweigepflicht“ und „Freiheitsentziehung“ sollen sie so über Gesetzeslage und Rechtsprechung aufgeklärt sein, dass sie für ihren beruflichen Alltag Handlungssicherheit erwerben.

Pflegerelevante Inhalte aus Recht, Politik und Wirtschaft:

- Begriffsbestimmung: Rechtsquellen, Rechtsgebiete, Zivilrecht, Strafrecht, Verschulden, Tatbestand
- Welche Pflegehandlungen können zivil/strafrechtliche Konsequenzen haben?
- Schweigepflicht: Bedeutung des § 203 StGB für die Angehörigen der Pflegeberufe
- Freiheitsentziehung: Bedeutung des Grundrechts auf „Unverletzlichkeit der Freiheit der Person“ einerseits und der Freiheitsentziehung im Sinne des Betreuungsrechts andererseits für das pflegerische Handeln

Stundenempfehlung: 6 Std.

Zuordnung:

4 Recht/Politik/Wirtsch.: 6 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

7. Pflegehandeln an Qualitätskriterien, rechtlichen Rahmenbestimmungen sowie wirtschaftlichen und ökologischen Prinzipien ausrichten

Lerneinheit II.15: Haftungsrechtliche Aspekte für Angehörige der Pflegeberufe

Zielsetzung

Aufbauend auf Lerneinheit II.14 sollen die Lernenden ein Bild davon entwickeln, für welche zivilrechtlichen Delikte sie als Pflegenden (nicht) haftbar gemacht werden können und in welcher Form sie für den Schadenersatz haften. Des Weiteren sollten sie die wichtigsten Gesetzesaussagen über Straftatbestände im Zusammenhang mit „Leben und Tod“ und unterlassener Hilfeleistung kennenlernen und um ihre strafrechtliche Haftung wissen. Zusätzlich sollten sie über Haftungsfragen im arbeitsrechtlichen Kontext aufgeklärt werden. Besonders umfassend sollten sie über das Thema „Delegation“ informiert sein, und zwar sowohl bezogen auf die Delegation ärztlicher Tätigkeiten an das Pflegepersonal als auch auf die Delegation pflegerischer Tätigkeiten an Auszubildende.

Pflegerelevante Inhalte aus Recht, Politik und Wirtschaft:

- Die auf Vertrag oder Delikt beruhende Schadenersatzhaftung des Pflegepersonals
- Besonderheiten zur strafrechtlichen Haftung: Straftatbestände; Rechtswidrigkeit und Rechtfertigung; Schuld, Schuldunfähigkeit und Strafmündigkeit
- Haftungs- und arbeitsrechtliche Zusammenhänge: Haftung wegen Nichterfüllung oder Schlechtleistung, Haftungseinschränkungen, arbeitsrechtliche Konsequenzen, die sich aus Straftatbeständen oder der Schadenersatzhaftung ergeben können
- Die besondere rechtliche Problematik der „Delegation“

Stundenempfehlung: 8 Std.

Zuordnung:

4 Recht/Politik/Wirtsch.: 8 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

7. Pflegehandeln an Qualitätskriterien, rechtlichen Rahmenbestimmungen sowie wirtschaftlichen und ökologischen Prinzipien ausrichten

Teilbereich: Die SchülerInnen als ArbeitnehmerInnen

Lerneinheit II.16: Arbeitsrechtliche Grundlagen

Zielsetzung

Übergreifendes Ziel ist, dass die Lernenden sowohl im Blick auf ihre Gegenwart (auszubildende Pflegekraft) wie auch Zukunft (examinierte Pflegekraft) über ihre Rechte und Pflichten als ArbeitnehmerInnen informiert sind. Diesbezüglich sollen sie nicht mit einer Fülle von Details konfrontiert werden, sondern Antworten auf die sie betreffenden Fragen erhalten.

Pflegerelevante Inhalte aus Recht, Politik und Wirtschaft:

- Der Arbeitsvertrag
- Allgemeine Arbeitsbedingungen (z. B. allgemeine Pflichten, Schweigepflicht, Geschenke)
- Die Arbeitszeit
- Die Vergütung
- Urlaub, Arbeitsbefreiung
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Geltungsbereich eines Tarifvertrags

Stundenempfehlung: 8 Std.

Zuordnung:

4 Recht/Politik/Wirtsch.: 8 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

7. Pflegehandeln an Qualitätskriterien, rechtlichen Rahmenbestimmungen sowie wirtschaftlichen und ökologischen Prinzipien ausrichten

Lerneinheit II.17: Betriebliche ArbeitnehmerInnenvertretung

Zielsetzung

Die SchülerInnen sollen wissen, wer sie mit welchen Möglichkeiten als auszubildende bzw. ausgebildete ArbeitnehmerInnen betrieblich vertritt bzw. vertreten wird. Um eine möglichst konkrete Vorstellung von der Arbeit der ArbeitnehmervertreterInnen zu erhalten, erscheint ein direktes Gespräch mit ihnen sinnvoll.

Pflegerelevante Inhalte aus Recht, Politik und Wirtschaft:

- Wahl und Zusammensetzung der ArbeitnehmerInnenvertretung, Mitbestimmung und Mitwirkung der ArbeitnehmerInnenvertretung im Betrieb, Vertretung von Auszubildenden
- Aktivitäten der ArbeitnehmerInnenvertretung an der Ausbildungsstätte (evtl. Diskussion mit verschiedenen ArbeitnehmervertreterInnen)

Stundenempfehlung: 4 Std.

Zuordnung:

4 Recht/Politik/Wirtsch.: 4 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

7. Pflegehandeln an Qualitätskriterien, rechtlichen Rahmenbestimmungen sowie wirtschaftlichen und ökologischen Prinzipien ausrichten

Lerneinheit II.18: Betrieblicher Arbeitsschutz – Betriebliche Gesundheitsförderung

Zielsetzung

Zum einen soll den Lernenden die Bedeutung, die der Arbeitsschutz allgemein für ArbeitnehmerInnen und speziell für sie als Auszubildende in den Pflegeberufen hat, bewusst werden. Nachdem sie erfahren haben, was durch Arbeitsschutzgesetze geregelt wird, welche Institutionen sowie Personen hierfür zuständig sind und wie der Arbeitsschutz zur Prävention von Berufskrankheiten beitragen kann, sollen sie anhand praktischer Beispiele angeregt werden, selbst in Sachen „Arbeitsschutz“ aktiv zu werden. Zum zweiten sollen die SchülerInnen die (neueren) Ziele und Ansätze der betrieblichen Gesundheitsförderung vom (traditionellen) Arbeitsschutz unterscheiden und ihre charakteristischen Instrumente kennen lernen. Über Praxisbeispiele soll der Einblick in Möglichkeiten und Grenzen der betrieblichen Gesundheitsförderung konkretisiert werden.

Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Instrumente betrieblicher Gesundheitsförderung
- Betrieblicher Arbeitsschutz, betriebliche Gesundheitsförderung: Beispiele aus der Praxis

Pflegerelevante Inhalte aus Recht, Politik und Wirtschaft:

- Arbeitsschutz: geschichtliche Hintergründe und Entwicklung
- Bereiche, die durch Arbeitsschutzgesetze geregelt werden
- Institutionen und rechtliche Grundlagen des Arbeitsschutzsystems in Deutschland
- Arbeitsschutz und Berufskrankheiten
- Gesetzliche Grundlagen der betrieblichen Gesundheitsförderung

Stundenempfehlung: 8 Std.

Zuordnung:

1 Pflege: 4 Std.

4 Recht/Politik/Wirtsch.: 4 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

7. Pflegehandeln an Qualitätskriterien, rechtlichen Rahmenbestimmungen sowie wirtschaftlichen und ökologischen Prinzipien ausrichten

Lerneinheit II.19: Unfallverhütung

Zielsetzung

Die SchülerInnen sollen die für sie relevanten Vorschriften zur Unfallverhütung kennen und sich darüber Klarheit verschaffen, wie sie sie im Alltag umsetzen können. Im Blick auf die Herstellung bzw. Erhöhung von Sicherheit im Umgang mit gefährlichen Stoffen sowie medizinisch-technischen Geräten sollen ihnen - neben rechtlichen Informationen – konkrete Handlungsanleitungen vermittelt werden.

Pflegerelevante Inhalte aus Recht, Politik und Wirtschaft:

- Allgemeine Unfallverhütungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschrift Gesundheitsdienst
- Der Umgang mit gefährlichen Stoffen: Rechtsgrundlagen und Handlungsanleitungen
- Der Umgang mit medizinisch-technischen Geräten: Rechtliche Vorgaben und Handlungsanleitungen für die Praxis

Stundenempfehlung: 6 Std.

Zuordnung:

4 Recht/Politik/Wirtsch.: 6 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

7. Pflegehandeln an Qualitätskriterien, rechtlichen Rahmenbestimmungen sowie wirtschaftlichen und ökologischen Prinzipien ausrichten

Lerneinheit II.20: Dienstplangestaltung

Zielsetzung

Ziel der Lerneinheit ist es *nicht*, dass die Lernenden abschließend einen Dienstplan erstellen können. Vielmehr sollen sie ein grundlegendes Verständnis dafür entwickeln, welche Kriterien bei der personell-zeitlichen Organisation pflegerischer Arbeit zu berücksichtigen sind, und sich die auch sie selbst betreffenden Arbeitszeit-Berechnungen erklären können. Gleichzeitig sollen sie Gelegenheit haben, ihre in Lerneinheit II.16 erworbenen arbeitsrechtlichen Grundkenntnisse zu vertiefen.

Pflegerelevante Inhalte aus Recht, Politik und Wirtschaft:

- Aufbau des Dienstplanformulars
- Arbeitszeit- und Arbeitsschutzvorgaben bei der Dienstplangestaltung
- Berechnung der Arbeitszeit
- Dienstplanabrechnung: Berechnung von Zeitzuschlägen und Überstunden
- Diskussion und Austausch von Erfahrungen mit der Dienstplanung

Stundenempfehlung: 6 Std.

Zuordnung:

4 Recht/ Politik/Wirtsch.: 6 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

7. Pflegehandeln an Qualitätskriterien, rechtlichen Rahmenbestimmungen sowie wirtschaftlichen und ökologischen Prinzipien ausrichten

Teilbereich: Die SchülerInnen als Betroffene schwieriger sozialer Situationen

Lerneinheit II.21: Macht und Hierarchie

Zielsetzung

Die Lernenden sollen zunächst der Frage nachgehen, wie „Macht, Autorität und Hierarchie“ aus sozialwissenschaftlicher Sicht definiert und in ihren Entstehungs- und Wirkungszusammenhängen erklärt werden. Als Betroffene institutionell-hierarchischer Prozesse und Strukturen sollen sie dann Gelegenheit erhalten, diese anhand der theoretischen Aussagen zu analysieren und auf Veränderungsmöglichkeiten zu hinterfragen. Dabei spielt die Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung zu Macht (z. B. gegenüber Pflegebedürftigen) und Autoritätsgläubigkeit (z. B. gegenüber Ärzten) eine wichtige Rolle. Nicht zuletzt sollen die SchülerInnen wissen, was ein dominantes von einem integrativen Führungsverhalten unterscheidet und versuchen, beides in seinen Auswirkungen auf die pflegerische Arbeit einzuschätzen.

Pflegerelevante Inhalte der Geistes- und Sozialwissenschaften:

- Begriffsbestimmung: Macht, soziale Macht, Autorität, Hierarchie
- Hierarchie in pflegerischen Institutionen: Machtstrukturen zwischen und innerhalb der Berufsgruppen und deren Auswirkungen auf die Betroffenen; Abbau von Hierarchien
- Reflexion: Mein Verhältnis zu Macht und Ohnmacht, Autorität und Autoritätsgläubigkeit
- Begriffsbestimmung: dominant-autoritäres, integrativ-demokratisches Führungsverhalten
- Das Führungsverhalten von Führungskräften in pflegerischen Institutionen: Austausch und Einschätzung eigener Erfahrungen mit verschiedenen Formen des Führungsverhaltens

Stundenempfehlung: 12 Std.

Zuordnung:

3 Sozialwissenschaften: 12 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

10. Berufliches Selbstverständnis entwickeln und lernen berufliche Anforderungen zu bewältigen

Lerneinheit II.22: Gewalt

Zielsetzung

Analog zur Lerneinheit II.21 sollen die Lernenden zunächst der Frage nachgehen, wie „Gewalt“ aus sozialwissenschaftlicher Sicht definiert und in ihren Entstehungs- und Wirkungszusammenhängen erklärt wird. Einen Schwerpunkt soll dann die Auseinandersetzung mit eigenen Erfahrungen physischer, psychischer und struktureller Gewalt in der Pflege bilden. Hierbei sollen die SchülerInnen die Möglichkeit haben, sowohl ihre Gefühle und Gedanken frei zu äußern als auch die erlebten Gewaltsituationen auf Möglichkeiten der Gewaltdeeskalation bzw. –prävention zu analysieren.

Pflegerelevante Inhalte der Geistes- und Sozialwissenschaften:

- Begriffsbestimmung „Gewalt“, Quellen und Erscheinungsformen von Gewalt
- Erfahrungsaustausch/Reflexion: Gibt es so etwas wie „alltägliche Gewalt“ in der Pflege, und wenn ja – wie äußert sie sich? Welche Gewaltsituationen habe ich erlebt? Was ist dabei passiert? Hätte sich die Situation verhindern lassen können – und wenn ja, wie?
- „Wir haben Zivilcourage“: Anregungen zum präventiven und konstruktiven Umgang mit Gewalt

Stundenempfehlung: 12 Std.
Zuordnung:
3 Sozialwissenschaften: 12 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

10. Berufliches Selbstverständnis entwickeln und lernen berufliche Anforderungen zu bewältigen

Lerneinheit II.23: Helfen und Hilflos-Sein

Zielsetzung

Nachdem sie Erfahrungen in der Pflege gesammelt haben, sollen die SchülerInnen die Möglichkeit haben, über ihre Position zum „Helfen“, das als Berufswahlmotiv nach wie vor eine wichtige Rolle spielt, nachzudenken sowie über eigene Hilflosigkeiten zu sprechen. Dies wie auch eher sachliche Informationen über das Burnout-Syndrom u.a. sollen dazu beitragen, die SchülerInnen in ihrem Selbstschutzpotential gegenüber beruflichen Belastungen zu stärken.

Pflegerelevante Inhalte der Geistes- und Sozialwissenschaften:

- Reflexion: Was bedeutet Helfen für mich? Wie reagiere ich in Situationen, in denen ich mich hilflos fühle bzw. hilflos bin?
- Helfen als Beruf: gesellschaftlicher Wandel, helfende Berufe und Laien- bzw. Selbsthilfe
- Das Helfer-Syndrom und das Burnout-Syndrom: Begriffsbestimmung, Symptome, Verlauf, Ursachen, Gegenmaßnahmen und Vorbeugemöglichkeiten
- Supervision und Praxisberatung als Entlastungs- und psychosoziale Unterstützungsmöglichkeiten

Stundenempfehlung: 8 Std.
Zuordnung:
3 Sozialwissenschaften: 8 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

10. Berufliches Selbstverständnis entwickeln und lernen berufliche Anforderungen zu bewältigen

Lerneinheit II.24: Angst und Wut

Zielsetzung

Zentrales Ziel ist es, den SchülerInnen mit dieser Lerneinheit einen offenen und gleichzeitig geschützten Raum zu bieten, um Angst- und Wutgefühle, die im pflegerischen Ausbildungsalltag oft „heruntergeschluckt“ werden (müssen), zu artikulieren und in ihrer Auswirkung auf sich selbst und andere (besser) zu verstehen. Letzteres soll durch die Auseinandersetzung mit theoretischen Aussagen zu „Aggression und Angst“ unterstützt werden.

Pflegerelevante Inhalte der Geistes- und Sozialwissenschaften:

- Erfahrungsaustausch/Reflexion: Welche Verhaltensweisen von Pflegebedürftigen oder KollegInnen machen mich wütend? Welche machen mir Angst? Wie reagiere ich auf aggressive oder ängstliche Menschen? Wie gehe ich mit meinen Gefühlen um, und wie möchte ich mit ihnen umgehen?
- Theorien über Formen und Entstehung von Angst und Aggression

Stundenempfehlung: 8 Std.
Zuordnung:
3 Sozialwissenschaften: 8 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

10. Berufliches Selbstverständnis entwickeln und lernen berufliche Anforderungen zu bewältigen

Lerneinheit II.25: Ekel und Scham

Zielsetzung

Analog zu Lerneinheit II.24 sollen die SchülerInnen Gelegenheit haben, über im Ausbildungsalltag i.d.R. tabuisierte Ekel- und Schamgefühle zu sprechen, sie als „normale“ Reaktionen zu akzeptieren und nach Möglichkeiten zu suchen, mit ihnen im beruflichen Alltag (besser) klarzukommen. Hierbei erscheint es u. a. sinnvoll, die Ekel- und Schamgefühle im interaktiven Geschehen zu beleuchten – also auch die emotionalen Reaktionen des Gegenübers (= der Gepflegten) mit einzubeziehen. Hierzu – wie insgesamt zur Erweiterung der persönlichen Sichtweise - bietet sich eine Auseinandersetzung mit einschlägigen Pflegeforschungsergebnissen an.

Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Reflexion/Erfahrungsaustausch: In welchen Situationen habe ich mich geekelt oder geschämt? Wie bin ich mit meinen Gefühlen umgegangen und wie möchte ich mit ihnen umgehen?
- Pflegeforschungsergebnisse zum Thema „Ekel“, „Scham“, „Privatsphäre“

Stundenempfehlung: 12 Std.
Zuordnung:
1 Pflege: 12 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

10. Berufliches Selbstverständnis entwickeln und lernen berufliche Anforderungen zu bewältigen

Lerneinheit II.26: Sexuelle Belästigung

Zielsetzung

Zum einen sollen die Lernenden klären, was unter „sexueller Belästigung“ zu verstehen ist und sich über ihre Meinungen und Einstellungen zum Thema austauschen. Zum zweiten sollen sie der Frage nachgehen, ob und wie sie sexuelle Belästigung in ihrer Ausbildung erlebt haben. Drittens sollen sie über arbeits- und strafrechtliche Grundlagen zur „sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz“ informiert werden. Viertens sollen sie über Möglichkeiten aufgeklärt werden bzw. eigene Ideen entwickeln, wie sowohl auf betrieblich-struktureller als auch individueller Ebene der sexuellen Belästigung vorgebeugt bzw. auf sie reagiert werden kann. Übergreifendes Ziel der Lerneinheit ist es, Unsicherheiten in bezug auf die Thematik ab- und Handlungssicherheit aufzubauen

Pflegerelevante Inhalte der Geistes- und Sozialwissenschaften:

- Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz: Definition; Forschungsergebnisse
- Meinungs- und Erfahrungsaustausch: Was ist für mich sexuelle Belästigung, was nicht? (Wie) habe ich sexuelle Belästigung in meiner Ausbildung erlebt?
- Betrieblich-strukturelle und individuelle Strategien zur Prävention von sowie Reaktion auf sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz (evtl. im Gespräch mit ArbeitnehmervertreterInnen oder/und mit simulierten Übungen)

Pflegerelevante Inhalte aus Recht, Politik und Wirtschaft:

- Rechtslage und Beispiele aus der Rechtsprechung zum Thema „sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“

Stundenempfehlung: 8 Std.

Zuordnung:

3 Sozialwissenschaften: 6 Std.

4 Recht/Politik/Wirtsch.: 2 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

10. Berufliches Selbstverständnis entwickeln und lernen berufliche Anforderungen zu bewältigen

Lernbereich III: Zielgruppen, Institutionen und Rahmenbedingungen pflegerischer Arbeit

	Seite
<i>Teilbereich: Zielgruppen pflegerischer Arbeit</i>	
• Kinder und Jugendliche	74
• Alte Menschen	74
• Behinderte Menschen	75
• Menschen aus fremden Kulturen	76
• „Arme“ und „reiche“ Menschen	76
• PatientInnen und „BewohnerInnen“ stationärer Einrichtungen	77
• Pflegebedürftige und ihre Angehörigen im ambulanten Bereich	77
 <i>Teilbereich: Institutionen und Rahmenbedingungen pflegerischer Arbeit</i>	
• Institutionen des Gesundheitswesens	79
• Gesundheitsförderung und Prävention	79
• Das deutsche Sozial- und Gesundheitssystem	80
• Der freiheitlich-demokratische Rechtsstaat	80
• Ökologische Rahmenbedingungen	81
• Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	81

Teilbereich: Zielgruppen pflegerischer Arbeit

Lerneinheit III.1: Kinder und Jugendliche

Zielsetzung

Die Lernenden sollen Grundkenntnisse darüber erwerben, dass und wie sich menschliche Fähigkeiten im Kindes- und Jugendalter entwickeln, und diesbezüglich auch Phasen der eigenen Entwicklung verstehen und einordnen lernen. Ziel der Auseinandersetzung mit der Erziehung und Sozialisation im Kindes- und Jugendalter ist es ebenfalls, sowohl etwas über andere als auch sich selbst zu erfahren. Im Blick auf gesundheitliche Ressourcen und Probleme von Kindern und Jugendlichen sollen die Lernenden sowohl über neue gesundheitswissenschaftliche Erkenntnisse informiert werden als auch der Frage nach der kindlichen Verarbeitung von Krisensituationen, wie Krankheit und Krankenhausaufenthalt, nachgehen.

Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Das Kind im Krankenhaus
- Krankheitserleben und –verarbeitung in den unterschiedlichen Entwicklungsstadien - Krankheitsdeutungen der Betroffenen
- Professionelles Handeln im Spannungsfeld zwischen pflegerischen und erzieherischen Aufgaben
- Herausforderungen in der Dreiecksbeziehung – Kind, Eltern und Pflegeperson

Pflegerelevante Inhalte der Geistes- und Sozialwissenschaften:

- Entwicklung im Kindes- und Jugendalter (motorisch, kognitiv, emotional, psychosozial, moralisch)
- Erziehung und Sozialisation im Kindes- und Jugendalter: Erziehungs- und Sozialisationsinstanzen; Erziehungs- und Sozialisationsfunktionen der Familie (im Wandel); geschlechts- und schichtspezifische Erziehung und Sozialisation
- Die gesundheitliche Situation von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft
- Krankheitsvorstellungen, -erleben und -verarbeiten von Kindern und Jugendlichen

Stundenempfehlung: 16 Std.

Zuordnung:

1 Pflege: 8 Std.

3 Sozialwissenschaften: 8 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

5. Pflegehandeln personenbezogen ausrichten

Lerneinheit III.2: Alte Menschen

Zielsetzung

Zunächst sollen die SchülerInnen die Möglichkeit haben, ihre eigenen Vorstellungen, Wünsche und Ängste zum Altwerden und –sein zu äußern, zu reflektieren und mit verschiedenen Altersbildern aus Geschichte und Gegenwart zu vergleichen. Ziel ist hierbei auch, den empathischen Zugang zum Leben alter Menschen zu verstärken bzw. entsprechende Abwehrhaltungen zu verringern. Durch die Vermittlung ausgewählter Ergebnisse und Erkenntnisse der Altersforschung sollen die Lernenden ein unterschiedliche Aspekte und Problembereiche umfassendes Bild von der Lebenssituation alter Menschen erwerben, das wiederum ihr Verständnis für das Leben im Alter erhöht.

Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Reflexion/Einfühlung: Wie möchte ich (nicht) alt werden? Was bedeutet es, wenn man alt und gebrechlich ist? Wie reagiere ich, wie reagieren andere auf alte Menschen?
- Alter im Spiegel der Geschichte und Kulturen
- Demographische Aspekte: Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturwandel, z.B. Individualisierung, Singularisierung, Feminisierung
- Alter und Altern aus Sicht unterschiedlicher Disziplinen; Theorien und Modelle zum Altern, wie z.B. Aktivitätstheorie, Defizitmodell, Kompetenzmodell, Kontinuitäts-Diskontinuitäts-These, Dis-use-Hypothese
- Ökonomische Aspekte: finanzielle Versorgung, ökonomische Situation alter Menschen
- Biographische Aspekte: Lebensverläufe, -erfahrung, -stile, -rückschau alter Menschen
- Psychologische Aspekte: Kompetenz, Selbständigkeit und geistige Fähigkeiten im Alter: Gedächtnis, Lernen im Alter
- Soziale Aspekte: Familie, Ehe und Partnerschaft, Verwitwung, soziale Netzwerke im Alter

Stundenempfehlung: 16 Std.

Zuordnung:

1 Pflege: 16 Std.

Themenbereich der KrPfiAPrV:

5. Pflegehandeln personenbezogen ausrichten

Lerneinheit III.3: Behinderte Menschen

Zielsetzung

Über einen reinen Erfahrungsaustausch hinaus sollen die SchülerInnen ihre Einstellungen zu Behinderten diskutieren und reflektieren. Des Weiteren sollen sie zu der vergangenen und aktuellen ethischen Diskussion eine eigene Position finden und der Frage nachgehen, ob Behinderte durch spezielle Einrichtungen und Maßnahmen geschützt oder integriert, ausgegrenzt oder bevormundet werden (sollen). Weiterhin sollen sie über rechtliche Grundlagen, Angebot und Inanspruchnahme von Rehabilitationsmaßnahmen für Behinderte informiert werden. Nicht zuletzt soll genügend Freiraum sein, sich mit dem Thema nach aktuellen Interessen, Möglichkeiten oder Problemlagen vertiefend auseinanderzusetzen.

Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Erfahrungs- und Meinungsaustausch: Welche Erfahrungen habe ich mit Behinderten gemacht? Was können Behinderte (nicht)? Wo und wie leben Behinderte? Wie reagiere ich, wie reagieren andere auf Behinderte?
- Die ethische Diskussion um „Behinderung, Lebenswert und Euthanasie“ in Vergangenheit und Gegenwart
- Vertiefende Auseinandersetzung mit der Situation Behinderter (z.B. durch Gespräche mit oder Befragungen von Behinderten, Selbsterfahrungsübungen wie Rollstuhlfahren in öffentlichen Gebäuden)
- Die rehabilitative Dimension in unterschiedlichen Pflegekonzepten

Pflegerelevante Inhalte der Geistes- und Sozialwissenschaften:

- Zur gesellschaftlich-sozialen Situation Behinderter: Schutz, Ausgrenzung, Integration?
- Zur Rehabilitation Behinderter: rechtliche Grundlagen, Angebot und Inanspruchnahme von Rehabilitationsmaßnahmen
- Leistungsarten der Rehabilitation im Sozialleistungsrecht: medizinische, schulisch-berufliche, soziale Rehabilitation

Stundenempfehlung: 16 Std.
Zuordnung:
1 Pflege: 4 Std.
3 Sozialwissenschaften: 12 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

5. Pflegehandeln personenbezogen ausrichten

Lerneinheit III.4: Menschen aus fremden Kulturen

Zielsetzung

Erstens sollen sich die SchülerInnen mit ihrer eigenen Haltung gegenüber Fremden auseinandersetzen und sich dabei bewusst(er) werden, wie sie auf diese reagieren. Zweitens sollen sie Hintergrundinformationen zur soziokulturellen und religiösen Situation verschiedener MigrantInnen-Gruppen erhalten. Drittens sollen sie ausgewählte Erkenntnisse und Ergebnisse aus dem neuen wissenschaftlichen Teilgebiet „trans- bzw. interkulturelle Pflege“ beleuchten.

Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Reflexion: Wie reagiere ich auf Menschen aus fremden Kulturen? Was an ihnen fasziniert mich, stößt mich ab, macht mir Angst?
- Trans- bzw. interkulturelle Pflege, z.B. nach M. Leininger

Pflegerelevante Inhalte der Geistes- und Sozialwissenschaften:

- Die soziokulturelle Situation von MigrantInnen in Deutschland
- Religiöse Vorstellungen und Traditionen, Riten und Gebräuche aus fremden Kulturen
- Gesund sein/krank sein, jung sein/alt sein in fremden Kulturen

Stundenempfehlung: 20 Std.

Zuordnung:

1 Pflege: 4 Std.
3 Sozialwissenschaften: 16 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

5. Pflegehandeln personenbezogen ausrichten

Lerneinheit III.5: „Arme“ und „reiche“ Menschen

Zielsetzung

Die SchülerInnen sollen die Frage bearbeiten, wie sich Armut und Reichtum national und international verteilt und was die Ursachen und Auswirkungen der ungleichen Verteilung sind. Weiterhin sollen sie sich mit sozial- bzw. gesundheitswissenschaftlichen Erkenntnissen zum Einfluss der sozialen Lage auf Gesundheit und Krankheit auseinandersetzen und hierbei beispielsweise das besondere Problemfeld der Arbeits- und Obdachlosigkeit genauer in den Blick nehmen. In diesem Kontext sollen sie auch in Kernaussagen des Bundessozialhilfegesetzes eingeführt werden. Nicht zuletzt sollen sie eigene bzw. berufliche Schwierigkeiten mit „armen“ (z. B. Obdachlose) und „reichen“ Menschen (z.B. PrivatpatientInnen) thematisieren.

Pflegerelevante Inhalte der Geistes- und Sozialwissenschaften:

- Der Einfluss der sozialen Lage auf Gesundheit und Krankheit
- Besondere Gesundheitsgefährdungen bestimmter Personengruppen, z. B. Arbeits- und Obdachlose

- Öffentliche Hilfen für sozial schwach gestellte Menschen (das Bundessozialhilfegesetz in seinen entsprechenden Kernaussagen)
- „Reiche“ und „arme“ Menschen als Klientel von Pflegenden

Pflegerelevante Inhalte aus Recht, Politik und Wirtschaft:

- Armut – Reichtum: Verteilung, Ursachen und Auswirkungen ungleicher Verteilung (national, international)

Stundenempfehlung: 16 Std.

Zuordnung:

3 Sozialwissenschaften: 12 Std.

4 Recht/Politik/Wirtsch.: 4 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

5. Pflegehandeln personenbezogen ausrichten

Lerneinheit III.6: PatientInnen und „BewohnerInnen“ stationärer Einrichtungen

Zielsetzung

Zum einen ist es Ziel, dass sich die SchülerInnen mit der sozialen Rolle und Situation der „Insassen“ (Goffman) von Institutionen wie dem Krankenhaus und Pflegeheim auseinandersetzen. Dazu gehört auch eine Reflexion der gegenseitigen Rollenzuschreibungen seitens der Pflegenden und Pflegebedürftigen bzw. PatientInnen sowie mit ihnen einhergehender Konflikte. Zum zweiten sollen die SchülerInnen der Frage nachgehen, ob und inwieweit sie als Pflegende die institutionellen Bedingungen im Sinne ihrer eigenen sowie der Bedürfnisse ihres Klientels beeinflussen können.

Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Diskussion/Reflexion: Können Pflegende räumliche und organisatorische Bedingungen (Routine, Rituale, Bürokratismus) sowie entmündigende oder demütigende Reglementierungen in Institutionen verändern – und wenn ja: wie?

Pflegerelevante Inhalte der Geistes- und Sozialwissenschaften:

- Die soziale Rolle der Krankenhaus-PatientInnen und Heim-„BewohnerInnen“
- Rollenkonflikte
- Der Krankenhaus- und Heimaufenthalt: räumliche, institutionell-strukturelle und soziale Grenzen und Regeln und ihre Auswirkungen auf die „Insassen“

Stundenempfehlung: 16 Std.

Zuordnung:

1 Pflege: 4 Std.

3 Sozialwissenschaften: 12 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

5. Pflegehandeln personenbezogen ausrichten

Lerneinheit III.7: Pflegebedürftige und ihre Angehörigen im ambulanten Bereich

Zielsetzung

Erstens sollen die Lernenden einen Überblick erhalten, welche Personengruppen ambulant zu pflegen sind. Zweitens sollen sie der Frage nachgehen, welchen Beitrag die Angehörigen zur Pflege dieser Menschen leisten und welchen Belastungen sie hierbei ausgesetzt sind. Drittens soll der Tatbestand, dass ambulante Pflege mit dem Eindringen in die häusliche Pri-

vatsphäre anderer Menschen verbunden ist, problematisiert werden. Viertens sollen sie über Möglichkeiten informiert werden bzw. selbst nachdenken, wie professionell Pflegende die pflegenden Angehörigen bei Belastungen unterstützen oder entlasten können und welche Grenzen ihnen hierbei gesetzt sind.

Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Pflegebedürftige aller Altersgruppen in der ambulanten Versorgung: typische/häufige Gesundheits- bzw. Krankheitsprobleme
- Pflegende Angehörige: Ressourcen und Fähigkeiten, Probleme und Belastungen; Integration der Angehörigen in das Pflegehandeln
- Das "Zuhause": Wohnen und menschliches Wohlbefinden; das Eindringen professionell Pflegenden in das „Zuhause“ anderer Menschen
- Entlastung und Unterstützung der pflegenden Angehörigen durch professionell Pflegende und hierbei bestehende Grenzen (z. B. durch die Pflegeversicherung)

Stundenempfehlung: 16 Std.

Zuordnung:

1 Pflege: 16 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

5. Pflegehandeln personenbezogen ausrichten

Teilbereich: Institutionen und Rahmenbedingungen pflegerischer Arbeit

Lerneinheit III.8: Institutionen des Gesundheitswesens

Zielsetzung

Die Lernenden sollen einen systematischen Überblick über die verschiedenen Institutionen der Kuration, Rehabilitation, Alten- und Kinderhilfe und deren wesentliche Charakteristika erhalten – und damit gleichzeitig potentielle Arbeitsfelder einordnen können. Im Hinblick auf die Institutionen der Kuration als ihrem vorrangigen Beschäftigungsfeld sollen sie vertiefend über strukturelle, finanzielle und organisatorische Gegebenheiten informiert werden - nicht zuletzt auch, um die institutionellen Rahmenbedingungen der eigenen Ausbildung (besser) verstehen zu können.

Pflegerelevante Inhalte aus Recht, Politik und Wirtschaft:

- Institutionen der Kuration: Rechts- und Organisationsformen, Trägerschaften
- Kuration im stationären Bereich (Bedarfsplanung, Finanzierung, Aufbau- und Ablauforganisation, Personalberechnung von/in Krankenhäusern)
- Kuration im teilstationären/ambulanten Bereich (Bedarfsplanung, Finanzierung, Aufbau- und Ablauforganisation, Personalberechnung ambulanter/teilstationärer Einrichtungen)
- Einrichtungen der Rehabilitation: Angebote, Organisationsformen, Trägerschaften, Leistungserbringer
- Einrichtungen der Altenhilfe: Angebote (offene Altenhilfe, Tages- und Kurzzeitpflege, stationäre Einrichtungen), Organisationsformen, Trägerschaften, Leistungserbringer
- Einrichtungen der Kinderhilfe: Angebote (Kinderheim, Mutter-Kind-Heim, sonderpädagogische Tagesstätte), Organisationsformen, Trägerschaften, Leistungserbringer

Stundenempfehlung: 24 Std.

Zuordnung:

4 Recht/Politik/Wirtsch.: 24 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

11. Auf die Entwicklung des Pflegeberufs im gesellschaftlichen Kontext Einfluss nehmen

Lerneinheit III.9: Gesundheitsförderung und Prävention

Zielsetzung

Die SchülerInnen sollen wissen, wie sich „Gesundheitsförderung“ und „Prävention“ theoretisch und praktisch unterscheiden, welche wichtigen Organisationen im Bereich der Gesundheitsförderung/Prävention mit welchen Schwerpunkten arbeiten und welche maßgeblichen Initiativen von ihnen ausgegangen sind. Den Bezug „Gesundheitsförderung-Pflege“ können sie durch eine vertiefende Auseinandersetzung mit dem WHO Projekt „Gesundheitsfördernde Krankenhäuser“ sowie durch die Diskussion über Sinn, Notwendigkeit und Zukunft pflegerischen Handelns im Rahmen der Gesundheitsförderung herstellen.

Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Gesundheitsförderung und Prävention: Bestimmung und Abgrenzung der Begriffe, geschichtliche Entwicklung, theoretische Ansätze
- Gesundheitliche Aufklärung, Gesundheitserziehung, -bildung, -beratung, -training
- Arbeitsschwerpunkte internationaler und nationaler, staatlicher und nicht-staatlicher Organisationen der Gesundheitsförderung/Prävention
- Initiativen zur Gesundheitsförderung (Deklarationen, Programme, Settings, Netzwerke)
- Das WHO-Projekt „Gesundheitsfördernde Krankenhäuser“

- Diskussion: Gesundheitsförderung – ein zukünftiges Feld pflegerischen Handelns?
- Möglichkeiten zur Berücksichtigung salutogenetischer Prinzipien im Pflegehandeln

Stundenempfehlung: 16 Std.

Zuordnung:

1 Pflege: 16 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

11. Auf die Entwicklung des Pflegeberufs im gesellschaftlichen Kontext Einfluss nehmen

Lerneinheit III.10: Das deutsche Sozial- und Gesundheitssystem

Zielsetzung

Die SchülerInnen sollen in die wichtigsten Begriffe und Strukturen, die zum Verständnis unseres Sozial- und Gesundheitssystems notwendig sind, eingeführt werden. Hierzu zählt, dass sie sich sowohl mit den geschichtlichen Hintergründen, Prinzipien und verschiedenen Formen der sozialen Sicherung auseinandersetzen als auch den Aufbau des Gesundheitssystems im Gesamtzusammenhang nachvollziehen können. In Erweiterung der Lerneinheit III.8 sind sie somit auch über das öffentliche Gesundheitssystem und die Bedeutung der Freien Wohlfahrtspflege zu informieren. Nicht zuletzt sollen sie die Möglichkeit haben, über ein aktuelles gesundheitspolitisches Thema zu diskutieren oder/und zu recherchieren.

Pflegerelevante Inhalte aus Recht, Politik und Wirtschaft:

- Das System der sozialen Sicherung: geschichtliche Entwicklung, gegenwärtige Struktur, gesellschaftliche und individuelle Bedeutung
- Prinzipien sozialer Sicherung: Sozialstaatsprinzip, Solidaritäts-, Subsidiaritäts- und Äquivalenzprinzip, Sozialversicherungspflicht
- Die Alters- und Hinterbliebenen-, Arbeitslosen-, Kranken-, Pflege-, Unfall-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung: Beitragszahlungen, Leistungen, Träger, Kassenarten
- Aufbau des Gesundheitssystems (Träger, Einrichtungen, Leistungen und Leistungserbringer, Verzahnungen); Vor- und Nachteile der integrierten Versorgung
- Der Öffentliche Gesundheitsdienst
- Die Freie Wohlfahrtspflege
- Vertiefende Auseinandersetzung mit einem aktuellen gesundheitspolitischen Thema

Stundenempfehlung: 20 Std.

Zuordnung:

4 Recht/Politik/Wirtsch.: 20 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

11. Auf die Entwicklung des Pflegeberufs im gesellschaftlichen Kontext Einfluss nehmen

Lerneinheit III.11: Der freiheitlich-demokratische Rechtsstaat

Zielsetzung

In dieser Lerneinheit sollen die SchülerInnen Gelegenheit haben, ihr bereits in der schulischen Allgemeinbildung erworbenes gesellschafts- und sozialkundliches Wissen aufzufrischen bzw. ggf. Wissenslücken zu beseitigen. Ein zweites Ziel ist es, die SchülerInnen in ihrem politischen Bewusstsein zu fördern.

Pflegerelevante Inhalte aus Recht, Politik und Wirtschaft:

- Reflexion: Was verbinde ich mit den Begriffen Staat, staatliche Ordnung, StaatsbürgerIn?
- Staat: Staatsbegriff, Entstehung und Untergang von Staaten

- Geschichte der Bundesrepublik Deutschland
- Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland: Entstehung, Aufbau und Besonderheiten im Vergleich zu anderen Verfassungen
- Grundrechte: Bürgerrechte, Menschenrechte – Anspruch und Wirklichkeit
- Staatliche Gewalt und Gewaltenteilung
- Die obersten Bundesorgane: Wahl und Ernennung, Aufgaben, Amtszeit
- Aktives und passives Wahlrecht, Wahlgrundsätze und -systeme
- Gesetzgebung, Gesetzgebungsorgane und –verfahren
- Wirtschaftsordnung: Markt- und Planwirtschaft als Ordnungssysteme der deutschen Vergangenheit, gegenwärtige Situation (evtl. im Vergleich zu anderen Staaten)

Stundenempfehlung: 16 Std.

Zuordnung:

4 Recht/Politik/Wirtsch.: 16 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

11. Auf die Entwicklung des Pflegeberufs im gesellschaftlichen Kontext Einfluss nehmen

Lerneinheit III.12: Ökologische Rahmenbedingungen

Zielsetzung

Ziel ist es, dass die SchülerInnen nicht nur den Zusammenhang zwischen Umwelt, Gesundheit und Krankheit, sondern auch ihr pflegerisches Handeln in diesem Kontext beleuchten. Hierzu sollen sie sich sowohl mit ökologischen Brennpunkten auseinandersetzen als auch der Frage nachgehen, was zu deren Verringerung beigetragen werden kann.

Pflegerelevante Inhalte aus Recht, Politik und Wirtschaft:

- Belastungen des Menschen und seiner Mitwelt durch Wasserverunreinigung
- Auswirkungen von Wetter- und Klimawechsel auf den Menschen und seine Mitwelt, menschliche Einflüsse auf das Klima und die Folgen (Treibhauseffekt)
- Radioaktivität und deren Einfluss auf den Menschen und seine Mitwelt
- Belastungen des Menschen und seiner Mitwelt durch Luftverschmutzung
- Belastung des Menschen und seiner Mitwelt durch Abfall
- Belastung des Menschen und seiner Mitwelt durch Lärm
- Ökologische Belastungen: Was kann jede/r einzelne tun, und was müsste gesamtgesellschaftlich getan werden, um diese zu reduzieren?

Stundenempfehlung: 16 Std.

Zuordnung:

4 Recht/Politik/Wirtsch.: 16 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

7. Pflegehandeln an Qualitätskriterien, rechtlichen Rahmenbestimmungen sowie wirtschaftlichen und ökologischen Prinzipien ausrichten

Lerneinheit III.13: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Zielsetzung

Die SchülerInnen sollen den Zusammenhang zwischen betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Pflegehandeln erkennen. Dazu sollen sie sich mit strukturellen und personellen Voraussetzungen für professionelles Pflegehandeln im ambulanten und stationären Versorgungsbereich auseinandersetzen. Des Weiteren sollen sie die Beziehung zwischen wirtschaftlichen Voraussetzungen und Pflegequalität bestimmen und ggf. diskutieren. Vor dem

Hintergrundwissen zu Entgeltsystemen in der stationären und ambulanten Versorgung soll ihnen die Bedeutung der Erfassung pflegerischer Leistungen bewusst werden.

Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Personalbedarf im ambulanten und stationären Versorgungsbereich
- Möglichkeiten des Einsatzes von Hilfskräften – Pro und Contra für Pflegehilfspersonal
- arbeitsökonomisches Verhalten: Planung von Zeit und Material
- Leistungserfassung in der Pflege

Pflegerelevante Inhalte aus Recht, Politik und Wirtschaft:

- Vergütungssysteme im Krankenhausbereich – ihre Vor- und Nachteile: z.B. DRG, Pflegesätze, Sonderentgelte
- Vergütungen im ambulanten Versorgungsbereich: Leistungserfassung nach Punktwerten auf der Grundlage von Landesverträgen
- Abrechnungen im stationären Altenhilfebereich: Eigenzahlungen, Pflegeversicherung

Stundenempfehlung: 24 Std.

Zuordnung:

1 Pflege: 14 Std.

4 Recht/Politik/Wirtsch.: 10 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

7. Pflegehandeln an Qualitätskriterien, rechtlichen Rahmenbestimmungen sowie wirtschaftlichen und ökologischen Prinzipien ausrichten

Lernbereich und Lerneinheiten der Differenzierungsphase in der Gesundheits- und Krankenpflege

Lernbereich IVa: Gesundheits- und Krankenpflege bei bestimmten PatientInnen- gruppen

	Seite
• Pflege psychisch kranker und/oder abhängiger PatientInnen	87
• Pflege herzkranker PatientInnen	88
• Pflege von PatientInnen mit Störungen oder Erkrankungen des Kreislaufs	89
• Pflege von PatientInnen mit Störungen oder Einschränkungen der Beweglichkeit	90
• Pflege von PatientInnen mit Störungen oder Erkrankungen des zentralen Nervensystems	91
• Pflege von PatientInnen mit Atemstörungen oder Erkrankungen der Atemorgane	92
• Pflege von PatientInnen mit Störungen oder Erkrankungen des Ernährungs- und Verdauungssystems	93
• Pflege von PatientInnen mit Leber-, Gallen-, Pankreas- sowie Stoffwechselerkrankungen	94
• Pflege von PatientInnen mit Störungen der hormonellen Regulationsfunktion	95
• Pflege von PatientInnen mit Urinausscheidungsstörungen	95
• Pflege von PatientInnen mit Störungen der Sexualfunktionen oder Erkrankungen der Genitalorgane	96
• Pflege von PatientInnen mit Störungen der Immunreaktion	97
• Pflege von PatientInnen mit Störungen der Blutbildung und –gerinnung	98
• Pflege hautkranker PatientInnen	98
• Pflege seh- oder hörekranker PatientInnen	99

Vorbemerkung zu den Zielsetzungen der Lerneinheiten des Lernbereichs IVa

Vom Prinzip her sind die Ziele der Lerneinheiten des Lernbereichs IV identisch – sie unterscheiden sich lediglich durch die Gewichtung, die ihnen in Abhängigkeit vom jeweiligen Thema zugemessen wird. Um die LeserInnen nicht mit unnötigen Wiederholungen zu belasten, sollen die grundsätzlich für alle Lerneinheiten des Lernbereichs IV geltenden Ziele hier voran gestellt werden, so dass in den einzelnen Zielformulierungen nur noch besondere Pointierungen vorgenommen werden.

1. Ziele für den Bereich Gesundheits- und Krankenpflege:

Mit der Formulierung „Pflege von PatientInnen mit ...“ sind folgende Ziele verbunden:
Die SchülerInnen sollen...

- ein grundsätzliches Verständnis davon erwerben, wie sie die PatientInnen unter Berücksichtigung der für sie jeweils typischen Beschwerden und gesundheitlichen Einschränkungen aktivierend, schonend und/oder kompensierend pflegen können;
- einen Überblick über Möglichkeiten der Gesundheitsförderung bzw. Prävention, Rehabilitation sowie Selbsthilfe der jeweils thematisierten PatientInnengruppe erhalten;
- sich nicht ausschließlich mit Fragen der stationären Pflege auseinandersetzen, sondern auch solche im Zusammenhang mit der ambulanten Pflege aufgreifen -, besonders dann, wenn sie im Blick auf die jeweilige PatientInnengruppe zunehmend von Bedeutung wird;
- ihre Beratungs- und Anleitungsfähigkeiten im Blick auf (vermutete) typische Fragen und Probleme der jeweiligen Gruppe von PatientInnen und ihren Angehörigen ausbauen;
- spezielle Pflegetechniken, die zur Betreuung der jeweiligen PatientInnen und im Rahmen der pflegerischen Assistenz bei der ärztlichen Diagnostik und Therapie relevant sind, in ihrer Durchführung überblicken und vor allem in ihrem Begründungszusammenhang verstehen;
- die Möglichkeit haben, anhand von Fallbeispielen a) Fragen der individuellen, umfassenden (also an den Ressourcen, Problemen und Bedürfnissen eines Einzelfalls ausgerichteten) Pflege nachzugehen und/oder b) ihre Problemlösungskompetenz beispielsweise durch das Ausarbeiten einer Pflegeplanung zu einem Fallbeispiel zu erhöhen;
- die Gelegenheit haben, eigene Erfahrungen – ggf. erlebte oder befürchtete Schwierigkeiten – im Umgang mit PatientInnen und Angehörigen der thematisierten Gruppe auszutauschen, zu reflektieren und daraus für ihr zukünftiges Pflegehandeln Konsequenzen zu ziehen;
- den Freiraum haben, sich mit aktuellen Erkenntnissen aus der (Pflege-)Wissenschaft oder der öffentlichen Diskussion oder mit ethischen Fragen in bezug auf die jeweilige PatientInnengruppe auseinanderzusetzen.

2. Ziele für die übrigen Wissensgrundlagen einer Lerneinheit:

In Verbindung mit den unter 1. genannten Zielen zur „Pflege von PatientInnen mit ...“ lassen sich für die anderen zu einer Lerneinheit gehörenden Wissensgrundlagen folgende Ziele formulieren:
Die SchülerInnen sollen...

- ein Hintergrundwissen über Ursachen, Entstehung, Verlauf, Symptomatik und Therapie solcher Erkrankungen erwerben, die entweder wegen ihrer Häufigkeit oder wegen ihrer besonderen Anforderungen an pflegerisches (nicht: ärztliches!) Handeln besonders bedeutsam sind;

- die Entstehung und den Verlauf der thematisierten Erkrankungen nicht nur als somatischen, sondern auch als biopsychosozialen Prozess im Rahmen bestimmter gesellschaftlicher Bedingungen verstehen lernen;
- für die Wahrnehmung und Einschätzung typischer krisenhafter Situationen oder Komplikationen im Zusammenhang mit den thematisierten Erkrankungen, ihrer Diagnostik und Therapie sensibilisiert und in notwendige ärztlich-pflegerische Sofortmaßnahmen eingeführt werden;
- über aktuell wichtige Verfahren ärztlicher Diagnostik und Therapie so aufgeklärt sein, dass sie a) entsprechende pflegerische Assistenzaufgaben zu- und einordnen sowie b) Grundzüge der ärztlichen Behandlung bei der jeweils thematisierten PatientInnengruppe nachvollziehen können;
- nicht nur über die wichtigsten Möglichkeiten kurativen, sondern auch präventiven und rehabilitativen – ggf. palliativen – medizinischen Vorgehens informiert sein;
- mikrobiologische Kenntnisse so vermittelt bekommen, dass sie sich die Entstehung und Verbreitung bestimmter Erkrankungen sowie die Bedeutung der Maßnahmen, die sie u.a. selbst zu deren Verhütung praktizieren, (besser) erklären können;
- pharmakologische Kenntnisse so vermittelt bekommen, dass sie in ihren Fähigkeiten gefördert werden, medikamentöse Therapien in ihren Risiken und Effekten zu überwachen bzw. einzuschätzen.

Wiederholter Hinweis: *Nicht jedes Ziel soll und kann in jeder Lerneinheit gleichermaßen intensiv verfolgt werden. Pointierungen sind also in Abhängigkeit vom jeweiligen Thema und seinen Inhalten vorzunehmen.*

Lerneinheit IVa.1: Pflege psychisch kranker und/oder abhängiger PatientInnen

Zielsetzung

Diese Lerneinheit dient der Vertiefung und Erweiterung der Lerneinheit I.34 „Psychisch beeinträchtigte und verwirrte Menschen pflegen“. Neben den auf die Gruppe der psychisch kranken und/oder abhängigen PatientInnen bezogenen grundsätzlichen Zielen (vgl. S. 85 f.) soll den SchülerInnen genügend Raum gelassen werden, sich vor- und/oder nachbereitend mit ihrer praktischen Ausbildung in der Psychiatrie auseinanderzusetzen. Auch sollen sie einen Einblick in die geschichtliche Entwicklung und gegenwärtige Situation der Psychiatrie erhalten und über damit zusammenhängende (soziale, ethische) Probleme diskutieren.

Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Einstellungen und Haltungen gegenüber psychisch Kranken in unserer Gesellschaft
- Historische Entwicklung und gegenwärtige Situation in der Psychiatrie
- Übergreifende Ziele und Leitlinien zur Pflege psychisch kranker PatientInnen im ambulanten und stationären Versorgungsbereich (u.a. interdisziplinäre Zusammenarbeit, Unterstützung bei der alltäglichen Lebensbewältigung, Angehörigenarbeit, Hilfe zur Selbsthilfe)
- Regelaufgaben für das Pflegepersonal in der Erwachsenenpsychiatrie, z.B. nach PsychPV
- Pflegerische Aufgaben im außerklinischen Bereich psychiatrischer Versorgung
- Pflege psychotischer PatientInnen
- Pflege depressiver und/oder manischer PatientInnen
- Pflege neurotischer PatientInnen
- Pflege suizidaler PatientInnen
- Pflege magersüchtiger PatientInnen
- Pflege suchtkranker PatientInnen
- Auseinandersetzung mit besonderen Belastungen und Problemen bei der Pflege psychisch Kranker
- Bedeutung der Gesprächsführung und Kommunikation für die Krankenbeobachtung und die Einschätzung der Pflegesituation
- Prinzipien zur pflegerischen Begleitung und Unterstützung psychisch kranker Menschen z.B. anhand der „Psychodynamischen Krankenpflege“

Pflegerelevante Inhalte der Naturwissenschaften und der Medizin:

- Theoretische Schulen der Psychiatrie, z.B. biologische Psychiatrie, Sozialpsychiatrie; Merkmale psychischer Erkrankungen; wichtige Verfahren psychiatrischer Diagnostik und Therapie; Ursachen, Symptomatik sowie Therapie ausgewählter psychischer Störungen bzw. psychiatrischer Erkrankungen (Psychosen; Persönlichkeitsstörungen und Neurosen; Depression, Manie, Zylothymie; Suizid und Suizidalität; psychisch-somatische Erkrankungen wie Anorexia nervosa/Bulimie; Alkoholkrankheit, Medikamenten- und Drogenabhängigkeit; Oligophrenie; Autismus); Suchtprävention
- Wirkung und Wirkungsmechanismus, unerwünschte Wirkungen, Wechselwirkungen, Wirkungsverstärkung/-abschwächung von Psychopharmaka; Intoxikationen, ihre Diagnose und (Sofort-)Behandlung

Pflegerelevante Inhalte aus Recht, Politik und Wirtschaft:

- Rechtliche Grundlagen zu Fixierung und Zwangsmaßnahmen

Stundenempfehlung: 34 Std.

Zuordnung:

1 Pflege: 16 Std.

2 Naturwissenschaften: 16 Std.

3 Recht/Politik/Wirtsch.: 2 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten

4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren

Lerneinheit IVa.2: Pflege herzkranker PatientInnen

Zielsetzung

Zum einen ist diese Lerneinheit besonders geeignet, im Rahmen der grundsätzlichen Ziele (vgl. S. 85 f.) die gesundheitsförderlich-präventiven und rehabilitativen Aspekte zu pointieren. Weil Herzerkrankungen in unserer Gesellschaft so häufig sind und mit vielfältigen biopsychosozialen Beeinträchtigungen der Betroffenen einhergehen, bietet sich die Lerneinheit zum zweiten an, die Möglichkeiten umfassender Pflege anhand von Fallbeispielen intensiv zu bearbeiten. Zum dritten gilt es im Zusammenhang mit Akutsituationen – bis hin zum lebensbedrohlichen Herzstillstand –, pflegerische und ärztliche Sofortmaßnahmen nicht nur zu kennen, sondern erstere auch zu üben.

Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Übergreifende Ziele und Leitlinien zur Pflege herzkranker PatientInnen im stationären und ambulanten Versorgungsbereich (u.a. Prävention, Rehabilitation, Beratung und Anleitung zur gesunden Lebensweise und zur Alltagsbewältigung, Begleitung in emotionalen Krisen, Angehörigenbetreuung, Hilfe zur Selbsthilfe)
- Die rehabilitative Dimension in unterschiedlichen Pflegekonzepten
- Einblick in das EKG-Schreiben (evtl. mit Übungen)
- Pflege von PatientInnen mit einer Herzkatheteruntersuchung
- Pflege konservativ therapierter herzkranker PatientInnen
- Pflege operativ behandelter herzkranker PatientInnen
- Sofortmaßnahmen in Akutsituationen (z.B. Angina-Pectoris- oder kardialer Asthmaanfall)
- ABC-Maßnahmen beim Herz-Kreislauf-Stillstand
- Ärztliche Maßnahmen sowie pflegerische Assistenz beim Herz-Kreislauf-Stillstand
- Organisation der Reanimationsmaßnahmen
- Übung von Sofortmaßnahmen beim Herz-Kreislauf-Stillstand

Pflegerelevante Inhalte der Naturwissenschaften und der Medizin:

- Epidemiologie von Herzerkrankungen; wichtige Verfahren der kardiologischen Diagnostik und Therapie; Ursachen, Symptomatik und Therapie bei/von Herzrhythmusstörungen, Herzinsuffizienz, KHK, Herzinfarkt, Endocard-, Klappen- und Pericardkrankungen
- Chirurgische Therapie (incl. postoperativer Komplikationen) bei Missbildungen des Herzens, Herzklappenfehlern, KHK; die Operation am offenen Herzen; Herztransplantationschirurgie
- Rehabilitationskonzepte und -modelle, z.B. medizinisches Modell, interdisziplinäres Modell, Stufenkonzepte
- Die pharmakotherapeutische Bedeutung von Medikamenten zur Behandlung von Herzerkrankungen; medikamentöse Soforttherapie beim Herzstillstand
- Die elektrische Spannung bei der Reizleitung im Myocard und beim EKG
- Symptomatik und Pathophysiologie des Herz-Kreislauf-Stillstands

Stundenempfehlung: 46 Std.
Zuordnung:
1 Pflege: 22 Std.
2 Naturwissenschaften: 24 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten
4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren

Lerneinheit IVa.3: Pflege von PatientInnen mit Störungen oder Erkrankungen des Kreislaufs

Zielsetzung

Vergleichbar mit Lerneinheit IVa.2 ist auch diese Lerneinheit besonders geeignet, Ziele im Zusammenhang mit Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation sowie mit Beratung und Anleitung zu pointieren. Zur Thematik invasiv behandelter PatientInnen bzw. solcher, die besondere Wundprobleme haben (Ulcus cruris), sollen die SchülerInnen in spezifische Pflegetechniken und Überwachungsmaßnahmen eingeführt werden. Im Hinblick auf die Pflege von „PatientInnen mit Verbrennungskrankheit“ scheint es angemessen, die grundsätzlichen Ziele (vgl. S. 85 f.) nur auf einer relativ allgemeinen Ebene zu verfolgen, da es sich hier um recht spezielle und eher seltene Anforderungen handelt.

Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Übergreifende Ziele und Leitlinien zur Pflege kreislaufbeeinträchtigter PatientInnen (u.a. Prävention, Rehabilitation, Beratung und Anleitung, Begleitung in emotionalen Krisen, Angehörigenbetreuung, Hilfe zur Selbsthilfe)
- Pflege von PatientInnen mit arterieller Angiographie
- Pflege von PatientInnen mit einer arteriellen Verschlusskrankheit
- Pflege von PatientInnen mit einer operativ behandelten Gefäßerkrankung
- Pflege von PatientInnen mit Ulcus cruris
- Pflege von PatientInnen mit Verbrennungskrankheit

Pflegerelevante Inhalte der Naturwissenschaften und der Medizin:

- Epidemiologie, Prävention und Rehabilitation von Kreislauferkrankungen; Ursachen, Symptomatik, Diagnose und Therapie ausgewählter Kreislauferkrankungen bzw. -störungen (arterielle Hyper- und Hypotonie, arterielle Verschlusskrankheiten; venöse Erkrankungen wie venöse Insuffizienz, Thrombophlebitis, Phlebothrombose; Folgeerscheinungen von Minderdurchblutung)
- Chirurgische Therapie und postoperative Behandlung bei Kreislauferkrankungen (z.B. Embolektomie, Gefäßplastiken, Varizektomie, Ulcus cruris); Pathophysiologie und Therapie der Verbrennungskrankheit
- Die pharmakotherapeutische Bedeutung von Medikamenten zur Behandlung des Hypertonus und zur Behandlung thrombembolischer Erkrankungen

Stundenempfehlung: 38 Std.
Zuordnung:
1 Pflege: 14 Std.
2 Naturwissenschaften: 24 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten
4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren

Lerneinheit IVa.4: Pflege von PatientInnen mit Störungen oder Einschränkungen der Beweglichkeit

Zielsetzung

Da die Erkrankungen des Bewegungsapparats neben den Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu den am meist verbreiteten Zivilisationskrankheiten zählen, sollte auch hier – wie bei den Lerneinheiten IVa.2 und IVa.3 – ein Schwerpunkt auf Ziele der Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation gelegt werden. Dabei fordert die Thematik bzw. potentielle Betroffenheit der SchülerInnen¹ dazu heraus, sie u.a. durch Übungen dazu anzuleiten, wie sie ihre eigene Beweglichkeit und - nach demselben Prinzip - die anderer Menschen erhalten und fördern können (Vertiefung der Lerneinheit II.6). Eine weitere Pointierung der grundsätzlichen Ziele (vgl. S. 85 f.) liegt in der Bearbeitung spezieller pflegetechnischer Fragen zur Pflege von PatientInnen, die z.B. infolge einer Fraktur oder Amputation - auch ambulant - zu betreuen sind.

Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Maßnahmen zur Prävention und Rehabilitation von Haltungsschäden und zur Verbesserung von Bewegungsabläufen (mit Übungen)
- Verbandtechniken (mit Übungen)
- Umgang mit Schienen sowie orthopädischen Heil- und Hilfsmitteln (mit Übungen)
- Sturzprävention
- Pflege von PatientInnen mit einer operativ behandelten Erkrankung des Stütz- und Bewegungsapparats
- Pflege von PatientInnen, die im Gipsbett liegen
- Pflege von PatientInnen mit einem Gipsverband
- Pflege von PatientInnen mit Extension
- Pflege von PatientInnen mit einem Fixateur externe
- Pflege von PatientInnen mit einer Amputation

Pflegerrelevante Inhalte der Naturwissenschaften und der Medizin:

- Klassifizierung von Frakturen; Diagnostik, konservative und operative Therapie ausgewählter Frakturen der oberen und unteren Extremitäten und des Beckens; Komplikationen nach Frakturen und Luxationen; Amputation von Gliedmaßen; entzündlich bedingte Bewegungseinschränkungen, ihre Diagnostik und Therapie (z. B. Sehnenscheidenentzündung, Panaritium)
- Epidemiologie, Prävention und Rehabilitation von Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparats; Ursachen, Symptomatik, Diagnostik und Therapie ausgewählter Gelenkverletzungen (Kontusion, Distorsion, Bandruptur, Luxation), entzündlicher, rheumatisch bedingter sowie degenerativer Funktionseinschränkungen des Stütz- und Bewegungsapparats (z.B. M. Bechterew, Primär chronische Polyarthritis, Arthrosen, Osteoporose), Tumoren und Metastasen im Bereich des Stütz- und Bewegungsapparates, Fehlbildungen oder -stellungen des Stütz- und Bewegungsapparates bei Säuglingen bzw. Kindern

Stundenempfehlung: 40 Std.

Zuordnung:

1 Pflege: 22 Std.
2 Naturwissenschaften: 18 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten
4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren

¹ Hinweis: Das Thema „lumbaler Bandscheibenvorfall“ ist der Lerneinheit IVa.5 zugeordnet!

Lerneinheit IVa.5: Pflege von PatientInnen mit Störungen oder Erkrankungen des zentralen Nervensystems

Zielsetzung

Die Lerneinheit bietet sich besonders an, Anforderungen an die umfassende Pflege von PatientInnen, die infolge eines traumatischen Ereignisses pflegebedürftig geworden sind (Beispiele: Schädel-Hirn-Trauma, Querschnittlähmung), denen gegenüberzustellen, die sich auf die Betreuung von Menschen mit chronisch-degenerativen Krankheitsverläufen beziehen (Beispiele: Multiple Sklerose, M. Parkinson). Des Weiteren fordert die Auseinandersetzung mit der anspruchsvollen und komplexen Pflege von Hemiplegie-PatientInnen dazu heraus, die SchülerInnen in neue Ansätze einer aktivierenden, schonenden und fördernden Pflege einzuführen bzw. hierzu bereits vorhandene Kompetenzen auszubauen. Nicht zuletzt soll die Thematisierung des „Bandscheibenvorfalls“ dazu beitragen, in diesem Kontext erneut auf Fragen der Gesundheitsförderung bei sich selbst und anderen Menschen einzugehen.

Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Übergreifende Ziele und Leitlinien zur Pflege von PatientInnen mit Störungen oder Erkrankungen des zentralen Nervensystems (u.a. Prävention, Rehabilitation; Wahrnehmungsförderung, Pflegetherapeutisches Handeln im Rahmen des Bobath- Konzeptes, kinästhetischer Prinzipien und solcher der Basalen Stimulation; Beratung und Anleitung, Begleitung in emotionalen Krisen, Angehörigenbetreuung, Hilfe zur Selbsthilfe)
- Pflegerische Assistenzaufgaben bei der Lumbalpunktion
- Pflege schädel-hirn-traumatisierter PatientInnen (einschließlich Einblick in die intensivpflegerische Überwachung)
- Pflege querschnittgelähmter PatientInnen (einschließlich Einblick in die intensivpflegerische Überwachung)
- Pflege von PatientInnen mit Multipler Sklerose
- Pflege von PatientInnen mit M. Parkinson
- Pflege von PatientInnen mit Hemiplegie
- Pflege von PatientInnen mit einem Bandscheibenvorfall
- Sofortmaßnahmen bei PatientInnen mit einem epileptischen Anfall

Pflegerelevante Inhalte der Naturwissenschaften und der Medizin:

- Leitsymptome neurologischer Störungen; wichtige Verfahren neurologischer Diagnostik und Therapie; Ursachen, Symptomatik und Therapie ausgewählter zerebrovaskulärer Erkrankungen (ischämischer, hämorrhagischer Infarkt, Subarachnoidalblutung, Wahrnehmungsstörungen, Hirnleistungsstörungen), entzündlicher Erkrankungen des Gehirns (Meningitis, Enzephalitis, Multiple Sklerose), extrapyramidalen Erkrankungen (M. Parkinson), Epilepsien, Erkrankungen des peripheren Nervensystems, Myopathien
- Ursachen, Symptomatik sowie Diagnose und Therapie ausgewählter Erkrankungen im intrakraniellen Raum (Schädel-Hirn-Verletzungen, Hirntumoren, spontane Blutungen, entzündliche Erkrankungen, Gefäßmissbildungen) sowie ausgewählter Erkrankungen der Wirbelsäule, des Rückenmarks und seiner Hüllen (Geschwulstbildungen, Fehlbildungen, Rückenmarks- und Wirbelerkrankungen, Kompressionssyndrome und Verletzungen peripherer Nerven)
- Vertiefende Bearbeitung der pharmakotherapeutischen Bedeutung von Antiepileptika und Antiparkinsonmitteln

Stundenempfehlung: 48 Std.

Zuordnung:

1 Pflege: 28 Std.

2 Naturwissenschaften: 20 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten

4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren

Lerneinheit IVa.6: Pflege von PatientInnen mit Atemstörungen oder Erkrankungen der Atemorgane

Zielsetzung

Im Rahmen der grundsätzlichen Ziele (vgl. S. 85 f.) soll in dieser Lerneinheit besonders darauf abgezielt werden, die bereits in der Lerneinheit I.7 „Atmen“ behandelten pflegerischen Möglichkeiten zur Atemförderung im Zusammenhang mit spezifischen Atemproblemen bzw. –erkrankungen zu beleuchten und um weitere Maßnahmen zu ergänzen. Das Thema „Pflege tracheotomierter PatientInnen“ ist aufgrund der vielfältigen Pflegeanforderungen dieser PatientInnengruppe besonders geeignet, umfassendes Pflegehandeln exemplarisch zu problematisieren. Von der Sache her trifft dies auch auf das Thema „Pflege beatmeter PatientInnen“ zu. Da es hier jedoch vorrangig um Intensivpflege geht, wird empfohlen, den SchülerInnen diesbezüglich nur einen orientierenden Einblick zu vermitteln.

Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Pflegerische Assistenzaufgaben bei einer Pleurapunktion,
- Pflegetechnische Besonderheiten beim intra- und endotrachealen Absaugen
- Ventilationsfördernde und sekretlösende Pflegemaßnahmen bei ausgewählten PatientInnengruppen (z.B. mit Asthma bronchiale, Bronchitis, Pneumonie) (Vertiefung der Lerneinheit I.7)
- Pflege von PatientInnen mit Lungenteilresektion und/oder Pneumektomie
- Pflege tracheotomierter PatientInnen
- Pflege beatmeter PatientInnen

Pflegerrelevante Inhalte der Naturwissenschaften und der Medizin:

- Epidemiologie respiratorischer Erkrankungen; wichtige Verfahren pneumologischer Diagnostik und Therapie; Ursachen, Symptomatik und Therapie ausgewählter respiratorischer Erkrankungen (u.a. Influenza, akute und chronische Bronchitis, Pneumonien, Asthma bronchiale, Lungentuberkulose, Sarkoidose, Lungentumoren, Lungenödem/embolie, Bronchiektasen)
- Wichtige Verfahren der Diagnostik und Therapie im HNO-Bereich; Ursachen, Symptomatik und Therapie ausgewählter Erkrankungen der oberen Luftwege (i.w. Adenoide, Nasenmuschel- und Nasennebenhöhlenerkrankungen, Nasenbluten; Verlegung von Rachen- und Mundhöhle; Kehlkopferkrankungen)
- Symptomatik, Verlauf sowie chirurgische Therapie ausgewählter traumatischer Erkrankungen des Respirationstrakts (Rippen- und Sternumfrakturen, Pneumo- und Hämatothorax); postoperative Komplikationen und deren Behandlung
- Grundsätze, Indikation und Technik der maschinellen Beatmung
- Erreger infektiöser Erkrankungen des Respirationstrakts, deren Übertragung, Wirkungsweise und Resistenz; Maßnahmen zur Infektionsverhütung und -bekämpfung
- Die pharmakotherapeutische Bedeutung von Medikamenten zur Behandlung respiratorischer Erkrankungen; Wirkungsweise atemreduzierender Medikamente

Pflegerrelevante Inhalte aus Recht, Politik und Wirtschaft:

- Geschichtliche Entwicklung, Ziele und Kernaussagen des Bundesseuchengesetzes

Stundenempfehlung: 44 Std.
Zuordnung:
1 Pflege: 20 Std.
2 Naturwissenschaften: 22 Std.
4 Recht/Politik/Wirtsch.: 2 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten
4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren

Lerneinheit IVa.7: Pflege von PatientInnen mit Störungen oder Erkrankungen des Ernährungs- und Verdauungssystems

Zielsetzung

Im Rahmen der grundsätzlichen Ziele (vgl. S. 85 f.) können und sollen die SchülerInnen in dieser Lerneinheit ihre Kenntnisse, technischen und Beobachtungsfähigkeiten zur prä- und postoperativen PatientInnenbetreuung gezielt vertiefen. Des Weiteren sollen sie – sofern nicht im Kontext der Lerneinheit I.6 „Ausscheiden“ hinreichend geschehen – ihre Beratungs- und Anleitungsfähigkeiten am Beispiel „Pflege von PatientInnen mit Ileo- und Colostomie“ ausbauen. Auch bietet die Lerneinheit Gelegenheit, sich aus einer neuen Perspektive mit der umfassenden Pflege chronisch bzw. tumorkrankter Menschen auseinanderzusetzen.

Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Pflegerische Assistenzaufgaben bei gastroenterologischen Untersuchungen
- Pflegetechnische Besonderheiten bei Spülungen bzw. Reinigungen des Magens/Darms
- Pflege von PatientInnen mit konservativ behandelten Erkrankungen des Ernährungs- und Verdauungssystems
- Pflege von PatientInnen mit operativ behandelten Erkrankungen des Ernährungs- und Verdauungssystems
- Pflege von PatientInnen mit einer Ileo- oder Colostomie (Vertiefung der Lerneinheit I.6)
- Pflege von PatientInnen mit Morbus Crohn oder Colitis Ulcerosa

Pflegerelevante Inhalte der Naturwissenschaften und der Medizin:

- Pathophysiologie der Ernährung und Verdauung; wichtige Verfahren gastroenterologischer Diagnostik und Therapie; Ursachen, Symptomatik und Therapie ausgewählter gastrointestinaler Störungen und Erkrankungen (i.w. Megaösophagus, Kardiospasmus, Achalasie, Gastritis, Ulcus ventriculi, Ulcus duodeni, M. Crohn, Colitis Ulcerosa, infektiöse und parasitäre Darmerkrankungen, Sprue bzw. Coeliakie)
- Ursachen, Symptomatik, chirurgische Therapie und postoperative Behandlung ausgewählter gastrointestinaler Erkrankungen (i.w. Ulcera, Tumoren, Abszesse, Missbildungen, Stenosen, Divertikel, Polypen, Fisteln, Fissuren); Ursachen, Symptomatik und Behandlung des akuten Abdomens
- Erreger infektiöser und parasitärer Darmerkrankungen, deren Übertragung und Wirkungsweise; Maßnahmen zur Infektionsverhütung und -bekämpfung
- Pharmakotherapeutische Grundsätze zur Behandlung von Magenbeschwerden, Ulcera, Obstipation, Diarrhoe sowie zur Therapie von Spasmen

Stundenempfehlung: 40 Std.
Zuordnung:
1 Pflege: 20 Std.
2 Naturwissenschaft: 20 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten

4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren

Lerneinheit IVa.8: Pflege von PatientInnen mit Leber-, Gallen-, Pankreas- sowie Stoffwechselerkrankungen

Zielsetzung

In Erweiterung der Ziele von Lerneinheit IVa.7 soll in dieser Lerneinheit besonderes Schwergewicht auf ernährungsphysiologische bzw. diätetische Aspekte gelegt und damit die Konzentration von Fragen originär pflegerischen Handelns auf solche einer interdisziplinären PatientInnenbetreuung verlagert werden. Dies schließt jedoch nicht aus, dass auch auf die Pflege der genannten PatientInnengruppen im Sinne einiger grundsätzlicher Ziele (vgl. S. 85 f.) eingegangen wird.

Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Pflege von PatientInnen mit einer Lebererkrankung (i.w. Hepatitis)
- Pflege von PatientInnen mit akuter Pankreatitis
- Pflege von PatientInnen mit einem Gallensteinleiden
- Sofortmaßnahmen bei Notfällen
- Beratung der Klienten zur gesunden Ernährung, interdisziplinäre Zusammenarbeit im Rahmen von Diättherapien

Pflegerelevante Inhalte der Naturwissenschaften und der Medizin:

- Ursachen, Symptomatik, Diagnostik und Therapie von/bei Hepatitis, Fettleber, Leberzirrhose, Cholelithiasis, Cholezystitis, Cholangitis, Pankreatitis, Hyperlipoproteinämien, Hyperurikämie, Gicht; Ursachen, Symptomatik und Behandlung von Notfallsituationen (Coma hepaticum, Verschlussikterus, akute Pankreatitis)
- Ursachen, Symptomatik, chirurgische Therapie und postoperative Behandlung von Leber-, Gallen-, Pankreasverletzungen und -erkrankungen (i.w. Tumoren, Steine, Zysten, Abszesse)
- Vertiefende Bearbeitung des Themas „Virushepatitis“; Eigenschaften und Übertragung von Hepatitisviren, Immunität und Immunisierung
- Ziele, Grundsätze, Formen und Probleme diätetischer Ernährung
- Diättherapien bei Leber-, Gallenwegs- und Pankreaserkrankungen
- Diättherapien bei Hyperlipoproteinämien, Hyperurikämie und Gicht

Stundenempfehlung: 36 Std.

Zuordnung:

1 Pflege: 18 Std.

2 Naturwissenschaften: 18 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten

4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren

Lerneinheit IVa.9: Pflege von PatientInnen mit Störungen der hormonellen Regulationsfunktion

Zielsetzung

Damit auch in dieser Lerneinheit ein anspruchsvoller pflegerischer Schwerpunkt enthalten ist, ist ihr das Thema „Pflege von PatientInnen mit Diabetes mellitus“ zugeordnet worden (welches auch Inhalt der Lerneinheit IVa.8 sein könnte). Entsprechend soll dieses Thema im Sinne der grundsätzlichen Ziele (vgl. S. 85 f.) den Mittelpunkt der Lerneinheit bilden. Darüber hinaus bietet sich die Lerneinheit besonders dafür an, die SchülerInnen mit dem Denken in (patho/physiologischen) Regelkreisen zu konfrontieren.

Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Pflege von PatientInnen mit Diabetes mellitus
- Anleitung von Klienten zur selbständigen Blutzuckermessung und zur Insulininjektion
- Ernährungsberatung von Patienten mit Diabetes mellitus
- Pflege von PatientInnen mit einer operativ behandelten Schilddrüsenerkrankung

Pflegerelevante Inhalte der Naturwissenschaften und der Medizin:

- Steuerung und Regulation des endokrinen Systems; hormonelle Regelkreise und deren wesentliche Störungen (exemplarisch); Ursachen, Symptomatik, Diagnose und Therapie des Diabetes mellitus
- Diagnostik und operative Therapie ausgewählter Schilddrüsenerkrankungen (Hyperthyreose, Struma, Neoplasien)
- Die pharmakotherapeutische Bedeutung von Insulin sowie oral wirksamer blutzuckersenkender Medikamente
- Diättherapie bei Diabetes mellitus

Stundenempfehlung: 24 Std.

Zuordnung:

1 Pflege 10 Std.
2 Naturwissenschaften 14 Std.

Themenbereich der KrPfiAPrV:

2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten
4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren

Lerneinheit IVa.10: Pflege von PatientInnen mit Urinausscheidungsstörungen

Zielsetzung

Eine besondere Gewichtung der grundsätzlichen Ziele (vgl. S. 85 f.) kann und soll in dieser Lerneinheit dahingehend vorgenommen werden, den SchülerInnen die Möglichkeiten und Grenzen der stationären und ambulanten Pflege von Menschen, die in vielfacher Hinsicht belastet und in ihrer Lebensführung eingeschränkt sind (Dialyse-PatientInnen), aufzuzeigen. Des Weiteren sollen sie im Zusammenhang mit der „Nierentransplantation“ nicht nur in die rein medizinische Sachlage eingeführt werden, sondern auch ethische Fragen ärztlich-pflegerischen Handelns diskutieren.

Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Hygienische Prinzipien und Möglichkeiten im ambulanten und stationären Versorgungsbereich bei der Pflege der Patienten
- Pflege von Dialyse-PatientInnen (stationär und ambulant)
- Pflege nierentransplantierter PatientInnen
- Pflege von PatientInnen mit einem Harnsteinleiden

- Pflege von PatientInnen mit einem operativen urologischen Eingriff

Pflegerrelevante Inhalte der Naturwissenschaften und der Medizin:

- Wichtige Verfahren nephrologischer Diagnostik und Therapie; Ursachen, Symptomatik und Therapie ausgewählter renaler Störungen und Erkrankungen (Glomerulonephritis, Pyelonephritis, interstitielle Nephritis, akutes und chronisches Nierenversagen, Nierenkarzinom); Indikation zur und Durchführung der Dialyse
- Wichtige Verfahren urologischer Diagnostik und Therapie; Ursachen, Symptomatik und Therapie ausgewählter postrenaler Störungen, Verletzungen und Erkrankungen (Steine, Tumoren, Missbildungen, neurogene Störungen, Entzündungen)
- Die Nierentransplantation (incl. Entwicklung und Organisation der Organtransplantation; Ermittlung von Organspender und –empfänger)
- Die pharmakotherapeutische Bedeutung von Diuretika

Stundenempfehlung: 32 Std.

Zuordnung:

1 Pflege: 10 Std.

2 Naturwissenschaften: 22 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten

4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren

Lerneinheit IVa.11: Pflege von PatientInnen mit Störungen der Sexualfunktionen oder Erkrankungen der Genitalorgane

Zielsetzung

Die Lerneinheit ist besonders geeignet, die Bearbeitung von Fragen zur Gesundheit und (Krebs-)Krankheit von Frauen in den Mittelpunkt zu stellen. Die anspruchsvolle Pflege brustamputierter Frauen ist hierbei das exemplarische Beispiel, anhand dessen allen auf S. 85 f. formulierten grundsätzlichen Zielen nachgegangen werden kann und soll. Darüber hinaus bietet sich die Lerneinheit an, Kenntnisse über die Prävention übertragbarer Krankheiten zu vertiefen.

Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Pflegerische Assistenzaufgaben bei gynäkologischen Untersuchungen; Distanz und Nähe
- Besondere gynäkologische Pflegetechniken (z.B. Pinselungen, Spülungen)
- Pflege von Patientinnen nach einem vaginalen Eingriff
- Pflege brustamputierter Patientinnen
- Beratung zum Umgang mit klimakterischen Beschwerden

Pflegerrelevante Inhalte der Naturwissenschaften und der Medizin:

- Lage und Aufbau der inneren und äußeren Geschlechtsorgane; Lageveränderungen, Missbildungen der Geschlechtsorgane; Stadien der geschlechtsspezifischen Entwicklung; Physiologie des weiblichen und männlichen Geschlechtssystems
- Wichtige Verfahren gynäkologischer Diagnostik und Therapie; Ursachen, Symptomatik und Therapie funktioneller Sexualstörungen sowie ausgewählter gynäkologischer Erkrankungen (i.w. Entzündungen, Tumoren)
- Ursachen, Symptomatik und Therapie funktioneller Sexualstörungen sowie ausgewählter Erkrankungen (i.w. Entzündungen, Tumoren)
- Epidemiologie von Erkrankungen, die durch Geschlechtsverkehr übertragen werden; Ursachen, Symptomatik sowie Diagnose und Therapie bei/von Lues und Gonorrhoe sowie weiteren Erkrankungen, die durch Geschlechtsverkehr übertragen werden

- Erreger von Erkrankungen, die durch Geschlechtsverkehr übertragen werden; deren Übertragung und Wirkungsweise; Maßnahmen zur Infektionsverhütung und -bekämpfung
- Die pharmakotherapeutische Bedeutung von Medikamenten, die zur Empfängnisverhütung oder gegen Zyklusstörungen eingesetzt werden

Pflegerelevante Inhalte aus Recht, Politik und Wirtschaft:

- Geschichtliche Entwicklung, Ziele und Kernaussagen des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten

Stundenempfehlung: 40 Std.

Zuordnung:

- 1 Pflege: 18 Std.
- 2 Naturwissenschaften: 20 Std.
- 4 Recht/Politik/Wirtsch.: 2 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

- 2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten
- 4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren

Lerneinheit IVa.12: Pflege von PatientInnen mit Störungen der Immunreaktion

Zielsetzung

Während sich die Auseinandersetzung mit der „Pflege rheumakrankter Patienten“ besonders eignet, die Möglichkeiten einer unterstützenden, rehabilitativen Pflege chronisch kranker, schmerzbelasteter Menschen vertiefend zu bearbeiten, kann und soll die Thematisierung von „Allergien“ eher zur Prävention eigener (beruflicher) Risiken der SchülerInnen beitragen. Die „Pflege AIDS-Krankter“ ist ein herausragendes Beispiel, pflegerische Interventionen aus den verschiedensten Blickwinkeln (ambulant, stationär, Krisen- und Sterbebegleitung, Angehörigenarbeit, Interaktion Pflegebedürftige/r-Pflegende/r-soziale Umwelt etc.) zu beleuchten.

Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Pflege rheumakrankter PatientInnen; Beratung rheumakrankter Patienten: zur Ernährung, zu Rehabilitationsmöglichkeiten und –einrichtungen; Anleitung zu Bewegungsübungen und zum Umgang mit Hilfsmittel
- Reflexion/Diskussion: Leben mit HIV – Was heißt das? Was macht AIDS mit mir?

Pflegerelevante Inhalte der Naturwissenschaften und der Medizin:

- Aufbau und Funktion des Immunsystems, Prinzip der Immunabwehr
- Ursachen, Symptomatik, Diagnose und Therapie ausgewählter Erkrankungen des Immunsystems: Allergien, rheumatische Erkrankungen, AIDS
- Die Pharmakotherapie von Allergien, rheumatischen Erkrankungen sowie AIDS; die Arzneimittelallergie

Stundenempfehlung: 26 Std.

Zuordnung:

- 1 Pflege 10 Std.
- 2 Naturwissenschaften: 16 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

- 2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten
- 4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren

Lerneinheit IVa.13: Pflege von PatientInnen mit Störungen der Blutbildung und -gerinnung

Zielsetzung

Der Schwerpunkt dieser Lerneinheit ist ein medizinischer. Im Wesentlichen sollen die SchülerInnen Kenntnisse über Ätiologie, Pathogenese, Symptomatik sowie Diagnostik und Therapie häufiger Blutbildungs- und –gerinnungsstörungen erwerben. Da die zentralen Aspekte zur Pflege dieser PatientInnen bereits in anderen Lerneinheiten enthalten sind (i.w. Lerneinheit I.36 „Pflege tumorkranker Menschen“), gilt es hier dann nur noch, auf einige pflegerische Besonderheiten einzugehen.

Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Pflege von PatientInnen mit malignen Bluterkrankungen (Vertiefung der Lerneinheit I.36)
- Pflege von PatientInnen mit Hämophilie
- Beratung zu Ernährungs- und Lebensweisen bei Blutbildungs- und Blutgerinnungs-erkrankungen

Pflegerelevante Inhalte der Naturwissenschaften und der Medizin:

- Wichtige Verfahren hämatologischer Diagnostik und Therapie; Ursachen, Symptomatik und Therapie ausgewählter leukozytärer und lymphohistiozytärer Erkrankungen (i.w. Agranulozytose, Leukämien, Plasmocytom), von Anämien sowie hämorrhagischen Diathesen (Thrombocytopenie, Hämophilie)

Stundenempfehlung: 16 Std.

Zuordnung:

1 Pflege: 4 Std.

2 Naturwissenschaften: 12 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten

4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren

Lerneinheit IVa.14: Pflege hautkranker PatientInnen

Zielsetzung

Diese Lerneinheit eignet sich besonders, pflegerische Interventionen im Kontext der psychischen Befindlichkeit kranker Menschen (z.B. Auswirkungen einer Entstellung auf die psychische Befindlichkeit und umgekehrt: Auswirkungen der psychischen Befindlichkeit auf den Erkrankungsverlauf) zu problematisieren. Darüber hinaus kann und soll ein besonderes Gewicht auf die Bearbeitung von Fragen zur pflegerischen Assistenz bei der medikamentösen Therapie hautkranker PatientInnen gelegt werden.

Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Berücksichtigung psychosomatischer und psychosozialer Aspekte bei der Pflege hautkranker PatientInnen
- Die Anwendung dermatologischer Externa bei der Pflege hautkranker PatientInnen
- Pflege hautkranker PatientInnen (z. B. PatientInnen mit Psoriasis)

Pflegerelevante Inhalte der Naturwissenschaften und der Medizin:

- Wichtige Verfahren der dermatologischen Diagnostik und Therapie; primäre und sekundäre Effloreszenzen; Ursachen, Symptomatik und Therapie ausgewählter Erkrankungen der Haut und Hautanhangsgebilde (Tumoren, Infektionen, Allergien, Ekzeme)

- Erreger infektiöser Hauterkrankungen; deren Übertragung und Wirkungsweise; Maßnahmen zur Infektionsverhütung und -bekämpfung
- Die Pharmakotherapie von Hauterkrankungen wie Psoriasis oder Akne; Hautveränderungen durch Pharmaka

Stundenempfehlung: 20 Std.

Zuordnung:

1 Pflege: 8 Std.

2 Naturwissenschaften: 12 Std.

Themenbereich der KrPfiAPrV:

2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten

4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren

Lerneinheit IVa.15: Pflege seh- oder hörerkrankter PatientInnen

Zielsetzung

Der Schwerpunkt dieser Lerneinheit ist ein medizinischer. In Ergänzung zur Lerneinheit I.4 „Sehen und Hören“ sollen die SchülerInnen weitergehende Kenntnisse über typische Seh- und Hörstörungen bzw. Erkrankungen des Ohres und des Auges, ihrer Diagnostik und Therapie erwerben. Die Auseinandersetzung mit pflegerischen Fragen soll sich auf technische, prä- und postoperative Besonderheiten konzentrieren, ohne dabei präventiv-rehabilitative Ziele gänzlich aus dem Blickfeld zu lassen.

Inhalte der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Besondere Pflege Techniken sowie prä- und postoperative Pflegemaßnahmen bei PatientInnen mit Hörerkrankungen bzw. Operationen am Ohr
- Prävention von Schwerhörigkeit, rehabilitative Hilfen für Schwerhörige
- Besondere Pflege Techniken sowie prä- und postoperative Pflegemaßnahmen bei PatientInnen mit Seherkrankungen bzw. Operationen am Auge, Maßnahmen zur Erleichterung der räumlichen Orientierung
- Prävention von Sehbehinderungen, rehabilitative Hilfen für Sehbehinderte
- Anleitung der Angehörigen zum Umgang mit seh- bzw. höreingeschränkten Menschen im täglichen Leben

Pflegerrelevante Inhalte der Naturwissenschaften und der Medizin:

- Wichtige Verfahren der otologischen Diagnostik und Therapie; Ursachen, Symptomatik und Therapie von/bei Entzündungen, Tumoren, Missbildungen und Verletzungen des Außen-, Mittel- und Innenohrs
- Wichtige Verfahren der ophtamologischen Diagnostik und Therapie; Ursachen, Symptomatik und Therapie ausgewählter Erkrankungen (i.w. Verletzungen, Entzündungen, Tumoren, Katarakt, Glaukom, Netzhautablösung, Strabismus)

Stundenempfehlung: 16 Std.

Zuordnung:

1 Pflege: 10 Std.

2 Naturwissenschaften: 6 Std.

Themenbereich der KrPfiAPrV:

2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten

4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren

Lernbereich und Lerneinheiten der Differenzierungsphase in der Gesundheits- und Kinderkranken- pflege

Lernbereich IVb: Gesundheits- und Kinderkranken- pflege bei bestimmten PatientIn- nengruppen

	Seite
• Pflege von Neu- und Frühgeborenen	104
• Pflege herzkranker Kinder	104
• Pflege psychisch kranker und/oder abhängiger Kinder und Jugendlicher	105
• Pflege von Kindern mit Störungen oder Erkrankungen des zentralen Nervensystems	106
• Pflege von Kindern mit Störungen oder Einschränkungen der Beweglichkeit	107
• Pflege von Kindern mit Atemstörungen oder Erkrankungen der Atemorgane	108
• Pflege von Kindern mit Ernährungs-, Verdauungs- und Stoffwechselstörungen bzw. -erkrankungen	109
• Pflege von Kindern mit Leber-, Gallen-, Pankreaserkrankungen	111
• Pflege von Kindern mit Störungen der hormonellen Regulationsfunktionen	111
• Pflege von Kindern mit Urinausscheidungsstörungen	112
• Pflege von PatientInnen mit Störungen der Geschlechtsentwicklung oder Erkrankungen im Urogenitalbereich	113
• Pflege von Kindern und Jugendlichen mit Störungen der Immunreaktion	114
• Pflege von Kindern mit Störungen der Blutbildung und -gerinnung	114
• Pflege hautkranker Kinder	115
• Pflege seh- oder hörekrankter Kinder	116
• Pflege infektionserkrankter Kinder	116
• Pflege von Kindern mit Verbrennungen und Verbrühungen	117

Vorbemerkung zu den Zielsetzungen der Lerneinheiten des Lernbereichs IVb

Vom Prinzip her sind die Ziele der Lerneinheiten des Lernbereichs IV identisch – sie unterscheiden sich lediglich durch die Gewichtung, die ihnen in Abhängigkeit vom jeweiligen Thema zugemessen wird. Um die LeserInnen nicht mit unnötigen Wiederholungen zu belasten, sollen die grundsätzlich für alle Lerneinheiten des Lernbereichs IV geltenden Ziele hier voran gestellt werden, so dass in den einzelnen Zielformulierungen nur noch besondere Pointierungen vorgenommen werden.

1. Ziele für den Bereich Gesundheits- und Kinderkrankenpflege

Mit der Formulierung „Pflege von Kindern mit ...“ sind folgende Ziele verbunden:
Die SchülerInnen sollen...

- ein grundsätzliches Verständnis davon erwerben, wie sie die jeweils thematisierte Gruppe von Kindern (Jugendlichen) unter Berücksichtigung der für sie typischen Beschwerden und gesundheitlichen Einschränkungen aktivierend, schonend und/oder kompensierend pflegen können;
- einen Überblick über Möglichkeiten der Gesundheitsförderung bzw. Prävention, Rehabilitation sowie Selbsthilfe der jeweils thematisierten Gruppe von Kindern (Jugendlichen) und ihren Angehörigen erhalten;
- sich nicht ausschließlich mit Fragen der stationären Pflege auseinandersetzen, sondern auch solche im Zusammenhang mit der ambulanten Pflege aufgreifen -, besonders dann, wenn sie im Blick auf die jeweilige PatientInnengruppe zunehmend von Bedeutung wird;
- ihre Beratungs- und Anleitungsfähigkeiten im Blick auf (vermutete) typische Fragen und Probleme der jeweiligen Gruppe von Kindern und ihren Angehörigen ausbauen;
- spezielle Pflegetechniken, die zur Betreuung der jeweiligen PatientInnengruppe und im Rahmen der pflegerischen Assistenz bei der ärztlichen Diagnostik und Therapie relevant sind, in ihrer Durchführung überblicken und vor allem in ihrem Begründungszusammenhang verstehen;
- die Möglichkeit haben, anhand von Fallbeispielen a) Fragen der individuellen, umfassenden (also an den Ressourcen, Problemen und Bedürfnissen eines Einzelfalls ausgerichteten) Pflege nachzugehen und/oder b) ihre Problemlösungskompetenz beispielsweise durch das Ausarbeiten einer Pflegeplanung zu einem Fallbeispiel zu erhöhen;
- die Gelegenheit haben, eigene Erfahrungen – ggf. erlebte oder befürchtete Schwierigkeiten – im Umgang mit den jeweils thematisierten Kindern (Jugendlichen) und ihren Angehörigen auszutauschen, zu reflektieren und daraus für ihr zukünftiges Pflegehandeln Konsequenzen zu ziehen;
- den Freiraum haben, sich mit aktuellen Erkenntnissen aus der (Pflege-)Wissenschaft oder der öffentlichen Diskussion oder mit ethischen Fragen in Bezug auf die jeweilige PatientInnengruppe auseinanderzusetzen.

2. Ziele für die übrigen Bereiche einer Lerneinheit

In Verbindung mit den unter 1. genannten Zielen zur „Pflege von Kindern mit ...“ lassen sich für die anderen zu einer Lerneinheit gehörenden Wissensgrundlagen Krankheits- und Arzneimittellehre, Hygiene und medizinische Mikrobiologie) folgende Ziele formulieren:
Die SchülerInnen sollen...

- ein Hintergrundwissen über Ursachen, Entstehung, Verlauf, Symptomatik und Therapie solcher Erkrankungen erwerben, die entweder wegen ihrer Häufigkeit oder wegen ihrer besonderen Anforderungen an pflegerisches (nicht: ärztliches!) Handeln besonders bedeutsam sind;

- die Entstehung und den Verlauf der thematisierten Erkrankungen nicht nur als somatischen, sondern auch als biopsychosozialen Prozess im Rahmen bestimmter gesellschaftlicher Bedingungen verstehen lernen;
- für die Wahrnehmung und Einschätzung typischer krisenhafter Situationen oder Komplikationen im Zusammenhang mit den thematisierten Erkrankungen, ihrer Diagnostik und Therapie sensibilisiert und in notwendige ärztlich-pflegerische Sofortmaßnahmen eingeführt werden;
- über aktuell wichtige Verfahren ärztlicher Diagnostik und Therapie so aufgeklärt sein, dass sie a) entsprechende pflegerische Assistenzaufgaben zu- und einordnen sowie b) Grundzüge der ärztlichen Behandlung bei der jeweils thematisierten PatientInnengruppe nachvollziehen können;
- nicht nur über die wichtigsten Möglichkeiten kurativen, sondern auch präventiven und rehabilitativen – ggf. palliativen – medizinischen Vorgehens informiert sein;
- mikrobiologische Kenntnisse so vermittelt bekommen, dass sie sich die Entstehung und Verbreitung bestimmter Erkrankungen sowie die Bedeutung der Maßnahmen, die sie u.a. selbst zu deren Verhütung praktizieren, (besser) erklären können;
- pharmakologische Kenntnisse so vermittelt bekommen, dass sie in ihren Fähigkeiten gefördert werden, medikamentöse Therapien in ihren Risiken und Effekten zu überwachen bzw. einzuschätzen.

Wiederholter Hinweis: *Nicht jedes Ziel soll und kann in jeder Lerneinheit gleichermaßen intensiv verfolgt werden. Pointierungen sind also in Abhängigkeit vom jeweiligen Thema und seinen Inhalten vorzunehmen.*

Lerneinheit IVb.1: Pflege von Neu- und Frühgeborenen

Zielsetzung

Diese Lerneinheit vertieft die Grundlagen aus der Lerneinheit I.31. Im Rahmen der grundsätzlichen Ziele (vgl. S. 102 f.) steht zum einen die Förderung von technischen und Beobachtungsfähigkeiten (im Blick auf die Neu- und Frühgeborenen) im Vordergrund, zum anderen die von Beratungs- und Anleitungsfähigkeiten (im Blick auf die Mütter). Die Auseinandersetzung mit der anspruchsvollen und komplexen Pflege Frühgeborener fordert u.a. dazu heraus, die SchülerInnen in neue Ansätze einer aktivierenden, schonen und fördernden Pflege einzuführen bzw. hierzu bereits vorhandene Kompetenzen auszubauen. Des Weiteren sollen in dem Kontext die besonderen Anforderungen der pädiatrischen Intensivpflege beleuchtet werden. Nicht zuletzt soll eine Auseinandersetzung mit bzw. Aufarbeitung von (extremen) Belastungssituationen, wie sie der plötzliche Kindstod für alle Betroffenen darstellt, stattfinden.

Inhalte der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Erstversorgung und Pflege gesunder Neugeborener, Einschätzung des Reife- und Gesundheitszustandes von Neugeborenen z.B. Apgartest
- Beratung und Anleitung der Mütter zum Stillen bzw. zur künstlichen Ernährung des Säuglings u.a.
- Besonderheiten und Schwerpunkte der Pflege kranker Neugeborener (exemplarisch: Atemstörungen, Anpassungskrankheiten, Nabelanomalien, Infektionen)
- Ansätze und Methoden zur Pflege Frühgeborener (z.B. Minimal Handling, sanfte Pflege, Känguruh-Methode, Basale Stimulation)
- Erstversorgung und Pflege Früh- bzw. Risikoneugeborener (incl. Angehörigenberatung), Unterstützung und Betreuung von Eltern, die ihr Kind durch den plötzlichen Kindstod verloren haben

Pflegerrelevante Inhalte der Naturwissenschaften und der Medizin:

- Zustands- und Reifebeurteilung sowie Umstellungs- und Anpassungsvorgänge des Neugeborenen; die Klassifizierung Neugeborener
- Ursachen, Symptomatik und Therapie bei/von Erkrankungen Neugeborener (i.w. Fehlbildungen, Atemstörungen, intrakranielle Blutungen, geburtstraumatische Schädigungen, Anpassungskrankheiten, Nabelanomalien, Infektionen); morphologische und funktionelle Besonderheiten des Frühgeborenen, dessen Entbindung, Erstversorgung und weitere Behandlung; Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen in der Neugeborenenperiode und im Kindesalter; der plötzliche Kindstod

Stundenempfehlung: 30 Std.

Zuordnung:

1 Pflege: 16 Std.
2 Naturwissenschaften: 14 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten
4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren

Lerneinheit IVb.2: Pflege herzkranker Kinder

Zielsetzung

Zum einen ist diese Lerneinheit besonders geeignet, im Rahmen der grundsätzlichen Ziele (vgl. S. 102 f.) rehabilitative und auch gesundheitsfördernde Aspekte zu pointieren. Weil Herzerkrankungen mit vielen biopsychosozialen Beeinträchtigungen des Kindes und Belastungen der Eltern einhergehen, bietet sich die Lerneinheit zum zweiten an, die Möglichkeiten umfassender Pflege anhand von Fallbeispielen intensiv zu bearbeiten. Drittens gilt es im Zu-

sammenhang mit Akutsituationen – bis hin zum lebensbedrohlichen Herzstillstand –, ärztlich-pflegerische Sofortmaßnahmen nicht nur zu kennen, sondern letztere auch zu üben.

Inhalte der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Übergreifende Ziele und Leitlinien zur Pflege herzkranker Kinder und ihrer Angehörigen (u.a. Rehabilitation und Gesundheitsförderung, Beratung und Anleitung – Entlastungs- und Unterstützungsangebote für die Eltern bzw. Angehörigen im ambulanten Bereich, Begleitung in emotionalen Krisen Hilfe zur Selbsthilfe)
- Einblick in das EKG-Schreiben (evtl. mit Übungen)
- Pflege von Kindern mit einer Herzkatheteruntersuchung
- Pflege konservativ therapierter herzkranker Kinder
- Pflege operativ behandelter herzkranker Kinder
- Sofortmaßnahmen in Akutsituationen

Pflegerrelevante Inhalte der Naturwissenschaften und der Medizin:

- Epidemiologie von Herzerkrankungen; wichtige Verfahren der kinder-kardiologischen Diagnostik und Therapie; Ursachen, Symptomatik und Therapie bei/von angeborenen (Septumdefekte, Stenosen, Hyperplasien) und erworbenen Herzerkrankungen (i.w. Endo-, Myo-, Pericarditis), Herzrhythmusstörungen, Herzinsuffizienz
- Chirurgische Therapie (incl. postoperativer Komplikationen) bei Missbildungen des Herzens, Herzklappenfehlern; die Operation am offenen Herzen; Herztransplantationschirurgie
- Die pharmakotherapeutische Bedeutung von Medikamenten zur Behandlung von Herzerkrankungen; medikamentöse Soforttherapie beim Herzstillstand
- Die elektrische Spannung bei der Reizleitung im Myocard und beim EKG
- Symptomatik und Pathophysiologie des Herz-Kreislauf-Stillstands
- ABC-Maßnahmen beim Herz-Kreislauf-Stillstand
- Ärztliche Maßnahmen sowie pflegerische Assistenz beim Herz-Kreislauf-Stillstand
- Organisation der Reanimationsmaßnahmen
- Übung von Sofortmaßnahmen beim Herz-Kreislauf-Stillstand

Stundenempfehlung: 46 Std.

Zuordnung:

1 Pflege: 24 Std.

2 Naturwissenschaften: 22 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten

4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren

Lerneinheit IVb.3: Pflege psychisch kranker und/oder abhängiger Kinder und Jugendlicher

Zielsetzung

Diese Lerneinheit dient der Vertiefung und Erweiterung der Lerneinheit I.34 „Psychisch beeinträchtigte und verwirrte Menschen pflegen“. Neben den auf die Gruppe der psychisch kranken und/oder abhängigen Kinder und Jugendlichen bezogenen grundsätzlichen Zielen (vgl. S. 102 f.) soll den SchülerInnen genügend Raum gelassen werden, sich vor- und/oder nachbereitend mit ihrer praktischen Ausbildung in der Psychiatrie auseinanderzusetzen. Auch sollen sie einen Einblick in die geschichtliche Entwicklung und gegenwärtige Situation der Psychiatrie erhalten und über damit zusammenhängende (soziale, ethische) Probleme diskutieren. Nicht zuletzt sollen sie eine (erste) Antwort auf die Frage finden, wie sie persönlich bzw. in der Rolle als Pflegende auf (den Verdacht auf) Kindesmisshandlung, sexuellen Missbrauch reagieren können/wollen.

Inhalte der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Historische Entwicklung und gegenwärtige Situation in der Psychiatrie
- Übergreifende Ziele und Leitlinien zur Pflege psychisch kranker Kinder und Jugendlicher (u.a. interdisziplinäre Zusammenarbeit, Entlastungs- und Unterstützungsangebote für Eltern bzw. Angehörige im ambulanten Versorgungsbereich bei der alltäglichen Lebensbewältigung, Hilfe zur Selbsthilfe, Förderung der kindlichen Entwicklung durch Wahrung erzieherischer Aufgaben)
- Pflege neurotischer Kinder und Jugendlicher
- Pflege von Kindern mit Enkopresis/Enuresis
- Pflege suizidaler Kinder
- Pflege von Mädchen mit Anorexia nervosa/Bulimie
- Pflege suchtkranker Jugendlicher
- Auseinandersetzung mit der Frage, wie Pflegenden auf (vermutete/n) Kindesmisshandlung, Vernachlässigung, sexuellen Missbrauch reagieren können, Vermittlung weiterer professioneller Hilfe
- Auseinandersetzung mit besonderen Belastungen und Problemen bei der Pflege psychisch kranker Kinder und Jugendlicher

Pflegerelevante Inhalte der Naturwissenschaften und der Medizin:

- Entwicklung psychischer Störungen im Kindes- und Jugendalter; wichtige Verfahren kinder- und jugendpsychiatrischer Diagnostik und Therapie; Ursachen, Symptomatik sowie Therapie ausgewählter psychischer Störungen bzw. psychiatrischer Erkrankungen (i.w. Phobien, Depressionen, psychischer Hospitalismus, Autoaggression, Suizid und Suizidalität, psychisch-somatische Erkrankungen wie Enuresis, Enkopresis, Anorexia nervosa und Bulimie, Alkoholkrankheit, Medikamenten- und Drogenabhängigkeit, organische Hirnschäden, Autismus); Suchtprävention
- Wirkung und Wirkungsmechanismus, unerwünschte Wirkungen, Wechselwirkungen, Wirkungsverstärkung/-abschwächung von Psychopharmaka; Intoxikationen, ihre Diagnose und (Sofort-)Behandlung

Pflegerelevante Inhalte aus Recht, Politik und Wirtschaft:

- Rechtliche Grundlagen zu Fixierung und Zwangsmaßnahmen

Stundenempfehlung: 40 Std.

Zuordnung:

1 Pflege: 20 Std.

2 Naturwissenschaften: 18 Std.

4 Recht/Politik/Wirtsch.: 2 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten

4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren

Lerneinheit IVb.4: Pflege von Kindern mit Störungen oder Erkrankungen des zentralen Nervensystems

Zielsetzung

Die Lerneinheit bietet sich besonders an, Anforderungen an eine umfassende Pflege von Kindern und ihren Angehörigen in den Mittelpunkt zu stellen, die mit den Folgen eines traumatischen Ereignisses (Beispiele: Schädel-Hirn-Trauma, Querschnittlähmung) leben müssen. Des Weiteren fordert die Auseinandersetzung mit der anspruchsvollen und komplexen Pflege von Kindern mit infantiler Zerebralparese oder Spina bifida dazu heraus, die Kennt-

nisse und Fähigkeiten der SchülerInnen zur Umsetzung neuer Konzepte einer rehabilitierend-aktivierenden und schonenden Pflege zu erweitern bzw. zu differenzieren. Nicht zuletzt eignet sich die Lerneinheit, die auf Akutsituationen bezogene Handlungskompetenz der Lernenden auszubauen.

Inhalte der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Übergreifende Ziele und Leitlinien zur Pflege von Kindern mit Störungen oder Erkrankungen des zentralen Nervensystems (u.a. Prävention, Rehabilitation, Anwendung des Ansatzes nach Bobath, kinästhetischer Prinzipien und solcher Basaler Stimulation, Beratung und Anleitung der Angehörigen, Begleitung in emotionalen Krisen, Hilfe zur Selbsthilfe)
- Pflegerische Assistenzaufgaben bei der Lumbalpunktion
- Pflege schädel-hirn-traumatisierter Kinder bzw. Jugendlicher (einschließlich Einblick in die intensivpflegerische Überwachung)
- Pflege querschnittgelähmter Kinder und Jugendlicher (einschließlich Einblick in die intensivpflegerische Überwachung)
- Pflege von Kindern mit infantiler Zerebralparese
- Pflege von Kindern mit Spina bifida
- Pflege von Kindern mit einem Anfallsleiden

Pflegerrelevante Inhalte der Naturwissenschaften und der Medizin:

- Leitsymptome neurologischer Störungen; wichtige Verfahren neuropädiatrischer Diagnostik und Therapie; Ursachen, Symptomatik und Therapie ausgewählter zerebrovaskulärer Erkrankungen, entzündlicher Erkrankungen des Gehirns (Meningitis, Enzephalitis), Erkrankungen des peripheren Nervensystems, Myopathien, zerebraler Anfälle und Epilepsien
- Ursachen, Symptomatik sowie Diagnose und Therapie ausgewählter Erkrankungen im intrakraniellen Raum (Schädel-Hirn-Verletzungen, Hirntumoren, spontane Blutungen, Hirnabszess, Hydrozephalus, Aneurysmen, Angiome) sowie ausgewählter Erkrankungen der Wirbelsäule, des Rückenmarks und seiner Hüllen (Geschwülste, Gefäßmissbildungen, Rückenmarks- und Wirbelverletzungen, Kompressionssyndrome und Verletzungen peripherer Nerven, Spaltbildungen der Wirbelsäule)
- Vertiefende Bearbeitung der pharmakotherapeutischen Bedeutung von Antiepileptika

Stundenempfehlung: 36 Std.

Zuordnung:

1 Pflege: 16 Std.

2 Naturwissenschaften: 20 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten

4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren

Lerneinheit IVb.5: Pflege von Kindern mit Störungen oder Einschränkungen der Beweglichkeit

Zielsetzung

Da die Erkrankungen des Bewegungsapparats zu den am meist verbreiteten Zivilisationskrankheiten zählen, soll ein Schwerpunkt auf Ziele der Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation gelegt werden. Dabei fordert die Thematik bzw. potentielle Betroffenheit der SchülerInnen dazu heraus, sie u.a. durch Übungen dazu anzuleiten, wie sie ihre eigene Beweglichkeit und - nach demselben Prinzip - die anderer Menschen erhalten und fördern können (Vertiefung der Lerneinheit II.6). Eine weitere Pointierung der grundsätzlichen Ziele (vgl. S. 102 f.) liegt in der Bearbeitung spezieller pflegetechnischer Fragen im Zusammenhang mit der chirurgisch-orthopädischen Therapie, die um Fragen zur umfassenden Pflege

von Kindern anhand von Fallbeispielen (z.B. Pflege von Kindern mit Becken-Bein-Gips oder Extension) erweitert werden soll.

Inhalte der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Maßnahmen zur Prävention und Rehabilitation von Haltungsschäden und zur Verbesserung von Bewegungsabläufen (mit Übungen), Zusammenarbeit mit Krankengymnasten
- Verbandtechniken (mit Übungen)
- Umgang mit Schienen sowie orthopädischen Heil- und Hilfsmitteln (mit Übungen)
- Pflege von Kindern mit einer operativ behandelten Erkrankung des Stütz- und Bewegungsapparats
- Pflege von Kindern, die im Gipsbett liegen
- Pflege von Kindern mit einem Gipsverband
- Pflege von Kindern mit Extension
- Pflege von Kindern mit einem Fixateur externe
- Pflege von Kindern mit einer Amputation
- Betreuung und Beschäftigung bewegungseingeschränkter Kindern

Pflegerrelevante Inhalte der Naturwissenschaften und der Medizin:

- Klassifizierung von Frakturen; Diagnostik, konservative und operative Therapie ausgewählter Frakturen der oberen und unteren Extremitäten und des Beckens; Komplikationen nach Frakturen und Luxationen; Amputation von Gliedmaßen
- Epidemiologie, Prävention und Rehabilitation von Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparats; Ursachen, Symptomatik, Diagnostik und Therapie ausgewählter Gelenkverletzungen (Kontusion, Distorsion, Bandruptur, Luxation), Fehlbildungen oder -stellungen des Stütz- und Bewegungsapparates sowie ausgewählter angeborener, aseptischer, neuromuskulärer Erkrankungen und Tumoren des Stütz- und Bewegungsapparates

Stundenempfehlung: 32 Std.

Zuordnung:

1 Pflege: 14 Std.
2 Naturwissenschaften: 18 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten
4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren

Lerneinheit IVb.6: Pflege von Kindern mit Atemstörungen oder Erkrankungen der Atemorgane

Zielsetzung

Im Rahmen der grundsätzlichen Ziele (vgl. S. 102 f.) soll in dieser Lerneinheit besonders darauf abgezielt werden, die bereits in der Lerneinheit I.7 „Atmen“ behandelten pflegerischen Möglichkeiten zur Atemförderung im Zusammenhang mit spezifischen Atemproblemen bzw. –erkrankungen zu beleuchten und um weitere Maßnahmen zu ergänzen. Anhand der „Pflege tonsillektomierter bzw. tracheotomierter Kinder“ sollen besondere prä- und postoperative Anforderungen aufgezeigt und anhand von Fallbeispielen die Möglichkeiten einer umfassenden Pflege dieser Kinder und ihrer Angehörigen herausgearbeitet werden. Da es beim Thema „Pflege beatmeter Kinder“ vorrangig um Intensivpflege geht, wird empfohlen, den SchülerInnen diesbezüglich nur einen orientierenden Einblick zu vermitteln.

Inhalte der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Pflegerische Assistenzaufgaben bei einer Pleurapunktion

- Ventilationsfördernde und sekretlösende Pflegemaßnahmen bei Kindern mit ausgewählten respiratorischen Erkrankungen (z.B. Krupp-Syndrom, Bronchiektase, Asthma bronchiale, Bronchopneumonie) (Vertiefung der Lerneinheit I.7)
- Pflege tonsillektomierter Kinder
- Pflege tracheotomierter Kinder
- Pflege beatmeter Kinder

Pflegerrelevante Inhalte der Naturwissenschaften und der Medizin:

- Epidemiologie respiratorischer Erkrankungen; wichtige Verfahren pneumologischer Diagnostik und Therapie; Ursachen, Symptomatik und Therapie ausgewählter respiratorischer Erkrankungen (i.w. Fremdkörperaspiration, Krupp-Syndrom, Pseudokrupp, Epiglottitis, akute und chronische Bronchitis, Asthma bronchiale, Bronchiektasen, Mukoviszidose, Pneumonien, Pleuritiden, Lungentuberkulose, Influenza)
- Wichtige Verfahren der Diagnostik und Therapie im HNO-Bereich; Ursachen, Symptomatik und Therapie ausgewählter Erkrankungen der oberen Luftwege (i.w. Adenoide, Nasenmuschel- und Nasennebenhöhlenerkrankungen, Nasenbluten; Verlegung von Rachen- und Mundhöhle)
- Symptomatik, Verlauf sowie chirurgische Therapie ausgewählter traumatischer Erkrankungen des Respirationstrakts (Rippen- und Sternumfrakturen, Pneumo- und Hämatothorax); postoperative Komplikationen und deren Behandlung
- Grundsätze, Indikation und Technik der maschinellen Beatmung
- Erreger infektiöser Erkrankungen des Respirationstrakts, deren Übertragung, Wirkungsweise und Resistenz; Maßnahmen zur Infektionsverhütung und -bekämpfung
- Die pharmakotherapeutische Bedeutung von Medikamenten zur Behandlung respiratorischer Erkrankungen; Wirkungsweise atemreduzierender Medikamente

Pflegerrelevante Inhalte aus Recht, Politik und Wirtschaft:

- Geschichtliche Entwicklung, Ziele und Kernaussagen des Bundesseuchengesetzes

Stundenempfehlung: 40 Std.

Zuordnung:

1 Pflege	18 Std.
2 Naturwissenschaften:	20 Std.
4 Recht/Politik/Wirtsch.:	2 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten
4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren

Lerneinheit IVb.7: Pflege von Kindern mit Ernährungs-, Verdauungs- und Stoffwechselstörungen bzw. -erkrankungen

Zielsetzung

Zum einen zielt die Lerneinheit besonders darauf ab, die SchülerInnen in ihrer Beratungs- und Anleitungskompetenz zu fördern und sie gleichzeitig zu befähigen, die inhaltlich zugrunde liegenden ernährungsphysiologischen bzw. diättherapeutischen Grundsätze in ihr pflegerisches Handeln zu integrieren. Zum zweiten fordert sie dazu heraus, sich mit den Belastungen chronisch² kranker Kinder und ihrer Familien auseinanderzusetzen und diesbezüglich Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten im Rahmen einer umfassenden Pflege auszuarbeiten (exemplarisch). Zum dritten dient sie in besonderem Maß der Vertiefung von spezifischen Kenntnissen, technischen und Beobachtungsfähigkeiten zur prä- und postoperativen Pflege der Kinder.

² Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Thema „Diabetes mellitus“ der Lerneinheit IVb.9 zugeordnet ist.

Inhalte der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Pflegerische Mitwirkung bei der Diättherapie ausgewählter Verdauungs- und Stoffwechselstörungen bzw. -erkrankungen
- Pflegerische Assistenzaufgaben bei gastroenterologischen Untersuchungen
- Pflegetechnische Besonderheiten bei Spülungen bzw. Reinigungen des Magens/Darms
- Pflege von Kindern mit konservativ behandelten Ernährungs-, Verdauungs- oder Stoffwechselerkrankungen
- Pflege von Kindern mit operativ behandelten Erkrankungen des Verdauungstrakts (z. B. Appendizitis)
- Pflege von Kindern mit einer Ileo- oder Colostomie (Vertiefung von Lerneinheit I.6)

Pflegerelevante Inhalte der Naturwissenschaften und der Medizin:

- Pathophysiologie der Ernährung, Verdauung und des Stoffwechsels; wichtige Verfahren gastroenterologischer Diagnostik und Therapie; Ursachen, Symptomatik und Therapie ausgewählter gastrointestinaler Störungen und Erkrankungen (i.w. Megaösophagus, Kardiospasmus, Achalasie, Gastritis, Ulcus ventriculi, Ulcus duodeni, M. Crohn, Colitis Ulcerosa, Zöliakie, irritables Kolon, infektiöse und parasitäre Darmerkrankungen); Ursachen, Symptomatik und Therapie ausgewählter Stoffwechselstörungen und -erkrankungen (i.w. Mukoviszidose, Phenylketonurie, Galaktosämie, Fructoseintoleranz, Glykogenosen, Hiperlipidämien)
- Ursachen, Symptomatik, chirurgische Therapie und postoperative Behandlung ausgewählter gastrointestinaler Erkrankungen (Ulcera, Tumoren, Abszesse, Missbildungen, Stenosen, Divertikel, Polypen, Fisteln, Fissuren); Ursachen, Symptomatik und Behandlung des akuten Abdomens
- Erreger infektiöser und parasitärer Darmerkrankungen, deren Übertragung und Wirkungsweise; Maßnahmen zur Infektionsverhütung und -bekämpfung
- Pharmakotherapeutische Grundsätze zur Behandlung von Magenbeschwerden, Ulcera, Obstipation, Diarrhoe sowie zur symptomatischen Therapie von Spasmen
- Ziele, Grundsätze und Probleme diätetischer Ernährung von Kindern
- Reduktionsdiät bei Kindern
- Diätetische Maßnahmen bei Diarrhoe
- Diättherapie bei ausgewählten Verdauungs- und Stoffwechselstörungen (z.B. Kuhmilchproteinintoleranz, Zöliakie, Mukoviszidose, Phenylketonurie, Hyperlipidämie)
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit im Rahmen von Diättherapien

Stundenempfehlung: 50 Std.

Zuordnung:

1 Pflege: 26 Std.

2 Naturwissenschaften: 24 Std.

Themenbereich der KrPfiAPrV:

2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten

4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren

Lerneinheit IVb.8: Pflege von Kindern mit Leber-, Gallen-, Pankreaserkrankungen

Zielsetzung

Analog zu den Zielen der Lerneinheit IVb.7 steht in dieser Lerneinheit die Förderung von Fähigkeiten zur Anleitung und Beratung sowie die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Rahmen von Diättherapien im Vordergrund. Weiterhin soll die Notwendigkeit und Durchführung von Sofortmaßnahmen in Akutsituationen beleuchtet und auf die Pflege der genannten PatientInnengruppen im Sinne einiger grundsätzlicher Ziele (vgl. S. 102 f.) eingegangen werden.

Inhalte der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Pflege von Kindern mit einer Lebererkrankung (i.w. Hepatitis)
- Pflege von Kindern mit einer exokrinen Pankreaserkrankung
- Sofortmaßnahmen bei Notfällen

Pflegerelevante Inhalte der Naturwissenschaften und der Medizin:

- Ursachen, Symptomatik, Diagnostik und Therapie von/bei Hepatitis, Fettleber, Leberzirrhose, Cholelithiasis, Cholezystitis, Cholangitis, Pankreatitis, Hyperurikämie, Gicht; Ursachen, Symptomatik und Behandlung von Notfallsituationen (Coma hepaticum, Verschlussikterus, akute Pankreatitis)
- Ursachen, Symptomatik, chirurgische Therapie und postoperative Behandlung von Leber-, Gallen-, Pankreasverletzungen und -erkrankungen (i.w. Tumoren, Steine, Zysten, Abszesse)
- Vertiefende Bearbeitung des Themas „Virushepatitis“; Eigenschaften und Übertragung von Hepatitisviren, Immunität und Immunisierung
- Diättherapie bei Leber-, Gallenwegs- und Pankreaserkrankungen (i.b. Maldigestion, Malabsorption)
- Diättherapie bei Hyperurikämie und Gicht

Stundenempfehlung: 32 Std.

Zuordnung:

1 Pflege: 12 Std.

2 Naturwissenschaften: 20 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten

4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren

Lerneinheit IVb.9: Pflege von Kindern mit Störungen der hormonellen Regulationsfunktion

Zielsetzung

Damit auch in dieser Lerneinheit ein anspruchsvoller pflegerischer Schwerpunkt enthalten ist, ist ihr das Thema „Pflege von Kindern mit Diabetes mellitus“ zugeordnet worden (welches auch Inhalt der Lerneinheiten IVb.7/IVb.8 sein könnte). Entsprechend soll dieses Thema im Sinne der grundsätzlichen Ziele (vgl. S. 102 f.) den Mittelpunkt der Lerneinheit bilden. Darüber hinaus bietet sich die Lerneinheit besonders dafür an, die SchülerInnen mit dem Denken in (patho/physiologischen) Regelkreisen zu konfrontieren.

Inhalte der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Pflege von Kindern mit Diabetes mellitus - Berücksichtigung des Krankheitserlebens und -verarbeitens durch das Kind bzw. den Jugendlichen

- Ausgewählte Aspekte der Rehabilitation beim juvenilen Diabetes: Berufswahl, Führerschein, Sport
- Pflege von Kindern mit einer operativ behandelten Schilddrüsenerkrankung

Pflegerrelevante Inhalte der Naturwissenschaften und der Medizin:

- Steuerung und Regulation des endokrinen Systems; hormonelle Regelkreise und deren wesentliche Störungen (exemplarisch); Ursachen, Symptomatik, Diagnose und Therapie des Diabetes mellitus
- Diagnostik und operative Therapie ausgewählter Schilddrüsenerkrankungen (Hyperthyreose, Struma, Neoplasien)
- Die pharmakotherapeutische Bedeutung von Insulin sowie oral wirksamer blutzuckersenkender Medikamente
- Diättherapie bei Diabetes mellitus

Stundenempfehlung: 26 Std.

Zuordnung:

1 Pflege: 12 Std.
2 Naturwissenschaften: 14 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten
4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren

Lerneinheit IVb.10: Pflege von Kindern mit Urinausscheidungsstörungen

Zielsetzung

Eine besondere Gewichtung der grundsätzlichen Ziele (vgl. S. 102 f.) kann und soll in dieser Lerneinheit dahingehend vorgenommen werden, den SchülerInnen die Möglichkeiten und Grenzen der stationären und ambulanten Pflege von Kindern/Jugendlichen, die in vielfacher Hinsicht belastet und in ihrer Lebensführung eingeschränkt sind (Dialyse-PatientInnen), aufzuzeigen. Weiterhin sollen sie im Zusammenhang mit der „Nierentransplantation“ nicht nur in die rein medizinische Sachlage eingeführt werden, sondern auch ethische Fragen ärztlich-pflegerischen Handelns diskutieren.

Inhalte der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Pflege von Dialyse-PatientInnen (stationär und ambulant)
- Pflege nierentransplanterter Kinder/Jugendlicher

Pflegerrelevante Inhalte der Naturwissenschaften und der Medizin:

- Wichtige Verfahren nephrologischer Diagnostik und Therapie; Ursachen, Symptomatik und Therapie ausgewählter renaler Störungen und Erkrankungen (Glomerulonephritis, Pyelonephritis, akutes und chronisches Nierenversagen, Wilms-Tumor); Indikation zur und Durchführung der Dialyse
- Die Nierentransplantation (incl. Entwicklung und Organisation der Organtransplantation; Ermittlung von Organspender und –empfänger)
- Die pharmakotherapeutische Bedeutung von Diuretika

Stundenempfehlung: 24 Std.

Zuordnung:

1 Pflege: 12 Std.
2 Naturwissenschaften: 12 Std.

Themenbereich der KrPfiAPrV:

2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten

4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren

Lerneinheit IVb.11: Pflege von PatientInnen mit Störungen der Geschlechtsentwicklung oder Erkrankungen im Urogenitalbereich

Zielsetzung

Wenn auch mit der Thematik der Lerneinheit wenig originär *kinderkrankenpflegerische* Anforderungen verbunden sind, ist sie dennoch sinnvoll, um den SchülerInnen ein zusammenhängendes Hintergrundwissen über physiologische und pathologische Vorgänge im Bereich der eigenen Geschlechtlichkeit sowie über diesbezügliche Erkrankungen ihres Klientels zu vermitteln – und damit u.a. ihre in der Lerneinheit I.30 „Pflege von Schwangeren und Wöchnerinnen“ gewonnenen Kenntnisse zu erweitern. Darüber hinaus bietet sich die Lerneinheit an, das Wissen über die Prävention übertragbarer Krankheiten zu vertiefen.

Inhalte der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Prä- und postoperative Pflege von Kindern/Jugendlichen vor bzw. nach einem chirurgischen Eingriff im Urogenitalbereich

Pflegerelevante Inhalte der Naturwissenschaften und der Medizin:

- Lage und Aufbau der inneren und äußeren Geschlechtsorgane; Lageveränderungen, Mißbildungen der Geschlechtsorgane; Stadien der geschlechtsspezifischen Entwicklung; Physiologie des weiblichen und männlichen Geschlechtssystems
- Wichtige Verfahren gynäkologischer Diagnostik und Therapie; Ursachen, Symptomatik und Therapie funktioneller Sexualstörungen sowie ausgewählter gynäkologischer Erkrankungen (i.w. Entzündungen, Tumoren)
- Ursachen, Symptomatik und Therapie ausgewählter Erkrankungen im Urogenitalbereich (i.w. Orchitis, Balanitis, Hypospadie, Hodentorsion, -retention)
- Epidemiologie von Erkrankungen, die durch Geschlechtsverkehr übertragen werden; Ursachen, Symptomatik sowie Diagnose und Therapie bei/von Lues und Gonorrhoe sowie weiteren Erkrankungen, die durch Geschlechtsverkehr übertragen werden
- Erreger von Erkrankungen, die durch Geschlechtsverkehr übertragen werden; deren Übertragung und Wirkungsweise; Maßnahmen zur Infektionsverhütung und -bekämpfung
- Die pharmakotherapeutische Bedeutung von Medikamenten, die zur Empfängnisverhütung oder gegen Zyklusstörungen eingesetzt werden

Pflegerelevante Inhalte aus Recht, Politik und Wirtschaft:

- Geschichtliche Entwicklung, Ziele und Kernaussagen des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten

Stundenempfehlung: 26 Std.

Zuordnung:

1 Pflege 8 Std.

2 Naturwissenschaften: 16 Std.

4 Recht/Politik/Wirtsch.: 2 Std.

Themenbereich der KrPfiAPrV:

2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten

4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren

Lerneinheit IVb.12: Pflege von Kindern und Jugendlichen mit Störungen der Immunreaktion

Zielsetzung

Während sich die Auseinandersetzung mit der „Pflege rheumakranker Kinder“ besonders eignet, die Möglichkeiten einer unterstützenden, rehabilitativen Pflege chronisch kranker, schmerzbelasteter Menschen vertiefend zu bearbeiten, soll die Thematisierung von „Allergien“ eher zur Prävention eigener (beruflicher) Risiken der SchülerInnen beitragen. Die „Pflege AIDS-kranker Kinder“ ist ein herausragendes Beispiel, pflegerische Interventionen aus den verschiedensten Blickwinkeln (ambulant, stationär, Krisen- und Sterbebegleitung, Angehörigenarbeit, Interaktion Pflegebedürftige/r-Pflegende/r-soziale Umwelt etc.) zu beleuchten.

Inhalte der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Pflege rheumakranker Kinder, Beratung rheumakranker PatientInnen und ihrer Angehörigen zur Ernährung, zu Rehabilitationsmöglichkeiten und –einrichtungen; Anleitung zu Bewegungsübungen
- Pflege AIDS-kranker Kinder
- Reflexion/Diskussion: Leben mit HIV – Was heißt das? Was macht AIDS mit mir?

Pflegerelevante Inhalte der Naturwissenschaften und der Medizin:

- Aufbau und Funktion des Immunsystems, Prinzip der Immunabwehr
- Ursachen, Symptomatik, Diagnose und Therapie ausgewählter Erkrankungen des Immunsystems: Allergien, rheumatische Erkrankungen, AIDS
- Die Pharmakotherapie von Allergien, rheumatischen Erkrankungen sowie AIDS; die Arzneimittelallergie

Stundenempfehlung: 24 Std.

Zuordnung:

1 Pflege: 10 Std.

2 Naturwissenschaften: 14 Std.

Themenbereich der KrPfiAPrV:

2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten
4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren

Lerneinheit IVb.13: Pflege von Kindern mit Störungen der Blutbildung und -gerinnung

Zielsetzung

Diese Lerneinheit zielt insbesondere darauf ab, dass die SchülerInnen ihre in der Lerneinheit I.36 erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zur „Pflege tumorkranker Menschen“ im Blick auf die anspruchsvolle Pflege von Kindern mit malignen Bluterkrankungen vertiefen. Diesbezüglich soll allen auf S. 102 f. formulierten grundsätzlichen Zielen Rechnung getragen werden, während im Blick auf die eher seltenere Pflege von Kindern mit Hämophilie nur einige ausgewählte Ziele verfolgt werden sollen.

Inhalte der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Pflege von Kindern mit malignen Bluterkrankungen, Integration der Angehörigen in den Pflege- und Behandlungsplan, Betreuung und Begleitung der Angehörigen
- Pflegerische Assistenzaufgaben bei der Knochenmarktransplantation
- Pflege von Kindern mit Hämophilie

Pflegerrelevante Inhalte der Naturwissenschaften und der Medizin:

- Wichtige Verfahren hämatologischer Diagnostik und Therapie; Ursachen, Symptomatik und Therapie ausgewählter leukozytärer und lymphohistiozytärer Erkrankungen (i.w. Agranulozytose, Leukämien, Plasmocytom), von Anämien sowie hämorrhagischen Diathesen (Thrombocytopenie, Hämophilie); die Knochenmarktransplantation
- Die Pharmakotherapie maligner Bluterkrankungen; Grundsätze der medikamentösen Therapie von Blutgerinnungsstörungen

Stundenempfehlung: 20 Std.

Zuordnung:

1 Pflege: 8 Std.

2 Naturwissenschaften: 12 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten

4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren

Lerneinheit IVb.14: Pflege hautkranker Kinder

Zielsetzung

Diese Lerneinheit eignet sich besonders, pflegerische Interventionen im Kontext psychischer und umweltbezogener Faktoren zu problematisieren. Damit treten Ziele im Zusammenhang mit pflegerischer Gesundheitsförderung und auch Beratung in den Vordergrund. Über die Bearbeitung von Fragen zur pflegerischen Assistenz bei der medikamentösen Therapie hautkranker Kinder hinaus soll den SchülerInnen Gelegenheit gegeben werden, sich exemplarisch mit der umfassenden Pflege hautkranker Kinder auseinanderzusetzen.

Inhalte der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Berücksichtigung psychosomatischer, sozialer und umweltbezogener Faktoren bei der Pflege hautkranker Kinder
- Die Anwendung dermatologischer Externa bei der Pflege hautkranker Kinder
- Pflege hautkranker Kinder (z.B. Kinder mit Neurodermitis)

Pflegerrelevante Inhalte der Naturwissenschaften und der Medizin:

- *Dermatologische Aspekte:* Wichtige Verfahren der dermatologischen Diagnostik und Therapie; primäre und sekundäre Effloreszenzen; Ursachen, Symptomatik, Prävention und Therapie ausgewählter Erkrankungen der Haut und Hautanhangsgebilde (angeborene, infektiöse, erythematöse, schuppige Erkrankungen, Ekzeme, Urtica, Akne, Tumoren)
- *Mikrobiologische Aspekte:* Erreger infektiöser Hauterkrankungen; deren Übertragung und Wirkungsweise; Maßnahmen zur Infektionsverhütung und -bekämpfung
- *Pharmakologische Aspekte:* Die Pharmakotherapie von Hauterkrankungen wie Neurodermitis oder Akne; Hautveränderungen durch Pharmaka

Stundenempfehlung: 20 Std.

Zuordnung:

1 Pflege: 10 Std.

2 Naturwissenschaften: 10 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten

4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren

Lerneinheit IVb.15: Pflege seh- oder hörekrankter Kinder

Zielsetzung

Der Schwerpunkt dieser Lerneinheit ist ein medizinischer. In Ergänzung zur Lerneinheit I.4 „Sehen und Hören“ sollen die SchülerInnen weitergehende Kenntnisse über typische kindliche Seh- und Hörstörungen bzw. Erkrankungen des Ohres und des Auges, ihrer Diagnostik und Therapie erwerben. Die Auseinandersetzung mit pflegerischen Fragen soll sich auf technische, prä- und postoperative Besonderheiten konzentrieren, ohne dabei präventiv-rehabilitative Ziele gänzlich aus dem Blickfeld zu lassen.

Inhalte der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Besondere Pflegeverfahren sowie prä- und postoperative Pflegemaßnahmen bei Kindern mit Hörerkrankungen bzw. Operationen am Ohr
- Prävention von Schwerhörigkeit, rehabilitative Hilfen für Schwerhörige
- Besondere Pflegeverfahren sowie prä- und postoperative Pflegemaßnahmen bei Kindern mit Seherkrankungen bzw. Operationen am Auge
- Prävention von Sehbehinderungen, rehabilitative Hilfen für Sehbehinderte
- Beschäftigungs- und Spielmöglichkeiten für seh- oder höreingeschränkte Kinder

Pflegerelevante Inhalte der Naturwissenschaften und der Medizin:

- Wichtige Verfahren der otologischen Diagnostik und Therapie; Ursachen, Symptomatik und Therapie von/bei Fehlbildungen, Verletzungen, Entzündungen und Tumoren des Außen-, Mittel- und Innenohrs
- Wichtige Verfahren der ophthalmologischen Diagnostik und Therapie; Ursachen, Symptomatik und Therapie ausgewählter Erkrankungen (Fehlbildungen, Verletzungen/Verätzungen, Entzündungen, Tumoren, Katarakt, Glaukom, Netzhautablösung, Strabismus)

Stundenempfehlung: 16 Std.

Zuordnung:

1 Pflege: 8 Std.

2 Naturwissenschaften: 8 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten

4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren

Lerneinheit IVb.16: Pflege infektionserkrankter Kinder

Zielsetzung

Der Schwerpunkt dieser Lerneinheit ist ein (sozial-)medizinischer. Die SchülerInnen sollen gebündelte und zusammenhängende Informationen über Erreger, Übertragung, Symptomatik, Verlauf, Folgen sowie Therapie typischer Infektionskrankheiten im Kindesalter erhalten und über ihre (auch internationale) Verbreitung sowie insbesondere die Möglichkeiten und Maßnahmen ihrer Prävention aufgeklärt werden. Mit diesem Kontextwissen sollen sie dann spezifischen Fragen zur Pflege infektionserkrankter Kinder nachgehen.

Inhalte der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Grundsätze und spezielle Maßnahmen zur Pflege infektionserkrankter Kinder
- Isolierungsmaßnahmen - empathische Begleitung und Beschäftigung der PatientInnen, Anleitung und Beratung von Angehörigen zu Isolierungsmaßnahmen in der häuslichen Pflege

Pflegerelevante Inhalte der Naturwissenschaften und der Medizin:

- Epidemiologie und Prävention von Infektionserkrankungen im Kindesalter; Erreger, Übertragung, Symptomatik, Verlauf, Folgen sowie Diagnostik und Therapie häufig vorkommender viraler, bakterieller und parasitärer Infektionen
- Die medikamentös-symptomatische Therapie viraler Infektionen, die antibiotische Therapie bakterieller Infektionen

Stundenempfehlung: 16 Std.

Zuordnung:

1 Pflege 6 Std.

2 Naturwissenschaften: 10 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten

4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren

Lerneinheit IVb.17: Pflege von Kindern mit Verbrennungen und Verbrühungen

Zielsetzung

Zum einen sollen die SchülerInnen wissen und verstehen, warum und wie welche sofortigen bzw. weiterführenden Maßnahmen zur Behandlung von Kindern mit Verbrennungen bzw. Verbrühungen eingesetzt werden. Ein Schwergewicht soll dann auf die anspruchsvolle Pflege von Kindern mit Verbrennungskrankheit gelegt werden, und zwar im Blick auf die akute und die Langzeitbehandlung und unter besonderer Berücksichtigung pflegerischer Unterstützungs- und Beratungsleistungen bei Schmerzen, Ängsten und anderen Belastungen des Kindes und seiner Angehörigen.

Inhalte der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften:

- Pflege von Kindern mit Verbrennungen und Verbrühungen
- Akut- und Langzeitpflege von Kindern mit Verbrennungskrankheit

Pflegerelevante Inhalte der Naturwissenschaften und der Medizin:

- Thermisch und chemisch verursachte Wunden; Pathophysiologie, Akut- und Langzeittherapie der Verbrennungskrankheit bei Kindern
- Schockauslöser, -formen, -symptome und -therapie bei Kindern
- Pharmakotherapeutische Grundsätze zur medikamentösen Therapie der Verbrennungskrankheit sowie zur Behandlung von Kindern mit Schock

Stundenempfehlung: 22 Std.

Zuordnung:

1 Pflege: 10 Std.

2 Naturwissenschaften: 12 Std.

Themenbereich der KrPflAPrV:

2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten

4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren

TEIL C

Anhang 1: Vorschlag zur Verteilung der Lerneinheiten auf die integrierte Ausbildungsphase

ERSTES AUSBILDUNGSJAHR

<p>Lernbereich I: Pflegerische Kernaufgaben (Lerneinheiten-Reihenfolge variabel)</p>	<p>Lernbereich II: Ausbildungs- und Berufssituation von Pflegenden (Lerneinheiten-Reihenfolge variabel)</p>	<p>Lernbereich III: Zielgruppen, Institutionen und Rahmenbedingungen pflegerischer Arbeit (Reihenfolge variabel)</p>	<p>Lernbereich IV: Gesundheits- und Krankenpflege oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflege bei bestimmten PatientInnengruppen (Lerneinheiten-Reihenfolge variabel)</p>
<p><i>Teilbereich: Aktivierend und/oder kompensierend pflegen (bezogen auf:)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> I.1 Haut und Körper pflegen I.2 Mund und Zähne pflegen I.3 Sich bewegen I.4 Sehen und hören I.5 Essen und trinken I.6 Ausscheiden I.7 Atmen I.8 Wach sein und schlafen <p><i>Teilbereich: Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie assistieren und in Notfällen handeln</i></p> <ul style="list-style-type: none"> I.9 Hygienisch arbeiten I.10 Vitalzeichen kontrollieren I.11 Medikamente verabreichen I.12 Injizieren I.13 Bei der Wundbehandlung assistieren I.17 Als Erst-Helferin in Notfall- und in Katastrophensituationen handeln <p><i>Teilbereich: Gespräche führen, beraten und anleiten</i></p> <ul style="list-style-type: none"> I.19 Gespräche führen I.20 Beraten und anleiten I.21 Gespräche mit Pflegebedürftigen und Angehörigen führen I.23 Zu pflegeinhaltenlichen Fragen beraten und anleiten (Teilsequenzen) <p><i>Teilbereich: Organisieren, planen und dokumentieren</i></p> <ul style="list-style-type: none"> I.24 Pflege planen und dokumentieren I.25 Pflege nach einem System organisieren <p><i>Teilbereich: Menschen in besonderen Lebenssituationen oder mit spezifischen Belastungen betreuen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> I.32 Fieberkranke Menschen pflegen I.35 Chronisch kranke Menschen pflegen I.37 Menschen nach Unfällen pflegen I.38 Sterbende Menschen pflegen (Einf.) 	<p><i>Teilbereich: Die SchülerInnen als Lernende bzw. Auszubildende</i></p> <ul style="list-style-type: none"> II.1 Rechtliche Regelung der Ausbildung (Teilsequenz) II.2 Lernen und Lerntechniken II.3 Soziales Lernen (Teilsequenz) II.4 Einführung in die praktischen Ausbildungsseinsätze (Teilsequenzen) II.6 Persönliche Gesunderhaltung (Teilsequenzen) <p><i>Teilbereich: Die SchülerInnen als Angehörige der Pflegeberufe</i></p> <ul style="list-style-type: none"> II.7 Grundfragen und Modelle beruflichen Pflegens II.9 Pflegen als Beruf (Teilsequenz) II.12 EDV in der Pflege II.14 Zivil- und strafrechtliche Aspekte für Angehörige der Pflegeberufe <p><i>Teilbereich: Die SchülerInnen als ArbeitnehmerInnen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> II.19 Unfallverhütung <p><i>Teilbereich: Die SchülerInnen als Betroffene schwieriger sozialer Situationen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> II.21 Macht und Hierarchie II.24 Angst und Wut II.25 Ekel und Scham 	<p><i>Teilbereich: Zielgruppen pflegerischer Arbeit</i></p> <ul style="list-style-type: none"> III.1 Kinder und Jugendliche III.2 Alte Menschen III.6 PatientInnen und „BewohnerInnen“ stationärer Einrichtungen III.7 Pflegebedürftige und ihre Angehörigen im ambulanten Bereich <p><i>Teilbereich: Institutionen und Rahmenbedingungen pflegerischer Arbeit</i></p> <ul style="list-style-type: none"> III.8 Institutionen des Gesundheitswesens III.9 Gesundheitsförderung und Prävention III.10 Das deutsche Sozial- und Gesundheitssystem 	<p>Lernbereich IV: Gesundheits- und Krankenpflege oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflege bei bestimmten PatientInnengruppen (Lerneinheiten-Reihenfolge variabel)</p>

ZWEITES AUSBILDUNGSJAHR

Lernbereich I: Pflegerische Kernaufgaben (Lerneinheiten-Reihenfolge variabel)	Lernbereich II: Ausbildungs- und Berufssituation von Pflegenden (Lerneinheiten-Reihenfolge variabel)	Lernbereich III: Zielgruppen, Institutionen und Rahmenbedingungen pflegerischer Arbeit (Reihenfolge variabel)	Lernbereich IV: Gesundheits- und Krankenpflege oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflege bei bestimmten PatientInnengruppen (Lerneinheiten-Reihenfolge variabel)
<p>Teilbereich: Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie assistieren und in Notfällen handeln</p> <p>I.14 Bei der Infusionstherapie assistieren</p> <p>I.15 Bei der Transfusionstherapie assistieren</p> <p>I.16 Bei Diagnose- und Therapieverfahren assistieren</p> <p>I.18 Beim Schock handeln</p> <p>Teilbereich: Gespräche führen, beraten und anleiten</p> <p>I.22 Gespräche mit KollegInnen und Vorgesetzten führen</p> <p>I.23 Zu pflegeinhaltenlichen Fragen beraten und anleiten (Teilsequenzen)</p> <p>Teilbereich: Organisieren, planen und dokumentieren</p> <p>I.26 Pflege nach einem Standard planen</p> <p>I.27 Mit anderen Berufsgruppen zusammenarbeiten</p> <p>I.28 Besprechungen und Visiten durchführen</p> <p>I.29 Die Pflegebedürftigen aufnehmen, verlegen und entlassen</p> <p>Teilbereich: Menschen in besonderen Lebenssituationen oder mit spezifischen Belastungen betreuen</p> <p>I.30 Schwangere und Wöchnerinnen pflegen</p> <p>I.31 Neugeborene Kinder und kranke Kinder pflegen</p> <p>I.33 Schmerzbelastete Menschen pflegen</p> <p>I.34 Psychisch beeinträchtigte und verwirrte Menschen pflegen</p> <p>I.36 Tumorkranke Menschen pflegen</p> <p>I.38 Sterbende Menschen pflegen (Hauptsequenz)</p>	<p>Teilbereich: Die SchülerInnen als Lernende bzw. Auszubildende</p> <p>II.1 Rechtliche Regelung der Ausbildung (Teilsequenz)</p> <p>II.3 Soziales Lernen (Teilsequenz)</p> <p>II.4 Einführung in die praktischen Ausbildungsansätze (Teilsequenzen)</p> <p>II.5 Lernen in der praktischen Ausbildung</p> <p>II.6 Persönliche Gesunderhaltung (Teilsequenzen)</p> <p>Teilbereich: Die SchülerInnen als Angehörige der Pflegeberufe</p> <p>II.8 Geschichte der Pflegeberufe</p> <p>II.9 Pflegen als Beruf (Teilsequenz)</p> <p>II.10 Pflege als Wissenschaft</p> <p>II.11 Ethische Herausforderungen für Angehörige der Pflegeberufe</p> <p>II.13 Qualitätssicherung in der Pflege</p> <p>II.15 Haftungsrechtliche Aspekte für Angehörige der Pflegeberufe</p> <p>Teilbereich: Die SchülerInnen als ArbeitnehmerInnen</p> <p>II.16 Arbeitsrechtliche Grundlagen</p> <p>II.17 Betriebliche ArbeitnehmerInnenvertretung</p> <p>II.18 Betrieblicher Arbeitsschutz – Betriebliche Gesundheitsförderung</p> <p>II.20 Dienstplangestaltung</p> <p>Teilbereich: Die SchülerInnen als Betroffene schwieriger sozialer Situationen</p> <p>II.22 Gewalt</p> <p>II.23 Helfen und Hilflös- Sein</p> <p>II.26 Sexuelle Belästigung</p>	<p>Teilbereich: Zielgruppen pflegerischer Arbeit</p> <p>III.3 Behinderte Menschen</p> <p>III.4 Menschen aus fremden Kulturen</p> <p>III.5 „Arme“ und „reiche“ Menschen</p> <p>Teilbereich: Institutionen und Rahmenbedingungen pflegerischer Arbeit</p> <p>III.11 Der freiheitlich-demokratische Rechtsstaat</p> <p>III.12 Ökologische Rahmenbedingungen</p> <p>III.13 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen</p>	<p>Lernbereich IV: Gesundheits- und Krankenpflege oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflege bei bestimmten PatientInnengruppen (Lerneinheiten-Reihenfolge variabel)</p>

Anhang 2 a:
Vorschlag zur Verteilung der
Lerneinheiten auf die *Differenzie-*
rungsphase* in der *Gesundheits-
und Krankenpflege

DRITTES AUSBILDUNGSJAHR – DIFFERENZIERUNGSPHASE: GESUNDHEITS- UND KRANKENPFLEGE

Lernbereich I: Pflegerische Kernaufgaben (Lerneinheiten-Reihenfolge variabel)	Lernbereich II: Ausbildungs- und Berufssituation von Pflegenden (Lerneinheiten-Reihenfolge variabel)	Lernbereich III: Zielgruppen, Institutionen und Rahmenbedingungen pflegerischer Arbeit (Reihenfolge variabel)	Lernbereich IVa: Gesundheits- und Krankenpflege bei bestimmten Patientengruppen (Lerneinheiten-Reihenfolge variabel)
			<p>IVa.1 Pflege psychisch kranker und/oder abhängiger PatientInnen</p> <p>IVa.2 Pflege herzkranker PatientInnen</p> <p>IVa.3 Pflege von PatientInnen mit Störungen oder Erkrankungen des Kreislaufs</p> <p>IVa.4 Pflege von PatientInnen mit Störungen oder Einschränkungen der Beweglichkeit</p> <p>IVa.5 Pflege von PatientInnen mit Störungen oder Erkrankungen des zentralen Nervensystems</p> <p>IVa.6 Pflege von PatientInnen mit Atemstörungen oder Erkrankungen der Atemorgane</p> <p>IVa.7 Pflege von PatientInnen mit Störungen oder Erkrankungen des Ernährungs- und Verdauungssystems</p> <p>IVa.8 Pflege von PatientInnen mit Leber-, Gallen-, Pankreas - sowie Stoffwechselerkrankungen</p> <p>IVa.9 Pflege von PatientInnen mit Störungen der hormonellen Regulationsfunktion</p> <p>IVa.10 Pflege von PatientInnen mit Urinausscheidungsstörungen</p> <p>IVa.11 Pflege von PatientInnen mit Störungen der Sexualfunktionen oder Erkrankungen der Genitalorgane</p> <p>IVa.12 Pflege von PatientInnen mit Störungen der Immunreaktion</p> <p>IVa.13 Pflege von PatientInnen mit Störungen der Blutbildung und –gerinnung</p> <p>IVa.14 Pflege hautkranker PatientInnen</p> <p>IVa.15 Pflege seh- oder hörkranker PatientInnen</p>

**Anhang 2 b:
Vorschlag zur Verteilung der
Lerneinheiten auf die *Differenzie-*
rungsphase in der *Gesundheits-*
*und Kinderkrankenpflege***

DRITTES AUSBILDUNGSJAHR – DIFFERENZIERUNGSPHASE: GESUNDHEITS- UND KINDERKRANKENPFLEGE

<p>Lernbereich I: Pflegerische Kernaufgaben <i>(Lerneinheiten-Reihenfolge variabel)</i></p>	<p>Lernbereich II: Ausbildungs- und Berufssituation von Pflegenden <i>(Lerneinheiten-Reihenfolge variabel)</i></p>	<p>Lernbereich III: Zielgruppen, Institutionen und Rahmenbedingungen pflegerischer Arbeit <i>(Reihenfolge variabel)</i></p>	<p>Lernbereich IVb: Gesundheits- und Kinderkrankenpflege bei bestimmten PatientInnengruppen <i>(Lerneinheiten-Reihenfolge variabel)</i></p>
			<p>IVb.1 Pflege von Neu- und Frühgeborenen IVb.2 Pflege herzkranker Kinder IVb.3 Pflege psychisch kranker und/oder abhängiger Kinder und Jugendlicher IVb.4 Pflege von Kindern mit Störungen oder Erkrankungen des zentralen Nervensystems IVb.5 Pflege von Kindern mit Störungen oder Einschränkungen der Beweglichkeit IVb.6 Pflege von Kindern mit Atemstörungen oder Erkrankungen der Atemorgane IVb.7 Pflege von Kindern mit Ernährungs- Verdauungs- und Stoffwechselfstörungen bzw. –erkrankungen IVb.8 Pflege von Kindern mit Leber-, Gallen-, Pankreaserkrankungen IVb.9 Pflege von Kindern mit Störungen der hormonellen Regulationsfunktion IVb.10 Pflege von Kindern mit Urinausscheidungsstörungen IVb.11 Pflege von PatientInnen mit Störungen der Geschlechtsentwicklung oder Erkrankungen im Urogenitalbereich IVb.12 Pflege von Kindern und Jugendlichen mit Störungen der Immunreaktion IVb.13 Pflege von Kindern mit Störungen der Blutbildung und –gerinnung IVb.14 Pflege hautkranker Kinder IVb.15 Pflege seh- oder hörekranker Kinder IVb.16 Pflege infektionserkrankter Kinder IVb.17 Pflege von Kindern mit Verbrennungen und Verbrühungen</p>

**Anhang 3:
Stundenzuordnung der Lerneinheiten
zu den Wissensgrundlagen nach
KrPflAPrV (Anlage 1 zu § 1 Abs. 1)**

Integrierte Ausbildungsphase

Verteilung der Lerneinheiten für die integrierte Ausbildungsphase auf die Wissensgrundlagen nach Anlage 1 zu § 1 Abs.1 der KrPflAPrV in der jeweils geltenden Fassung (= 1 600 Mindeststunden)

Nr. Wissensgrundlagen/ Mindeststunden	1. Pflegerelevante Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften	2. Pflegerelevante Kenntnisse der Naturwissenschaften und der Medizin	3. Pflegerelevante Kenntnisse der Geistes- und Sozialwissenschaften	4. Pflegerelevante Kenntnisse aus Recht, Politik und Wirtschaft	Gesamtstunden der Lerneinheit
Lerneinheit					
I.1	38	8			46
I.2	12	8			20
I.3	48	10			58
I.4	10	6	12		28
I.5	28	12	6	2	48
I.6	30	10			40
I.7	28	10			38
I.8	16	8			24
I.9	10	30			40
I.10	24				24
I.11	6	12		2	20
I.12	14	6			20
I.13	18	12			30
I.14	16	14			30
I.15	8	12			20
I.16	14	26			40
I.17	16		6	4	26
I.18	8	8			16
I.19			24		24
I.20			24		24
I.21			18		18
I.22			20		20
I.23	24				24
I.24	10		10		20
I.25	10				10
I.26	6				6
I.27	8		14	4	26

Nr. Wissens- grundlagen/ Mindeststun- den	1. Pflegerrelevante Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheits- wissenschaften	2. Pflegerrelevante Kenntnisse der Naturwissenschaften und der Medizin	3. Pflegerrelevante Kenntnisse der Geistes- und Sozialwissenschaften	4. Pflegerrelevante Kenntnisse aus Recht, Politik und Wirtschaft	Gesamtstunden der Lerneinheit
Lerneinheit					
I.28	8		8		16
I.29	16				16
I.30	18	26			44
I.31	14	16		2	32
I.32	10	6			16
I.33	10	10		2	22
I.34	12	10		2	24
I.35	12	10	8		30
I.36	16	10			26
I.37	14	6	10		30
I.38	12		6	6	24
II.1				6	6
II.2			14		14
II.3			18		18
II.4	30				30
II.5			8		8
II.6	48				48
II.7	18		6		24
II.8	24				24
II.9	12				12
II.10	20				20
II.11	8		12		20
II.12	6				6
II.13	12				12
II.14				6	6
II.15				8	8
II.16				8	8
II.17				4	4
II.18	4			4	8
II.19				6	6

Nr.	Wissens- grundlagen/ Mindeststun- den	1. Pflegerrelevante Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheits- wissenschaften	2. Pflegerrelevante Kenntnisse der Naturwissenschaften und der Medizin	3. Pflegerrelevante Kenntnisse der Geistes- und Sozialwissenschaften	4. Pflegerrelevante Kenntnisse aus Recht, Politik und Wirtschaft	Gesamtstunden der Lerneinheit
	Lerneinheit					
	II.20				6	6
	II.21			12		12
	II.22			12		12
	II.23			8		8
	II.24			8		8
	II.25	12				12
	II.26			6	2	8
	III.1	8		8		16
	III.2	16				16
	III.3	4		12		16
	III.4	4		16		20
	III.5			12	4	16
	III.6	4		12		16
	III.7	16				16
	III.8				24	24
	III.9	16				16
	III.10				20	20
	III.11				16	16
	III.12				16	16
	III.13	14			10	24
	Summen	820	286	330	164	1600

**Anhang 4 a:
Stundenzuordnung der Lerneinheiten
zu den Wissensgrundlagen der
KrPflAPrV (Anlage 1 zu § 1 Abs. 1)**

***Differenzierungsphase Gesund-
heits- und Krankenpflege***

Verteilung der Lerneinheiten für die Differenzierungsphase in der Gesundheits- und Krankenpflege auf die Wissensgrundlagen nach Anlage 1 zu § 1 Abs.1 der KrPflAP-V in der jeweils geltenden Fassung (= 500 Mindeststunden)

Nr.	1. Pflegerrelevante Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften	2. Pflegerrelevante Kenntnisse der Naturwissenschaften und der Medizin	3. Pflegerrelevante Kenntnisse der Geistes- und Sozialwissenschaften	4. Pflegerrelevante Kenntnisse aus Recht, Politik und Wirtschaft	Gesamtstunden der Lerneinheit
Lerneinheit					
IV.a.1	16	16		2	34
IV.a.2	22	24			46
IV.a.3	14	24			38
IV.a.4	22	18			40
IV.a.5	28	20			48
IV.a.6	20	22		2	44
IV.a.7	20	20			40
IV.a.8	18	18			36
IV.a.9	10	14			24
IV.a.10	10	22			32
IV.a.11	18	20		2	40
IV.a.12	10	16			26
IV.a.13	4	12			16
IV.a.14	8	12			20
IV.a.15	10	6			16
Summen	230	264	0	6	500

**Anhang 4 b:
Stundenzuordnung der Lerneinheiten
zu den Wissensgrundlagen der
KrPflAPrV (Anlage 1 zu § 1 Abs. 1)**

***Differenzierungsphase Gesundheits-
und Kinderkrankenpflege***

Verteilung der Lerneinheiten für die Differenzierungsphase in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege auf die Wissensgrundlagen nach Anlage 1 zu § 1 Abs.1 der KrPflAPrV in der jeweils geltenden Fassung (= 500 Mindeststunden)

Nr.	Wissens- grundlagen/ Mindeststun- den	1. Pflegerrelevante Kenntnisse der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften	2. Pflegerrelevante Kenntnisse der Naturwissenschaften und der Medizin	3. Pflegerrelevante Kenntnisse der Geistes- und Sozialwissenschaften	4. Pflegerrelevante Kenntnisse aus Recht, Politik und Wirtschaft	Gesamtstunden der Lerneinheit
Lerneinheit						
IVb.1		16	14			30
IVb.2		24	22			46
IVb.3		20	18		2	40
IVb.4		16	20			36
IVb.5		14	18			32
IVb.6		18	20		2	40
IVb.7		26	24			50
IVb.8		12	20			32
IVb.9		12	14			26
IVb.10		12	12			24
IVb.11		8	16		2	26
IVb.12		10	14			24
IVb.13		8	12			20
IVb.14		10	10			20
IVb.15		8	8			16
IVb.16		6	10			16
IVb.17		10	12			22
Summen		230	264	0	6	500

**Anhang 5:
Zuordnung der Lerneinheiten zu den
Themenbereichen der KrPflAPrV
(Anlage 1 zu § 1 Abs. 1)**

Zuordnung der Lerneinheiten zu den Themenbereichen der KrPflAPrV

Lernbereich I: Pflegerische Kernaufgaben	
<i>Teilbereich: Aktivierend und/oder kompensierend pflegen (bezogen auf:)</i>	
I.1: Haut und Körper pflegen	1. Pflegesituationen bei Menschen aller Altersgruppen erkennen, erfassen und bewerten
I.2: Mund und Zähne pflegen	1. Pflegesituationen bei Menschen aller Altersgruppen erkennen, erfassen und bewerten
I.3: Sich bewegen	1. Pflegesituationen bei Menschen aller Altersgruppen erkennen, erfassen und bewerten
I.4: Sehen und hören	1. Pflegesituationen bei Menschen aller Altersgruppen erkennen, erfassen und bewerten
I.5: Essen und Trinken	1. Pflegesituationen bei Menschen aller Altersgruppen erkennen, erfassen und bewerten
I.6: Ausscheiden	1. Pflegesituationen bei Menschen aller Altersgruppen erkennen, erfassen und bewerten
I.7: Atmen	1. Pflegesituationen bei Menschen aller Altersgruppen erkennen, erfassen und bewerten
I.8: Wach sein und schlafen	1. Pflegesituationen bei Menschen aller Altersgruppen erkennen, erfassen und bewerten
<i>Teilbereich: Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie assistieren und in Notfällen handeln</i>	
I.9: Hygienisch arbeiten	8. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken
I.10: Vitalzeichen kontrollieren	8. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken
I.11: Medikamente verabreichen	8. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken
I.12: Injizieren	8. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken
I.13: Bei der Wundversorgung assistieren	8. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken
I.14: Bei der Infusionstherapie assistieren	8. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken
I.15: Bei der Transfusionstherapie assistieren	8. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken
I.16: Bei Diagnose- und Therapieverfahren assistieren	8. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken
I.17: Als Erst-HelferIn in Notfall- und Katastrophensituationen handeln	9. Lebenserhaltende Sofortmaßnahmen bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes einleiten
I.18: Beim Schock handeln	9. Lebenserhaltende Sofortmaßnahmen bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes einleiten
<i>Teilbereich: Gespräche führen, beraten und anleiten</i>	
I.19: Gespräche führen	3. Unterstützung, Beratung und Anleitung in gesundheits- und pflegerelevanten Fragen fachkundig gewährleisten
I.20: Beraten und anleiten	3. Unterstützung, Beratung und Anleitung in gesundheits- und pflegerelevanten Fragen fachkundig gewährleisten
I.21: Gespräche mit Pflegebedürftigen und Angehörigen führen	3. Unterstützung, Beratung und Anleitung in gesundheits- und pflegerelevanten Fragen fachkundig gewährleisten
I.22: Gespräche mit KollegInnen und Vorgesetzten führen	12. In Gruppen und Teams zusammenarbeiten
I.23: Zu pflegeinhaltenen Fragen beraten und anleiten	3. Unterstützung, Beratung und Anleitung in gesundheits- und pflegerelevanten Fragen fachkundig gewährleisten

<i>Teilbereich: Organisieren, planen und dokumentieren</i>	
I.24: Pflege planen und dokumentieren	1. Pflegesituationen bei Menschen aller Altersgruppen erkennen, erfassen und bewerten
I.25: Pflege nach einem System organisieren	6. Pflegehandeln an pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen ausrichten
I.26: Pflege nach einem Standard planen	7. Pflegehandeln an Qualitätskriterien, rechtlichen Rahmenbestimmungen sowie wirtschaftlichen und ökologischen Prinzipien ausrichten
I.27: Mit anderen Berufsgruppen zusammenarbeiten	12. In Gruppen und Teams zusammenarbeiten
I.28: Besprechungen und Visiten durchführen	12. In Gruppen und Teams zusammenarbeiten
I.29: Die Pflegebedürftigen aufnehmen, verlegen und entlassen	3. Unterstützung, Beratung und Anleitung in gesundheits- und pflegerelevanten Fragen fachkundig gewährleisten
<i>Teilbereich: Menschen in besonderen Lebenssituationen oder mit spezifischen Belastungen betreuen</i>	
I.30: Schwangere und Wöchnerinnen pflegen	2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten
I.31: Neugeborene Kinder und kranke Kinder pflegen	2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten 4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren
I.32: Fieberkranke Menschen pflegen	2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten
I.33: Schmerzbelastete Menschen pflegen	2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten 4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren
I.34: Psychisch beeinträchtigte und verwirrte Menschen pflegen	2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten 4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren
I.35: Chronisch kranke Menschen pflegen	2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten 4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren
I.36: Tumorkranke Menschen pflegen	2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten 4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren
I.37: Menschen nach Unfällen pflegen	2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten 4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren
I.38: Sterbende Menschen pflegen	2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten

Lernbereich II: Ausbildungs- und Berufssituation von Pflegenden	
<i>Teilbereich: Die SchülerInnen als Lernende bzw. Auszubildende</i>	
II.1: Rechtliche Regelung der Ausbildung	11. Auf die Entwicklung des Pflegeberufs im gesellschaftlichen Kontext Einfluss nehmen
II.2: Lernen und Lerntechniken	11. Auf die Entwicklung des Pflegeberufs im gesellschaftlichen Kontext Einfluss nehmen
II.3: Soziales Lernen	11. Auf die Entwicklung des Pflegeberufs im gesellschaftlichen Kontext Einfluss nehmen
II.4: Einführung in die praktischen Ausbildungseinsätze	11. Auf die Entwicklung des Pflegeberufs im gesellschaftlichen Kontext Einfluss nehmen
II.5: Lernen in der praktischen Ausbildung	11. Auf die Entwicklung des Pflegeberufs im gesellschaftlichen Kontext Einfluss nehmen
II.6: Persönliche Gesunderhaltung	10. Berufliches Selbstverständnis entwickeln und lernen, berufliche Anforderungen zu bewältigen
<i>Teilbereich: Die SchülerInnen als Angehörige der Pflegeberufe</i>	
II.7: Grundfragen und Modelle beruflichen Pflegens	6. Pflegehandeln an pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen ausrichten
II.8: Geschichte der Pflegeberufe	10. Berufliches Selbstverständnis entwickeln und lernen, berufliche Anforderungen zu bewältigen
II.9: Pflegen als Beruf	10. Berufliches Selbstverständnis entwickeln und lernen, berufliche Anforderungen zu bewältigen
II.10: Pflege als Wissenschaft	6. Pflegehandeln an pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen ausrichten
II.11: Ethische Herausforderungen für Angehörige der Pflegeberufe	10. Berufliches Selbstverständnis entwickeln und lernen, berufliche Herausforderungen zu bewältigen
II.12: EDV in der Pflege	7. Pflegehandeln an Qualitätskriterien, rechtlichen Rahmenbestimmungen sowie wirtschaftlichen und ökologischen Prinzipien ausrichten
II.13: Qualitätssicherung in der Pflege	7. Pflegehandeln an Qualitätskriterien, rechtlichen Rahmenbestimmungen sowie wirtschaftlichen und ökologischen Prinzipien ausrichten
II.14: Zivil- und strafrechtliche Aspekte für Angehörige der Pflegeberufe	7. Pflegehandeln an Qualitätskriterien, rechtlichen Rahmenbestimmungen sowie wirtschaftlichen und ökologischen Prinzipien ausrichten
II.15: Haftungsrechtliche Aspekte für Angehörige der Pflegeberufe	7. Pflegehandeln an Qualitätskriterien, rechtlichen Rahmenbestimmungen sowie wirtschaftlichen und ökologischen Prinzipien ausrichten
<i>Teilbereich: Die SchülerInnen als ArbeitnehmerInnen</i>	
II.16: Arbeitsrechtliche Grundlagen	7. Pflegehandeln an Qualitätskriterien, rechtlichen Rahmenbestimmungen sowie wirtschaftlichen und ökologischen Prinzipien ausrichten
II.17: Betriebliche ArbeitnehmerInnenvertretung	7. Pflegehandeln an Qualitätskriterien, rechtlichen Rahmenbestimmungen sowie wirtschaftlichen und ökologischen Prinzipien ausrichten
II.18: Betrieblicher Arbeitsschutz – Betriebliche Gesundheitsförderung	7. Pflegehandeln an Qualitätskriterien, rechtlichen Rahmenbestimmungen sowie wirtschaftlichen und ökologischen Prinzipien ausrichten
II.19: Unfallverhütung	7. Pflegehandeln an Qualitätskriterien, rechtlichen Rahmenbestimmungen sowie wirtschaftlichen und ökologischen Prinzipien ausrichten
II.20: Dienstplangestaltung	7. Pflegehandeln an Qualitätskriterien, rechtlichen Rahmenbestimmungen sowie wirtschaftlichen und ökologischen Prinzipien ausrichten

<i>Teilbereich: Die SchülerInnen als Betroffene schwieriger sozialer Situationen</i>	
II.21: Macht und Hierarchie	10. Berufliches Selbstverständnis entwickeln und lernen, berufliche Anforderungen zu bewältigen
II.22: Gewalt	10. Berufliches Selbstverständnis entwickeln und lernen, berufliche Anforderungen zu bewältigen
II.23: Helfen und Hilflos-Sein	10. Berufliches Selbstverständnis entwickeln und lernen, berufliche Anforderungen zu bewältigen
II.24: Angst und Wut	10. Berufliches Selbstverständnis entwickeln und lernen, berufliche Anforderungen zu bewältigen
II.25: Ekel und Scham	10. Berufliches Selbstverständnis entwickeln und lernen, berufliche Anforderungen zu bewältigen
II.26: Sexuelle Belästigung	10. Berufliches Selbstverständnis entwickeln und lernen, berufliche Anforderungen zu bewältigen

Lernbereich III: Zielgruppen, Institutionen und Rahmenbedingungen pflegerischer Arbeit	
<i>Teilbereich: Zielgruppen pflegerischer Arbeit</i>	
III.1: Kinder und Jugendliche	5. Pflegehandeln personenbezogen ausrichten
III.2: Alte Menschen	5. Pflegehandeln personenbezogen ausrichten
III.3: Behinderte Menschen	5. Pflegehandeln personenbezogen ausrichten
III.4: Menschen auf fremden Kulturen	5. Pflegehandeln personenbezogen ausrichten
III.5: „Arme“ und „reiche“ Menschen	5. Pflegehandeln personenbezogen ausrichten
III.6: PatientInnen und „BewohnerInnen“ stationärer Einrichtungen	5. Pflegehandeln personenbezogen ausrichten
III.7: Pflegebedürftige und ihre Angehörigen im ambulanten Bereich	5. Pflegehandeln personenbezogen ausrichten
<i>Teilbereich: Institutionen und Rahmenbedingungen pflegerischer Arbeit</i>	
III.8: Institutionen des Gesundheitswesens	11. Auf die Entwicklung des Pflegeberufs im gesellschaftlichen Kontext Einfluss nehmen
III.9: Gesundheitsförderung und Prävention	11. Auf die Entwicklung des Pflegeberufs im gesellschaftlichen Kontext Einfluss nehmen
III.10: Das deutsche Sozial- und Gesundheitssystem	11. Auf die Entwicklung des Pflegeberufs im gesellschaftlichen Kontext Einfluss nehmen
III.11: Der freiheitlich-demokratische Rechtsstaat	11. Auf die Entwicklung des Pflegeberufs im gesellschaftlichen Kontext Einfluss nehmen
III.12: Ökologische Rahmenbedingungen	7. Pflegehandeln an Qualitätskriterien, rechtlichen Rahmenbestimmungen sowie wirtschaftlichen und ökologischen Prinzipien ausrichten
III.13: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	7. Pflegehandeln an Qualitätskriterien, rechtlichen Rahmenbestimmungen sowie wirtschaftlichen und ökologischen Prinzipien ausrichten

Lernbereich IVa: Gesundheits- und Krankenpflege bei bestimmten PatientInnengruppen	
IVa.1: Pflege psychisch kranker und/oder abhängiger PatientInnen	2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten 4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren
IVa.2: Pflege herzkranker PatientInnen	2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten 4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren
IVa.3: Pflege von PatientInnen mit Störungen oder Erkrankungen des Kreislaufs	2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten 4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren
IVa.4: Pflege von PatientInnen mit Störungen oder Einschränkungen der Beweglichkeit	2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten 4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren
IVa.5: Pflege von PatientInnen mit Störungen oder Erkrankungen des zentralen Nervensystems	2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten 4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren
IVa.6: Pflege von PatientInnen mit Atemstörungen oder Erkrankungen der Atemorgane	2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten 4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren
IVa.7: Pflege von PatientInnen mit Störungen oder Erkrankungen des Ernährungs- und Verdauungssystems	2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten 4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren
IVa.8: Pflege von PatientInnen mit Leber-, Gallen-, Pankreas- sowie Stoffwechselerkrankungen	2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten 4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren
IVa.9: Pflege von PatientInnen mit Störungen der hormonellen Regulationsfunktion	2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten 4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren
IVa.10: Pflege von PatientInnen mit Urinausscheidungsstörungen	2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten 4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren
IVa.11: Pflege von PatientInnen mit Störungen der Sexualfunktionen oder Erkrankungen der Genitalorgane	2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten 4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren
IVa.12: Pflege von PatientInnen mit Störungen der Immunreaktion	2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten 4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren
IVa.13: Pflege von PatientInnen mit Störungen der Blutbildung und –gerinnung	2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten 4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren
IVa.14: Pflege hautkranker PatientInnen	2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten 4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren
IVa.15: Pflege seh- oder hörekranker PatientInnen	2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten 4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren

Lernbereich IVb: Gesundheits- und Kinderkrankenpflege bei bestimmten PatientInnengruppen	
IVb.1: Pflege von Neu- und Frühgeborenen	2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten 4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren
IVb.2: Pflege herzkranker Kinder	2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten 4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren
IVb.3: Pflege psychisch kranker und/oder abhängiger Jugendlicher	2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten 4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren
IVb.4: Pflege von Kindern mit Störungen oder Erkrankungen des zentralen Nervensystems	2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten 4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren
IVb.5: Pflege von Kindern mit Störungen oder Einschränkungen der Beweglichkeit	2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten 4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren
IVb.6: Pflege von Kindern mit Atemstörungen oder Erkrankungen der Atemorgane	2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten 4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren
IVb.7: Pflege von Kindern mit Ernährungs-, Verdauungs- und Stoffwechselstörungen bzw. –erkrankungen	2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten 4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren
IVb.8: Pflege von Kindern mit Leber-, Gallen-, Pankreaserkrankungen	2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten 4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren
IVb.9: Pflege von Kindern mit Störungen der hormonellen Regulationsfunktion	2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten 4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren
IVb.10: Pflege von Kindern mit Urinausscheidungsstörungen	2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten 4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren
IVb.11: Pflege von PatientInnen mit Störungen der Geschlechtsentwicklung oder Erkrankungen im Urogenitalbereich	2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten 4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren
IVb.12: Pflege von Kindern und Jugendlichen im Störungen der Immunreaktion	2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten 4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren
IVb.13: Pflege von Kindern mit Störungen der Blutbildung und –gerinnung	2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten 4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren
IVb.14: Pflege hautkranker Kinder	2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten 4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren

IVb.15: Pflege seh- oder hörerkrankter Kinder	2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten 4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren
IVb.16: Pflege infektionserkrankter Kinder	2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten 4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren
IVb.17: Pflege von Kindern mit Verbrennungen und Verbrühungen	2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten 4. Bei der Entwicklung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren